



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas



# Jährlicher Durchführungsbericht

## Germany - Rural Development Programme (Regional) - Lower Saxony + Bremen

Jährlicher Durchführungsbericht	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2019 - 31/12/2019
<b>Version</b>	2019.0
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Von der Kommission angenommen - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	24/06/2020
Programmversion in Kraft	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP012
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Niedersachsen + Bremen
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2020
<b>Version</b>	5.0
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2018)8067
<b>Datum des Beschlusses</b>	26/11/2018
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat 305
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Ref. 615

# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	4
1.a) Finanzdaten .....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	13
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	61
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	62
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	62
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) .....	65
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	66
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	66
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	68
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	70
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	72
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	75
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	78
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	96
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	102
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	102
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	104
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	106
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	106
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	106
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	106
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	106

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN....	111
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	112
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	113
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	114
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	116
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	117
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	118
Anhang II .....	119
Dokumente.....	128

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,96	14,93	6,43
	2014-2018			0,58	9,02	
	2014-2017			0,30	4,67	
	2014-2016			0,05	0,78	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			65,00	41,94	155,00
	2014-2018			60,00	38,71	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2019			2.388,00	21,71	11.000,00
	2014-2018			1.489,00	13,54	
	2014-2017			741,00	6,74	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	1,06	73,72	0,74	51,47	1,44	
	2014-2018	0,89	61,90	0,51	35,47		
	2014-2017	0,61	42,43	0,32	22,26		
	2014-2016	0,45	31,30	0,20	13,91		
	2014-2015	0,30	20,87	0,05	3,48		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.095.481,08	33,03	1.053.734,69	11,24	9.372.500,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	9.369.376,59	95,97	4.424.664,44	45,32	9.762.923,03
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	260.060.004,15	91,69	132.018.463,99	46,54	283.636.665,60
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	13.169.619,05	75,25	2.065.115,37	11,80	17.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	285.694.480,87	89,20	139.561.978,49	43,58	320.272.088,63

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für Tierschutzmaßnahmen erhalten (%)		2014-2019			1,97	102,60	1,92
		2014-2018			1,10	57,29	
		2014-2017			0,51	26,56	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	24.868.513,40	90,43	9.338.340,45	33,96	27.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	24.868.513,40	90,43	9.338.340,45	33,96	27.500.000,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2019					0,00
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Zahl der öffentlichen Einrichtungen und Verbände (Anzahl)		2014-2019			296,00	227,69	130,00
		2014-2018			212,00	163,08	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Zahl der öffentlichen Verbände (Anzahl)		2014-2019					130,00
		2014-2018					
		2014-2017			95,00	73,08	
		2014-2016			47,00	36,15	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	311.494.600,55	51,60	311.494.600,55	51,60	603.681.812,02
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	311.494.600,55	51,60	311.494.600,55	51,60	603.681.812,02

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2019			1,77	383,63	0,46
		2014-2018			1,97	426,97	
		2014-2017			1,73	374,96	
		2014-2016			6,39	1.384,96	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2019			2,39	117,56	2,03
		2014-2018			2,38	117,07	
		2014-2017			1,95	95,92	
		2014-2016			2,80	137,73	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2019			7,33	114,77	6,39
		2014-2018			6,76	105,84	
		2014-2017			5,91	92,53	
		2014-2016			5,86	91,75	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	54.691.553,24	73,06	9.551.719,28	12,76	74.860.717,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	13.245.602,48	120,47	1.324.909,08	12,05	10.995.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	65.139.310,08	69,00	13.235.518,30	14,02	94.409.782,80
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	217.506.607,04	70,72	175.433.403,41	57,04	307.551.801,16
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	100.428.774,14	90,81	74.285.963,75	67,17	110.597.690,27
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	50.300.345,94	100,11	50.288.008,02	100,09	50.244.824,35
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	11.936.739,86	100,79	148.986,81	1,26	11.843.750,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	513.248.932,78	77,71	324.268.508,65	49,09	660.503.565,58



Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2019	125.586.422,20	79,85	88.845.372,81	56,49	157.269.376,72
		2014-2018	108.007.743,21	68,68	62.618.804,45	39,82	
		2014-2017	77.359.829,90	49,19	31.150.074,37	19,81	
		2014-2016	51.800.969,08	32,94	11.564.182,80	7,35	
		2014-2015	34.381.329,40	21,86	5.128.340,90	3,26	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	33.419.442,33	69,82	22.143.916,69	46,26	47.863.571,51
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	33.419.442,33	69,82	22.143.916,69	46,26	47.863.571,51

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2019			5,96	307,18	1,94
		2014-2018			5,99	308,73	
		2014-2017			6,26	322,64	
		2014-2016			6,52	336,04	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	43.360.239,42	122,75	25.598.958,72	72,47	35.324.497,77
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	43.360.239,42	122,75	25.598.958,72	72,47	35.324.497,77

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung (Tonnen CO2-Äquivalent pro Jahr)		2014-2019					3.750,00
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	14.928.736,07	62,20	5.271.693,15	21,97	24.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	14.928.736,07	62,20	5.271.693,15	21,97	24.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019					2,00
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			68,07	374,01	18,20
		2014-2018			53,81	295,66	
		2014-2017			48,60	267,03	
		2014-2016			27,03	148,52	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			49,75	118,45	42,00
		2014-2018			49,75	118,45	
		2014-2017			49,75	118,45	
		2014-2016			49,75	118,45	
		2014-2015			49,75	118,45	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	473.769.407,04	123,85	182.345.901,63	47,67	382.540.279,49
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	16.654.614,64	93,03	4.610.601,54	25,76	17.901.732,50
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	100.867.074,94	78,12	40.515.469,72	31,38	129.125.158,04
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	591.291.096,62	111,66	227.471.972,89	42,95	529.567.170,03

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2019			0,21	1,33	15,81
		2014-2018			0,21	1,33	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	150.938.104,01	176,08	189.713,00	0,22	85.719.676,55
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	150.938.104,01	176,08	189.713,00	0,22	85.719.676,55

## 1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

### Programmüberblick

Der erste Entwurf des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) wurde am 26.05.2015 mit Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Aufgrund des EU-weit verzögerten Starts in die Förderperiode 2014-2020 konnte die Umsetzung einiger Maßnahmen erst im Mai 2015 starten, dennoch wurde für ausgewählte Maßnahmen bereits in 2014 mit der Förderung nach PFEIL-Modalitäten begonnen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde am 07. Juni 2019 der **vierte Änderungsantrag** für PFEIL von der EU-KOM genehmigt. Hierbei handelte es sich um rein technische Anpassungen. Zudem wurde der **fünfte Änderungsantrag** bei der EU-KOM am 09. Juli 2019 eingereicht. Die Änderungen betreffen redaktionelle Anpassungen, Änderungen bei einzelnen Förderhöhen und Förderbedingungen sowie finanzielle Umschichtungen. Hierbei stehen insbesondere die Mittelumschichtung von Breitband zu Ökolandbau und Basisdienstleistung sowie die Weiterführung der Breitbandvorhaben mit nationalen Mitteln im Fokus. Die fünfte Programmänderung wurde am 02. März 2020 von der EU-KOM genehmigt.

Niedersachsen und Bremen stehen für die Umsetzung von PFEIL in der Förderperiode 2014-2020 rund 1,1 Mrd. EUR von der Europäischen Union zur Verfügung. Das sind 145 Mio. EUR bzw. 15 % mehr als in der vorangegangenen Förderperiode. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der beiden Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) können Niedersachsen und Bremen rund 2,5 Mrd. EUR für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen.

In den ELER-Mitteln sind Gelder enthalten, die durch die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule zusätzlich zur Verfügung stehen (EU-Umschichtungsmittel gem. Art. 59 Abs. 4e VO (EU) Nr. 1305/2013). Diese Mittel werden in Niedersachsen und Bremen im Bereich AUKM Wasser, Ökolandbau und Tierschutz sowie zum Teil im Bereich Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Spezieller Arten und Biotopschutz (Niedersachsen) eingesetzt. Insgesamt handelt es sich um rund 181,3 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule, deren EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

Im Regelfall liegt der ELER-Beteiligungssatz in Übergangsregionen (Art. 59 Abs. 3c VO (EU) Nr. 1305/2013) bei mind. 63 % und max. 80 % und in den übrigen Regionen (Art. 59 Abs. 3d) bei mind. 53 % und max. 80 %.

Das Gesamtbudget von rund 2,5 Mrd. EUR (exklusive der Technischen Hilfe) beinhaltet neben EU- und Kofinanzierungsmitteln zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 948,8 Mio. EUR. Gemäß Artikel 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind Top-ups in Höhe von rund 551,5 Mio. EUR vorgesehen. Von diesen Mitteln sind rund 513,1 Mio. EUR für M05 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18), knapp 27,4 Mio. EUR für M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) und etwa 11,0 Mio. EUR für M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28) vorgesehen. Des Weiteren sind Top-ups gemäß Artikel 81 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Zuge des 5. Änderungsantrages maßgeblich auf rund 397,3 Mio. EUR erhöht worden. Von diesen Mitteln entfallen rund 121,2 Mio. EUR auf M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte und 276,1 Mio. EUR auf M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten.

Die Verteilung der indikativen Fördermittel (2,5 Mrd. EUR gemäß fünftem Änderungsantrag im März

2020) nach Prioritäten in Niedersachsen und Bremen ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Die größten Anteile entfallen auf die Prioritäten 6 mit rund 29 %, gefolgt von Priorität 4 (28 %), Priorität 3 (25 %), Priorität 2 (14%) und Priorität 5 (4 %). Da die Priorität 1 lediglich flankierend zu programmieren war, mussten die Maßnahmen unter Priorität 1 in den Strategien der Prioritäten 2 bis 6 begründet werden. Aus diesem Grund ist der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugeteilt worden.

18,8 Mio. EUR sind für die Technische Hilfe (TH, M20) vorgesehen.

Auszahlungen für abgeschlossene und bei drei Teilmaßnahmen teilausgezahlte Vorhaben erfolgten im bisherigen Berichtszeitraum in Höhe von 1,065 Mrd. EUR (42,0 %). Davon entfielen rund 373,1 Mio. EUR auf zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-2).

407,8 Mio. EUR öffentliche Mittel wurden im Jahr 2019 bewilligt (ohne Technische Hilfe). Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind und über die bereits Verträge geschlossen bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden. Diese sind aber noch nicht oder nur teilweise bis zum Ende des Jahres 2019 ausgezahlt worden.

In allen Maßnahmen wurden bereits Vorhaben abgeschlossen (vgl. Abb. 1-3). Große Teile der Ausgaben entfielen auf den Hochwasser- und Küstenschutz (M05) mit etwa 311,5 Mio. EUR, die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (M10) mit rund 201 Mio. EUR, die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung (M07) mit rund 195,8 Mio. EUR und in Investitionen in materielle Vermögenswerte (M04) mit ca. 160,8 Mio. EUR.

Für die Technische Hilfe wurden bis Ende 2018 etwa 4,7 Mio. EUR verausgabt. Ab dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet.

Die Angaben sind den Anhängen zu Kapitel 1 a) Finanzdaten zu entnehmen.

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für die **Teilmaßnahmen 4.2 (VuV) und 5.1. (HWS und KÜS)** Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele dieser Teilmaßnahmen auf Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, und auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden (entsprechend den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11)).

Auf Ebene der Priorität wird zusätzlich auf die Bewilligungen und auf Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben in den entsprechenden Bereichen hingewiesen.

#### **Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Die Priorität 1 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche (SPB):

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt in der Programmierung des PFEIL eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D. h. die Maßnahmen 01, 02 und 16 tragen zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet und unter ihnen programmiert.

Daher wird unter Priorität 1 nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils unter den Prioritäten 2 bis 6 dargestellt, in denen sie programmiert sind.

***SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Im SPB 1A sind 6,43 % (**Zielindikator T1**) des ursprünglichen Gesamtbudgets von rund 2,27 Mrd. EUR für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M16 Zusammenarbeit) geplant – dies entspricht einer Summe von 146,0 Mio. EUR.

Mit Ende des Berichtsjahres 2019 summieren sich die bisherigen öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene Vorhaben der **M01** auf rund 10,6 Mio. EUR. **M02** trägt mit Ausgaben in Höhe von etwa 4,4 Mio. EUR zur Zielerreichung bei und der Umsetzungsstand der **M16** steigt von etwa 3,5 Mio. EUR Ende des Jahres 2018 auf aktuell rund 6,8 Mio. EUR (vgl. Abb. 1-4). Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen unter SPB 1A liegt damit in der Summe bei ca. 21,9 Mio. EUR öffentlichen Gesamtausgaben und erreicht das angestrebte Ziel aktuell zu etwa 15,0 %.

***SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung***

Im SPB 1B sollen bis zum Jahr 2023 insgesamt 155 Kooperationsvorhaben bzw. operationelle Gruppen im Rahmen von M16 (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

Im Berichtsjahr 2019 konnten 67 Kooperationsvorhaben umgesetzt werden, was einer Zielerreichung von rund 41,9 % entspricht (vgl. Abb. 1-5). In Antragsverfahren der Jahre 2018 und 2019 wurden weitere Kooperationsverfahren und operationelle Gruppen ausgewählt, die mit der Durchführung von Projekten begonnen haben.

***SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft***

Im SPB 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 11.000 LehrgangsteilnehmerInnen im

Rahmen von TM1.1 (Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013) angestrebt (**Zielindikator T3**).

In den ersten Jahren der aktuellen Förderperiode 2014-2020 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in **TM1.1** durchzuführen, sodass im Jahr 2016 dann erstmalig Bildungsangebote umgesetzt und in 2017 abgeschlossen werden konnten. Auch in 2019 erfolgten Auszahlungen. Die Anzahl der LehrgangsteilnehmerInnen aus bisher abgerechneten Qualifizierungsmaßnahmen beträgt 2.388 und entspricht damit einer Zielerreichung von rund 21,7 % (vgl. Abb. 1-6).

**Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

Die Priorität 2 umfasst in Niedersachsen und Bremen den folgenden Schwerpunktbereich:

**2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

Nach einer Mittelaufstockung durch zusätzliche nationale Mittel im Jahr 2019 entfallen auf die Priorität 2 nun rund 358,3 Mio. EUR (14 % des Programmbudgets inkl. Top-ups; vgl. Abb. 1-7). Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 139,6 Mio. EUR bzw. 39 % des Budgets (vgl. Abb. 1-8) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (inkl. etwa 22,3 Mio. EUR Top-ups).

Für Maßnahmen der Priorität 2 wurden ca. 67 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln im Berichtsjahr 2019 bewilligt.

**SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung**

Im Schwerpunktbereich 2A ist die Unterstützung von 600 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant (**Zielindikator T4**). Diese Anzahl entspricht 1,44 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 41.730 Betriebe), die als Kontextindikator hinzugezogen wurden.

Seit Beginn der Förderperiode haben 310 Betriebe eine Förderung erhalten (vgl. Abb. 1-9). Somit wurden bereits etwa 51,7 % der geplanten Betriebe unterstützt, was 0,74 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in PFEIL unter dem SPB 2A programmiert sind.

**M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)**

**1.1 Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)/HB und NI**

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 1.1** sind 11.000 Personen für eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 9,4 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtszeitraum bis 2019 wurden Auszahlungen in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR



getätigt. Im Rahmen von 155 abgeschlossenen Vorhaben nahmen an 1.092 Maßnahmentagen 2.388 LehrgangsteilnehmerInnen an Qualifizierungen teil.

Die Anzahl der Schulungstage ist in diesem Berichtsjahr geringer als im letzten Jahr. Im vergangenen Jahr erfolgte die Ermittlung der Schulungstage fälschlicherweise auf Grundlage der Stunden. Dies wurde nun angepasst.

Bisher wird die Förderung aus der ELER-Maßnahme „BMQ“ nicht in dem anvisierten Maße nachgefragt. Teils werden nicht genügend Teilnehmer für die Maßnahme gefunden, teils stellt eine Beantragung einen nicht lohnenden Aufwand für die Bildungsträger dar. Um den Aufwand im Verwaltungsverfahren zu reduzieren und die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen attraktiver zu gestalten, wurde im Juni 2019 eine Änderung der entsprechenden Richtlinie mit kleineren Vereinfachungen sowie einer Erhöhung der Bemessungsobergrenze und Förderquote vorgenommen.

## **M02** – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

### 2.1 Einzelbetriebliche Beratung (EB)/HB und NI

Die Auswahl geeigneter Beratungsanbieter für die einzelbetrieblichen Beratungen des ersten Bewilligungszeitraums erfolgte über ein EU-weites Vergabeverfahren, das alle förderrelevanten Vorgaben beinhaltet. Im Jahr 2018 wurde ein zweites Vergabeverfahren zur Auswahl geeigneter Beratungsanbieter für den Vergabezeitraum 1/2019 – 6/2022 durchgeführt. Es wurden 32 Beratungsanbieter ausgewählt. Mit der Teilmaßnahme sollen insgesamt 12.542 Begünstigte, die eine Beratung in Anspruch nehmen, unterstützt werden. Der geplante Mittelansatz liegt bei knapp 9,8 Mio. EUR. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 wurden etwa 4,4 Mio. EUR öffentliche Mittel für 32 abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Es haben bisher 5.113 landwirtschaftliche Betriebe Beratungen in Anspruch genommen.

Die Resonanz der Betriebe zu den geförderten Beratungsangeboten ist gut. Insbesondere Themen mit hohem gesellschaftlichen und geringen bzw. keinen wirtschaftlichen Nutzen für den Betrieb, wie z. B. die Beratungen zu Nachhaltigkeitssystemen, zur Biodiversität, zur Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen, würden ohne eine 100 %-Förderung nicht in Anspruch genommen werden.

Auf die Beratungen zum nachhaltigen Pflanzenbau/Gartenbau (80 %-Förderung) entfällt der höchste Anteil der Beratungen. Dies deutet auf den hohen Beratungsbedarf der Betriebe in Zusammenhang mit der novellierten Düngeverordnung hin. Für die Qualifikation der Beratungskräfte, die regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen müssen, werden EB-anerkannte Weiterbildungen angeboten.

## **M04** – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

### 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)/HB und NI

### 4.3 Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau/NI

Der geplante Mittelansatz im Rahmen von M04 als Beitrag zu dem SPB 2A hat sich im Zuge des 5. Änderungsantrages auf rund 321,7 Mio. EUR erhöht. Die öffentlichen und privaten geplanten Investitionen belaufen sich auf 443,6 Mio. EUR. Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden rund 132,0 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 283,6 Mio. EUR.

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 4.1** angestrebte Output liegt bei 600 landwirtschaftlichen Betrieben, die in erster Linie bei Investitionen in die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden sollen. Der Gesamtmittelansatz beträgt 62 Mio. EUR. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden über die Teilmaßnahme 4.1 AFP 310 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt. Dafür wurden EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 32,1 Mio. EUR verausgabt (51,8 % des Teilmaßnahmenbudgets). Insgesamt sind Anträge von 425 Betrieben bereits bewilligt worden.

Aufgrund des Wegfalls der Tierzahlobergrenzen sind die Antragszahlen gestiegen. Auch der Bereich Landtechnik ist stark gefragt. Seit dem Antragsjahr 2019 sind auch Maschinen und Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung förderfähig, die über eine elektronische Reihenführung verfügen. Die beantragte Summe ist zusätzlich dadurch gestiegen, dass das max. förderfähige Investitionsvolumen und die max. Zuwendung je Antrag etwas erhöht wurden. Ferner sind einzelne Fördersätze erhöht worden.

Das Mittelvolumen für Investitionen in die Infrastruktur in Niedersachsen (**Teilmaßnahme 4.3**) wurde im Zuge des 5. Änderungsantrages auf 259,7 Mio. EUR erhöht. Diese Mittel sollen für 400 Projekte (programmspezifischer Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) verausgabt werden. In der bisherigen Förderperiode sind bereits 645 Vorhaben abgeschlossen worden. Der bisherige Beitrag für Investitionen in die Flurbereinigung bzw. in den ländlichen Wegebau beträgt 99,9 Mio. EUR (38,5 % des Teilmaßnahmenbudgets).

Die Akzeptanz der **Flurbereinigung** ist weiterhin gut. Es gibt weiterhin eine erhöhte Nachfrage nach der Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren. Im Rahmen des zweigestaffelten Auswahlverfahrens wird anhand der Rankingkriterien entschieden, welche Verfahren zur Einleitung gelangen. In den eingeleiteten Verfahren besteht dann die Möglichkeit, Förderanträge für konkrete Vorhaben zu stellen.

Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da mit den Verbänden der Teilnehmergeinschaften mit der Förderung vertrauten Personen die Antragstellung für die Teilnehmergeinschaften vorbereiten. Die Aufstellung von Jahresausbauprogrammen durch die Teilnehmergeinschaften ermöglicht bereits frühzeitig einen Überblick über die anstehenden Vorhaben. Die nationale Kofinanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ist weiterhin ein wichtiges Kofinanzierungsinstrument, das auch als Top-up eingesetzt wird.

Für den **Ländlichen Wegebau** besteht weiterhin eine ungebrochen hohe Nachfrage – wie Antragszahlen aus 2019 zeigen, die sich wie bisher regional deutlich unterscheidet. Sowohl Realverbände als auch Kommunen erachten die Förderung des Wegebaus weiterhin für unbedingt erforderlich, da ein hoher Anpassungsbedarf vieler Wege an die Achslasten moderner landwirtschaftlicher Maschinen besteht. Die Antragstellung wurde beibehalten, obwohl kaum noch EU-Mittel zur Verfügung standen. Es wurden zusätzlich nationale Top-ups eingesetzt, die aus dem GAK-Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Nachfrage nach der Maßnahme kann nur noch teilweise bedient werden. Grund für die hohe Nachfrage sind die Wege im Eigentum der Kommunen. Sie benötigen Zuwendungen, um die dringend erneuerungsbedürftigen Wege finanzieren zu können. Daraus leitet sich auch die landesweit hohe Nachfrage ab.

Angesichts des Auslaufens der EU-Förderperiode 2014 – 2020 stehen keine EU-Mittel mehr zur Verfügung. Da auch die nationalen Mittel voraussichtlich 2021 sinken, besteht aktuell ein Antragsstopp.

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### 16.1 Europäische Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri)/NI

Für M16 wurden in Niedersachsen im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 17,5 Mio. EUR eingeplant. Seit 2018 wurden bislang sechs Vorhaben, davon allein fünf im Jahr 2019, mit rund 2,1 Mio. EUR für die **Teilmaßnahme 16.1** abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 14 weitere operationelle Gruppen bewilligt. Des Weiteren bestand im Jahr 2019 für weitere operationelle Gruppen erneut die Möglichkeit Projektskizzen einzureichen. Die Bewilligungen werden im Jahr 2020 ausgesprochen. Die Maßnahme hat eine recht hohe Nachfrage und dabei eine gute Erfolgsquote, lediglich der nicht zu vermeidende bürokratische Aufwand wird bemängelt.

### **Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Die Priorität 3 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **3A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Das Budget der Priorität 3 beträgt 631,2 Mio. EUR (25 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-10). Mit 23,8 % wurde der Großteil des Budgets unter dem SPB 3B programmiert. Bei 513,1 Mio. EUR des Prioritätenbudgets handelt es sich um zusätzliche nationale Mittel gemäß Art. 82 VO (EU) Nr. 1305/2013, die für die M05 vorgesehen sind.

Seit dem Jahr 2016 wurden etwa 320,8 Mio. EUR verausgabt, die sowohl laufende als auch abgeschlossene Vorhaben umfassen (vgl. Abb. 1-11). Abgesehen von ca. 54,5 Mio. EUR handelt es sich dabei ausschließlich um zusätzliche nationale Mittel, die für Förderungen im Hochwasser- und Küstenschutz (TM5.1) aufgewendet wurden. Bewilligt wurden im Jahr 2019 ca. 67 Mio. EUR öffentliche Mittel.

### ***SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände***

Eine Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen (gemäß Zielindikator T6) ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Der SPB 3A wird über die Maßnahme M14 Tierschutz bedient.

## **M14** – Tierschutz (Artikel 33)

### 14.1 Tierwohl/NI

Im Bereich der Tierhaltung besteht hinsichtlich des Tierschutzes, insbesondere des Tierwohls, über das Tierschutzgesetz hinaus noch Handlungsbedarf – hier setzen die freiwilligen Instrumente bspw. 'Mastschweine' an. Im Rahmen der Teilmaßnahme 14.1 soll eine Anzahl von 800 Begünstigten unterstützt werden – dies entspricht etwa 1,92 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (programmspezifischer Zielindikator). Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtsjahr 2019 wurden Auszahlungen in Höhe von etwa 4,7 Mio. EUR getätigt und damit insgesamt 820 Betriebe (1,97 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens) und 24.288 GVE unterstützt. Der programmspezifische Zielindikator ist damit zu 102,5 % erreicht (vgl. Abb. 1-12).

Im Antragsverfahren 2019 wurde die Fördermaßnahme T1 (Legehennen) nicht mehr angeboten. Sie soll auch für den restlichen Zeitraum der Förderperiode ausgesetzt werden. In der Evaluierung zu T1 – Legehennen wurde festgestellt, dass das Federpicken oder der Kannibalismus unter den Tieren nicht signifikant abgesenkt werden konnte. Damit führt die derzeitige Ausgestaltung der Förderung nicht zu einer deutlichen Verbesserung des Tierwohls. Die Förderung soll überarbeitet und ggf. im Rahmen der neuen Förderperiode wieder angeboten werden.

Neue Anträge konnten nur für die Fördermaßnahmen in der Schweinehaltung (Sauen, Ferkel, Mast) gestellt werden. Diese Maßnahmen wurden durch die Evaluierung insgesamt positiv bewertet. Neben der Verbesserung des Tierwohls in den teilnehmenden Betrieben erfolgen der Aufbau von flächendeckenden Beratungsstrukturen und ein zusätzlicher Wissenstransfer zur Haltung unkupierter Schweine. Damit leistet die Förderung auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verbesserung des Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen.

Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen. Insgesamt stieg die Antragszahl leicht an.

### *SPB 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben*

Eine Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (gemäß **Zielindikator T7**), ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen. Deutschland verfügt über ein bewährtes Versicherungssystem und Betriebe sind dazu verpflichtet, sich branchentypisch zu versichern, sodass sie im Falle eintretender Risiken, wie z. B. Tierseuchen, entsprechend abgesichert sind. Weitere staatliche Unterstützungen durch den ELER sind daher nicht notwendig, sodass der Maßnahmencode 17 'Risikomanagement' im Rahmen von PFEIL nicht angeboten wird.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 3B programmiert ist:

**M05** – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen (Art. 18)

### 5.1 Hochwasserschutz HB und NI (HWS)/ Küstenschutz Bremen (KüS)

PFEIL konzentriert sich beim Risikomanagement auf den Schutz vor Naturgefahren. Ziel der Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen ist es, zum Schutz des landwirtschaftlichen

Produktionspotentials, die von Überschwemmungen ausgehenden Gefahren infolge von Hochwasser und Sturmfluten zu verringern und damit Schäden zu vermeiden. Für Bremen wird das Förderinstrument 'Küstenschutz', codiert unter 5.1, über den ELER fortgesetzt. Niedersachsen setzt beim Küstenschutz aus finanztechnischen Gründen ausschließlich nationale Mittel (GAK und Landesmittel) ein. Die Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme Küstenschutz Bremen erfolgt nach der Nationalen Rahmenregelung (NRR).

Ferner wird seit 2018 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten, wodurch sich die hohe Zielüberschreitung erklären lässt.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 5.1 sind als Beitrag zu SPB 3B 130 potentielle Antragsteller für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen – hierbei kommen nur öffentliche Einrichtungen und Verbände in Betracht (programmspezifischer Ziel-/Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL). Für die Teilmaßnahme sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 603,7 Mio. EUR (davon 513,1 Mio. EUR Top-ups) geplant.

Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2019 sind Auszahlungen in Höhe von 311,5 Mio. EUR (51,6 % des Budgets) für 296 Begünstigte erfolgt. Diese Vorhaben beinhalten sowohl abgeschlossene als auch laufende Vorhaben. Die Zielerreichung des programmspezifischen Zielindikators ist damit erfolgt und liegt bei etwa 227,7 % (vgl. Abb. 1-13.)

In der Vorhabenart **Hochwasserschutz** weist die Anzahl der eingegangenen Finanzierungsanträge im vierten Antragsverfahren eine gleichbleibend hohe Akzeptanz auf. Das trifft mangels anderer Förderquellen insbesondere auf die Grundinstandsetzung und Erweiterung von Schöpfwerken zu.

Für die Vorhabenart **Küstenschutz** (KüS) in Bremen wurden bis Ende 2019 insgesamt 3,5 Mio. EUR (ohne Top-ups) abgerufen und ausgezahlt. Die Gelder wurden für Ingenieurleistungen und Gutachten sowie die Baukosten für den Treibselräumweg und den Treibselagerplatz mit den dazugehörigen Kompensationsmaßnahmen (inkl. Grunderwerb hierfür) aufgewendet.

Klassische Deichverstärkungsvorhaben wurden dagegen nur in geringer Zahl beantragt. Viele potentielle Antragsteller sehen sich nach eigenem Bekunden nicht in der Lage, den mit der ELER-Finanzierung einhergehenden ungleich höheren Verwaltungsaufwand zu bewältigen.

#### **Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**

Die Priorität 4 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Nach einer Mittelaufstockung im 5. Änderungsantrag entfallen auf Priorität 4 insgesamt etwa 705,8 Mio. EUR (27,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-14). 27,4 Mio. EUR sind in der **TM1.2** Gewässerschutzberatung sowie rund 11,0 Mio. EUR in der **TM10.1** Agrarumwelt- und Klimamaßnahme als rein nationale Mittel vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2019 summieren sich die bisherigen Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben auf 324,3 Mio. EUR. Dabei handelt es sich bei rund 11,7 Mio. EUR um zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-15).

Im Berichtsjahr 2019 wurden unter der Priorität 4 etwa 85,7 Mio. EUR öffentliche Mittel bewilligt.

Die Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme dienen, tragen zu mehr als einem der Ziele „Biodiversität“, „Wasser“ oder „Boden“ bei. Wobei die Maßnahmen überwiegend dem Ziel Biodiversität zugeordnet sind. Aufgrund der vielfältigen Wirkung der Maßnahmen der Priorität 4 trägt z. T. ein und dieselbe Fläche zu mehr als einem Zielindikator bei, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physische Fläche) entspricht.

Der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, wird auf der Ebene der Priorität abgebildet. Die Zielindikatoren werden im Anschluss daran nach Schwerpunktbereichen unterteilt dargestellt (vgl. Kap. 11.4 in PFEIL). Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter der Priorität 4 programmiert sind (diese sind ausnahmslos dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet, für den Bereich Wald wurden in der Strategie keine Maßnahmen programmiert):

#### **M01** – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

##### 1.2 Gewässerschutzberatung/NI

Für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe sowie Demonstrationen im Rahmen der Teilmaßnahme 1.2 Gewässerschutzberatung sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 74,9 Mio. EUR eingeplant. Bis zum Ende des Jahres 2019 sind Zahlungen in Höhe von rund 9,6 Mio. EUR für 40 abgeschlossene Vorhaben getätigt worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 12,8 %. Rund 3,6 Mio. EUR des Maßnahmenbudgets wurden im Jahr 2019 durch Bewilligungen gebunden.

Die Fördervorhaben zur Gewässerschutzberatung sind mehrjährig angelegt (alle 5 Jahre). Die Antragstellung und auch die Bewilligung erfolgen in der Regel entsprechend sehr routiniert und ohne größere Probleme.

#### **M04** – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

##### 4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)/HB und NI

Im Zusammenhang mit der **TM4.4** sind 35 Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 11,0 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtsjahr 2019 wurden 11 Vorhaben abgeschlossen und mit einer Summe von rund 1,3 Mio. EUR gefördert (die erfolgte Gesamtinvestition liegt ebenfalls bei rund 1,3 Mio. EUR).

Die Förderrichtlinie zielt vornehmlich auf mehrjährige Projekte ab. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Bewilligungsverfahren im vorgegebenen Rahmen. Auch das Antragsvolumen entspricht den

Erwartungen, die Nachfrage nach dieser investiven Naturschutzfördermaßnahme ist hoch. Bewilligungen sind in 2019 nicht erfolgt.

## **M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

7.1 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Planung (EELA-P)/HB und NI

7.6 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Vorhaben (EELA-V)HB und NI und Fließgewässerentwicklung (FGE)/ See-Entwicklung (SEE)/ Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) NI

Insgesamt betragen die für die Teilmaßnahmen 7.1 und 7.6 veranschlagten öffentlichen Ausgaben rund 94,4 Mio. EUR. Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.1 Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P) sind insgesamt 102 Vorhaben geplant.

In der bisherigen Förderperiode wurden in den unter Priorität 4 programmierten Vorhaben der Maßnahme 07 öffentliche Mittel in Höhe von 13,2 Mio. EUR ausgezahlt. Die dafür aufgewendeten Mittel umfassen etwa 13,4 % des Maßnahmenbudgets von P4.

Im Rahmen der **TM7.1** sind bislang fünf Vorhaben abgeschlossen worden. Die Zielerreichung beträgt damit rund 4,9 %. Für **TM7.6** sind 88 Vorhaben in der bisherigen Förderperiode zum Abschluss gekommen.

### **EELA-P**

Die Finanzierungsmöglichkeit über EELA-Pläne (TM7.1) wird zunehmend stark nachgefragt. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Antragsverfahren im vorgegebenen Rahmen.

### **EELA-V**

Das Antragsvolumen entspricht den Erwartungen, die Nachfrage nach dieser investiven Naturschutzfördermaßnahme ist hoch. Im Jahr 2019 wurde nur eine Bewilligung aus dem Antragsverfahren 2018 erteilt.

### **Fließgewässerentwicklung**

Aufgrund weiterhin erheblicher Arbeitsspitzen im Haushaltsjahr 2019 bei der fördertechnischen Bearbeitung der Bewilligungen, konnten kapazitätsbedingte zeitliche Verzögerungen in der Abwicklung wiederholt nicht vermieden werden. Auch fehlen weiterhin die bekannten baupraxisgerechten Randbedingungen i.R. der ELER-Förderung. Somit konnte ein zeitgerechter Mittelabfluss auch im Haushaltsjahr 2019 nicht immer sicher gewährleistet werden

Noch ist die Akzeptanz zur Durchführung der „freiwilligen“ FGE-Maßnahmen im Berichtsjahr 2019 bei den Vorhabenträgern gegeben. Allerdings gibt es zunehmend Unverständnis, insbesondere zu den im Folgenden aufgeführten bereits aus den Vorjahren bekannten Punkten:

- Nichterstattung von Vorfinanzierungszinsen,
- Angst vor Fehlern bei der Anwendung und der Einhaltung des Vergaberechts ,
- Angst vor Kürzungen und Sanktionen (Probleme v.a. für kleine Unterhaltungsverbände).

## Seen-Entwicklung

Die Fördermaßnahme beginnt sich erst langsam zu etablieren, so dass der Mittelabfluss weiterhin gering ist. Die Gründe hierfür liegen u. a. darin, dass die Fördermaßnahme Seenentwicklung erstmals Bestandteil der ELER-Förderkulisse ist. Deshalb sind zunächst bei fast allen Seen grundlegende Untersuchungen nötig, um die Problemquellen zu identifizieren, und darauf basierend nachhaltige Maßnahmen abzuleiten. Die Aufstellung dieser Konzepte ist zeitaufwändig, der Finanzbedarf eher gering. Zudem verzögert sich die Durchführung dieser Untersuchungen durch nicht beeinflussbare außergewöhnliche Wetterlagen zeitlich vielfach um mindestens ein Jahr. Auch durch den Fachkräftemangel sind mögliche Auftragnehmer erst verspätet verfügbar, so dass sich die Durchführung oft gleich aufgrund der an die Vegetationsperiode gebundenen Untersuchungen um ein Kalenderjahr verschiebt. Konkrete Planungen und bauliche Umsetzungen werden daher überwiegend erst in der nächsten Förderperiode erwartet, da Vorhaben in diesem Förderzeitraum aufgrund der mehrjährigen Bauausführung wahrscheinlich nicht mehr abgeschlossen werden können.

## Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern

Wie bereits bei den vorherigen Antragsverfahren, sind auch beim 3. Antragsverfahren nur 3 Anträge eingegangen, von denen einer leider nicht förderfähig war. Das Antragsverfahren verlief ohne Probleme. Gründe für die schwache Resonanz sind möglicherweise folgende:

- Die Fokussierung (Bepunktung) des Programmes auf die Ems erschwert, dass das Instrument auf andere Ästuar- und Küstengewässer ausgedehnt werden kann.
- Die Hürde einer Bewilligung für Vorhaben außerhalb der Ems liegt sehr hoch. Zudem gibt es für die Übergangs- und Küstengewässer außerhalb der Ems noch keine spezifische Gesamtkonzeption für geplante Maßnahmen. Die Entwicklung von (Teil-) Vorhaben bzw. darauf zugeschnittene Anträge werden dadurch deutlich erschwert (im Gegensatz zur Ems mit dem dort bereits vorgegebenen Masterplan).
- Derzeit befindet man sich dort noch in der Phase der vorbereitenden Studien. Diese sind weniger kostenintensiv als die eigentliche Maßnahmenumsetzung. Eine deutliche Erhöhung der benötigten Mittel ist zu erwarten, sobald die Phase der Umsetzung eingeleitet wird.
- Es gibt im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer nur eine begrenzte Anzahl potentieller Antragsteller.
- Die Antrags- und Bewilligungsverfahren sind aufwändig.

## M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

### 10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität/

#### Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser/

#### Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden/ HB und NI

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 angestrebte Output liegt bei einer Fläche von 161.670 ha, welcher für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Bezug zur Biodiversität, Wasser und Boden gilt. Die vorgesehenen öffentlichen Mittel betragen insgesamt rund 307,6 Mio. EUR.

Insgesamt wurden bis Ende 2019 175,4 Mio. EUR ausgezahlt. Dies entspricht 57,0 % des Maßnahmenbudgets. 44,4 Mio. EUR wurden allein im Berichtsjahr 2019 ausgezahlt.



Im Gegensatz zu den öffentlichen Ausgaben wird die Fläche der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode für den angestrebten Output nicht mit berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Fläche von 197.684 ha (exklusive Altverpflichtungen) gefördert. Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen der Fläche durch die Kombination von Maßnahmen, entspricht die erfasste Fläche nicht der physischen Fläche.

Insgesamt verläuft die Inanspruchnahme der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im erwarteten Umfang.

Tabelle 1-1 zeigt die Resonanz auf das Förderangebot nach dem vierten Auszahlungsjahr. Der Fokus liegt auf den im Berichtsjahr 2019 geförderten Flächen in ha je Vorhabenart. Zusätzlich sind Zahlungen für Auszahlungsanträge aus der Förderperiode PROFIL 2007-2013 aufgeführt, die dort nicht mehr ausgezahlt werden konnten.

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität (SPB 4A)** sind ca. 243,9 Mio. EUR vorgesehen. 129,8 Mio. EUR (davon 36,1 Mio. EUR in 2019) bzw. 53,2 % des eingeplanten Budgets wurden bereits verausgabt. Besonders die Vorhabenarten BS1 und GL1 haben mit 3.432 bzw. 3.160 abgeschlossenen Vorhaben in 2019 eine große Nachfrage erfahren.

Die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser (SPB 4B)** ist mit einem Budget von etwa 40,5 Mio. EUR ausgestattet. Ca. 5,4 Mio. EUR (13,0 %) wurden im Berichtsjahr 2019 für eine geförderte Fläche von 61.677 ha verausgabt. Der Großteil der Förderfläche entfiel mit 31.987 ha auf die Vorhabenart BV3 Ökologischer Landbau- Zusatzförderung Ökoplus.

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden (SPB 4C)** sind rund 23,2 Mio. EUR vorgesehen. Rund 2,2 Mio. EUR wurden im Jahr 2019 ausgezahlt. Mit 2,0 Mio. EUR wurde ein Großteil der Ausgaben für die Vorhabenart AL21 Zwischenfrüchte und Untersaaten verausgabt.

Die TM10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Klima wurde im SPB 5D programmiert.

**M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

11.1 Umstellung auf ökologischen Landbau/HB und NI

11.2 Erhalt des ökologischen Landbaus/HB und NI

Die bisherigen Auszahlungen in der Maßnahme 11 belaufen sich auf 74,3 Mio. EUR. Davon entfallen etwa 24,2 Mio. EUR auf das Berichtsjahr 2019. Das Budget der Maßnahme wurde im Zuge des fünften Änderungsantrages maßgeblich erhöht und beläuft sich derzeit auf rund 155,93 Mio. EUR (im Vorjahr betrug es rund 110,6 Mio. EUR). Im Berichtsjahr 2019 wurden 1.541 Betriebe unterstützt.

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 11.1** Umstellung auf ökologischen Landbau ist die angestrebte Fläche im Zuge des 5. Änderungsantrages von insgesamt 6.000 ha auf 9.000 ha für den Übergang zum Ökolandbau erhöht worden. Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Fläche von rund 18.600 ha auf ökologischen Landbau umgestellt. Der Zielwert ist somit deutlich überschritten worden.

Des Weiteren wird eine Gesamtfläche von 74.700 ha für die Beibehaltung des Ökolandbaus (**Teilmaßnahme 11.2**) angestrebt. Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Fläche von 56.808 ha gefördert.

Die Maßnahme wurde mit unveränderten Prämien angeboten. Sowohl bei den Verwaltungskontrollen als auch den Vor-Ort-Kontrollen wurden keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten festgestellt. Eine

abschließende Bewertung erfolgt nach Abschluss aller Kontrollen. Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen

**M13** – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

13.2 Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind/ HB und NI

Mit der Einführung der neuen Förderkulisse für die Ausgleichszulage (AGZ) wäre für NI/HB eine zielgenaue Förderung benachteiligter Gebiete nicht mehr möglich gewesen, da die AGZ bis dahin rein auf Grünland ausgelegt war. Seit 2018 wird demnach die AGZ nicht mehr angeboten. Bis 2018 wurden rund 50,3 Mio. EUR für AGZ verausgabt. Im Jahr 2019 erfolgte lediglich eine geringe Nachzahlung in Höhe von 553,14 EUR.

**M16** – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)/ HB und NI

Für Vorhaben der Teilmaßnahme 16.7 LaGe als Beitrag zu der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 11,8 Mio. EUR vorgesehen. Im Berichtsjahr 2019 konnte erstmalig ein Kooperationsvorhaben abgeschlossen werden. Hierfür wurden rund 149.000 EUR der vorgesehenen öffentlichen Mittel verausgabt.

Die Akzeptanz der Maßnahme hat sich gut entwickelt. Die für die Maßnahme LaGe veranschlagten EU-Mittel konnten bereits mit der zweiten Antragsrunde fast vollständig gebunden werden. Die Abwicklung der bestehenden mehrjährigen Bewilligungen läuft im vorgegebenen Rahmen.

***SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften***

Im SPB 4A ist die Unterstützung von 164.590 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 6,39 % der LF Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 2.577.017 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde. 2019 wurde eine Fläche von 188.979 ha gefördert (vgl. Abb. 1-16). Dies entspricht 7,33 % der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens und Bremens. Der Zielwert ist damit im Berichtsjahr 2019 erreicht.

***SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln***

Im SPB 4B wird die Unterstützung von 52.390 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, angestrebt (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 2,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

Im Jahr 2019 sind 61.681 ha Fläche gefördert worden. Aktuell liegt die Erreichung des Zielwertes bei 117,7 % (2,39 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) (vgl. Abb. 1-17).

#### **SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung**

Im SPB 4C ist die Unterstützung von 11.890 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, vorgesehen (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 0,46 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

2016 wurde der Zielwert um ein Vielfaches überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entgegen den Erwartungen, die Zwischenfrüchte/Untersaaten über das Greening hinaus auf zusätzlichen Flächen als AUKM angemeldet wurden. Weiter wurden zwei Auszahlungen für unterschiedliche Zeiträume geleistet (ZF14/15 und ZF15/16). Diese Umstellung war notwendig, um die AUKM-Antragszeiträume an die Greening-Zeiträume anzupassen.

Im aktuellen Berichtsjahr 2019 umfasst die Förderfläche 45.605 ha. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Umfang der Fläche um 5.000 ha. Die derzeitige Zielerreichung des Indikators T12 entspricht damit 383,6 % (1,77 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens) (vgl. Abb. 1-18).

#### **Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Die Priorität 5 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **5B** – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- **5D** – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- **5E** – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Das Budget der Priorität 5 beläuft sich insgesamt auf rund 107,2 Mio. EUR (4,2 % des Programmbudgets inkl. 4,0 Mio. EUR Top-ups, vgl. Abb. 1-19). Unter Berücksichtigung von nicht abgeschlossenen Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben 53,0 Mio. EUR, davon 96.355 EUR Altverpflichtungen (bisher keine Auszahlung von Top-ups; vgl. Abb. 1-20). 14,9 Mio. EUR der Ausgaben entfallen auf das Jahr 2019. Bewilligt wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 16,0 Mio. EUR öffentliche Mittel.

#### **SPB 5B – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung**

Es ist eine Gesamtinvestition in Energieeffizienz in Höhe von knapp 157,3 Mio. EUR vorgesehen (**Zielindikator T15**). Bis 2019 wurden etwa 88,8 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. 1-21). Somit beträgt der Zielerreichungsgrad 56,5 %. Das Ziel soll über die TM4.2 (s.u.) erreicht werden.

#### **M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

##### 4.2 Verarbeitung und Vermarktung (VuV)/HB und NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.2 sind 112 Vorhaben zur Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in

Höhe von rund 47,9 Mio. EUR eingeplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll knapp 157,3 Mio. EUR betragen. Seit 2018 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten.

Im Berichtszeitraum wurden somit 53 Vorhaben umgesetzt (Zielerreichungsgrad 47,3 %), wofür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 22,1 Mio. EUR verausgabt wurden. Die öffentlichen und privaten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 88,8 Mio. EUR.

Das Bewilligungsverfahren ist gut und problemlos verlaufen. Es konnten im Jahr 2019 von insgesamt 15 Anträgen jedoch nur 9 bewilligt werden. Die Ablehnungen erfolgten wegen fehlender Haushaltsmittel. Unter den bewilligten Fällen ist ein Fall aus der Freien Hansestadt Bremen.

Die Zahl der Anträge verlief in den Jahren 2015 – 2019 etwas schwankend. Die Abweichungen resultieren aus der Heterogenität der Antragsteller der Maßnahme VuV, sowie aufgrund stark variierender Investitionsvolumina. So hat sich beispielsweise die Zahl der Anträge gegenüber denen des Jahres 2018 (11 Anträge) nach oben entwickelt, nachdem die Antragszahl im Vorjahr gegenüber 2017 (16 Anträge) gesunken ist.

#### ***SPB 5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen***

Im SPB 5D ist die Förderung von insgesamt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche angestrebt, auf denen Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemission umgesetzt werden sollen (**Zielindikator T18**). Dies entspricht 1,94 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens, die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde (Basisjahrwert: 2.577.017 ha).

Im Berichtsjahr 2019 umfasst die Förderfläche für die klimaschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit besonderer Technik 153.660 ha bzw. 5,96 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens (vgl. Abb. 1-22). Die Maßnahme wurde bislang nur einmalig im Jahr 2014 zur Antragstellung angeboten. Die hohe Akzeptanz war im Vorfeld nicht absehbar.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5D programmiert ist:

#### **M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)/NI**

##### **10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Klima (mit dem Vorhaben: BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten)**

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 Instrument Klima angestrebte Output liegt bei einer Fläche von insgesamt 50.000 ha. Es wird die emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten gefördert. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 35,3 Mio. EUR eingeplant.

Bisher wurden 25,5 Mio. EUR öffentliche Mittel für entsprechende Vorhaben verausgabt, davon 5,5 Mio. EUR im Jahr 2019. 153.660 ha Fläche wurden im Jahr 2019 durch entsprechende AUKM bedient (vgl. Tab. 1-2).

#### ***SPB 5E - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft***

Eine Förderung land- und forstwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gemäß **Zielindikator T19** gelten, ist in Niedersachsen und Bremen

nicht vorgesehen.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5E programmiert ist:

#### **M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

##### 4.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt/NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.4 sind insgesamt sieben Verfahren vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 24,0 Mio. EUR eingeplant.

Als programmspezifischer Zielindikator (vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) sind bezüglich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung 3.750 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr vorgesehen (Ausgangswert im Basisjahr 2014: 0 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr).

Die Maßnahme wird in dieser Förderperiode erstmals angeboten. Es gab eine enge Abstimmung mit dem MU und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, um die Mooregebiete zu identifizieren, bei denen mit der Wiedervernässung die höchste Einsparung an Treibhausgas-Emissionen erreicht werden kann. Das Flächenmanagement wird in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung ermöglichen zu können.

Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da mit den Verbänden der Teilnehmergeinschaften mit der Förderung vertraute Personen die Antragstellung für die Teilnehmergeinschaften vorbereiten. Inzwischen sind alle ausgewählten Verfahren angelaufen. Allerdings ergeben sich auch in den laufenden Verfahren immer wieder Fragestellungen, die den Ablauf der Verfahren verzögern. Dies gilt vor allem für die Bewirtschafter der Flächen sowie die Eigentümer der an die Vernässungsgebiete angrenzenden Flächen. Auch die Beschaffung der zum Tausch in die Moorflächen benötigten Grundstücke ist schwierig, da hoher Druck auf dem Bodenmarkt besteht.

Insgesamt sind in der bisherigen Förderperiode bereits 13 Vorhaben in den sieben anhängigen Verfahren abgeschlossen. Für diese Vorhaben wurden 5,5 Mio. EUR private und öffentliche Mittel ausgegeben. Der Anteil der öffentlichen investierten Mittel beträgt 5,3 Mio. EUR.

Zu den nächsten Stichtagen wird ein vergleichbar hoher Umfang an neuen Förderanträgen erwartet. Zukünftig erfolgt auch der Einsatz von nationalen Top-ups, da die vorgesehenen EU-Mittel dann ausgeschöpft sein werden.

#### **Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Die Priorität 6 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages entfallen auf die Priorität 6 insgesamt rund 734,0 Mio. EUR, bedingt durch eine Erhöhung der zusätzlichen nationalen Finanzierung (Top-ups) um ca. 181,1 Mio. EUR

im Bereich der M07. Inclusive der 276,1 Mio. EUR Top-ups hat die Priorität 6 nunmehr einen Anteil von 29 % am gesamten Programmbudget (vgl. Abb. 1-23). Die rein nationalen Mittel sind für die Dorfentwicklungspläne (Teilmaßnahme.7.1; 2,2 Mio. EUR), Dorfentwicklung (TM7.2; 152,8 Mio. EUR), Basisdienstleistung (TM7.4; 20,0 Mio EUR), Tourismus (TM.7.5; 9,0 Mio EUR) und die Breitbandversorgung (TM7.3; 92,1 Mio. EUR) vorgesehen.

In den bisherigen Programmjahren wurden ca. 227,7 Mio. EUR (inkl. 72,8 Mio. EUR Top-ups), davon ca. 90,1 Mio. EUR in 2019 verausgabt (vgl. Abb. 1-24). Dies entspricht 31,0 % des für die Priorität 6 vorgesehenen Budgets.

Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von ca. 170,5 Mio. EUR.

#### **SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Im SPB 6B sind insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert:

1. Bis zum Ende der Förderperiode (2020) sollen für 3,0 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten (**Zielindikator T21**). Dies entspricht einem Prozentsatz von 42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.
2. Insgesamt sollen 1,3 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (18,2 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens; **Zielindikator T22**).
3. Über die unterstützten Projekte (LEADER) sollen zwei neue Arbeitsplätze entstehen (**Zielindikator T23**).

Die von den lokalen Aktionsgruppen erfasste Bevölkerung gemäß Zielindikator T21 beträgt 3,6 Mio. (vgl. Abb. 1-25). Dieser Wert stand mit der Auswahl der LEADER-Regionen im Jahr 2015 fest und gilt für die gesamte Förderperiode. Dies entspricht 49,75 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.

Der Zielindikator T22 wurde bereits 2016 erreicht. Im Berichtsjahr haben noch weitere abgeschlossene Vorhaben zu diesem Ziel beigetragen. 4,9 Mio. Personen haben von verbesserten Dienstleistungen (DL)/Infrastrukturen profitiert (vgl. Abb. 1-26). Dies entspricht 68,07 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.

Die über LEADER unterstützten Projekte haben bisher noch keine direkten Arbeitsplätze geschaffen. Der Zielerreichungsgrad von T23 liegt dementsprechend bei 0 %.

**Hinweis zu Tabelle C2.4:** Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

#### **M07 – Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

##### **7.1 Dorfentwicklungspläne (DEP)/NI**

## 7.2 Dorfentwicklung/HB und NI

## 7.4 Basisdienstleistungen/NI

## 7.5 Tourismus/NI

## 7.6 Kulturerbe/NI

Im Rahmen von M07 wird angestrebt, dass 1,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren. Dies entspricht 21 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens. Im Rahmen des 5. Änderungsantrags wurde das zur Verfügung stehende Maßnahmenbudget weiter angehoben. Insgesamt sind 494,7 Mio. EUR (rund 112,2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr) für die Maßnahme 07 im SPB 6B vorgesehen, die zu 184 Mio. EUR aus Top-ups bestehen. Mit der Programmänderung wurden auch Zielwerte einzelner Teilmaßnahmen angepasst.

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 182,3 Mio. EUR verausgabt (vgl. Tab. 1-3). Dies entspricht rund 36,9 % des Maßnahmenbudgets. Weitere Vorhaben der Maßnahme 07 sind in den Schwerpunktbereichen 6C, 4A und 4B programmiert.

### **Dorfentwicklungspläne (TM7.1)**

Mit der **Teilmaßnahme 7.1** sollen 67 Vorhaben für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern unterstützt werden. In der bisherigen Förderperiode wurden 58 Vorhaben abgeschlossen und bisher 2,1 Mio. EUR ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3). Das Mittelbudget ist zu rund 47,2 % ausgeschöpft.

Die TM7.1 wird gut angenommen. Das Bewilligungsverfahren läuft unkompliziert, da nur Kommunen antragsberechtigt und diese in der Regel mit dem EU-Antragsverfahren vertraut sind. Durch die zuvor erfolgte Bewerbung um die Aufnahme ins DE-Programm des Landes Niedersachsen liegen die erforderlichen Unterlagen regelmäßig alle vor. Das erleichtert für beide Seiten das Bewilligungsverfahren.

Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach der Maßnahme. Gründe für die hohe Akzeptanz sind die mit erheblichen Mitteln ausgestattete Maßnahme Dorfentwicklung (TM 7.2), die als Fördervoraussetzung einen Dorfentwicklungsplan fordert. Auf Basis der DE-Pläne ist ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel in die Vorhaben möglich, die von der Bevölkerung bei der Aufstellung des DE-Planes als oberste Priorität eingestuft wurden. Neben den EU-Mitteln werden überwiegend nationale Mittel als Top-up zum ELER eingesetzt, um die möglichen Fördersätze nach der ZILE-Richtlinie ausschöpfen zu können.

### **Dorfentwicklung/HB und NI (TM7.2)**

Bezugnehmend auf die **Teilmaßnahme 7.2** wird im Zuge des 5. Änderungsantrages angestrebt 5.300 Investitionen in kleine Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen, zu unterstützen. 3.255 entsprechende Vorhaben wurden bereits abgeschlossen. Mit rund 132,2 Mio. EUR sind dafür bisher 37,7 % des für die **Teilmaßnahme 7.2** vorgesehenen Budgets ausgezahlt worden (vgl. Tab. 1-3). So sind neben den mit EU- und Kofinanzierungsmitteln von 58,6 Mio. EUR bewilligten Vorhaben weitere Vorhaben mit rd. 40,4 Mio. EUR aus GAK-Mitteln bewilligt worden.

Die Maßnahme hat weiterhin eine hohe Akzeptanz. Die bedingt durch die Änderung des GAK-

Rahmenplans 2017 und 2018 eingeführten Erweiterungen haben einen Antragsboom ausgelöst, der weiterhin anhält. Dazu trägt auch der ab 2019 mit erheblichen Mitteln ausgestattete GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung bei. Damit bleibt die hohe Belastung des Verwaltungspersonals bestehen. Nur durch die Schaffung befristeter Stellen, die überwiegend auch besetzt werden konnten, war es möglich, die zusätzlichen Fördermittel bewilligen, prüfen und auszahlen zu können

Der Auszahlungsstand ist aus unterschiedlichen Gründen unbefriedigend und durch zeitlichen Verzug geprägt. Zum Beispiel führt die anhaltende gute Baukonjunktur zu Verzögerungen, weil teils keine Angebote vorliegen oder die Preise derart steigen, dass Vergabeverfahren aufgehoben und zu vermeintlich günstigeren Zeitpunkten erneut ausgeschrieben werden müssen. Dies gilt auch für die folgenden TM.

Trotz hoher Antragszahlen besteht bei den Antragstellern weiterhin erheblicher Unmut über den Umfang der Antragsunterlagen und das damit einhergehende aufwendige Verwaltungsverfahren. Kleine Kommunen sehen sich teils nicht mehr in der Lage, die komplexen Vorhaben unter dem Risiko der Anlastung umsetzen zu können.

Die zusätzlichen Mittel des GAK-Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung wurden 2019 als Barmittel zur Verfügung gestellt und unterlagen damit komplett dem Jährlichkeitsprinzip. D. h. die Barmittel müssen im Jahr der Bewilligung ausgezahlt werden.

Zahlreiche Anträge gerade privater Antragsteller werden auch ausschließlich aus Top-ups bewilligt. Da ihr Kostenvolumen und die gewährten Zuwendungen geringer sind, ist die Fallzahl deutlich höher als im EU-Bereich.

### **Basisdienstleistungen (TM7.4)**

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.4** angestrebte Output erhöht sich maßgeblich im Zuge des 5. Änderungsantrages auf 78,3 Mio. EUR öffentliche Mittel und 275 zu realisierende Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung eingesetzt werden sollen. Es wurden bisher rund 22,3 Mio. EUR (entspricht 28,4 % des vorgesehenen Budgets) für 89 abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3).

Das Bewilligungsverfahren ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu Transparenz, Bescheinigung im Rahmen der Förderung der Umsatzsteuer und abzugebender Erklärungen aufwendiger geworden. Viele natürliche Personen als Antragsteller bemängeln die umfangreichen Antragsunterlagen. Dies wird teilweise auch von Kommunen geäußert. Insgesamt haben die Antragsteller Schwierigkeiten, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, was zu Verzögerungen in der Erteilung von Bewilligungsbescheiden führt. Dies gilt auch für die folgenden Teilmaßnahmen.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach Projekten der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Durch die Fördervoraussetzung, dass Vorhaben in der Maßnahme Dorfentwicklung nur in den sich im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen befindlichen Orten zulässig sind, ist das Antragsaufkommen in der Maßnahme deutlich höher als in vergleichbaren Maßnahmen der letzten EU-Förderperiode.

Die Ausweitung der GAK auf diese Maßnahme durch die neugefasste ZILE-Richtlinie und die zusätzlichen Mittel des Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung, haben ebenfalls zu einer Steigerung



der Antragszahlen beigetragen.

### **Tourismus (TM7.5)**

Bezüglich der **Teilmaßnahme 7.5** sind 450 Vorhaben eingeplant, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur aufgewendet werden sollen. Bisher wurden 161 Vorhaben abgeschlossen. Die bisher dafür verausgabten öffentlichen Mittel betragen 14,7 Mio. EUR (42,9 % des vorgesehenen Budgets; vgl. Tab. 1-3).

Die Ausweitung der GAK auf diese Maßnahme durch die neugefasste ZILE-Richtlinie hat ebenfalls zu einer Steigerung der Antragszahlen beigetragen. Der zum 15.09.2018 erstmals ausschließlich geltende neue jährliche Stichtag ist inzwischen weitgehend akzeptiert.

### **Kulturerbe (TM7.6)**

Die Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.6** unterstützt werden sollen, beläuft sich auf 270 denkmalgeschützte Projekte. Bisher wurden 202 Vorhaben abgeschlossen. Von den 27,4 Mio. EUR wurden bisher 11,1 Mio. EUR bzw. 40,5 % des Teilmaßnahmenbudgets ausgezahlt.

Die Akzeptanz der Teilmaßnahme ist wie erwartet hoch angesichts der zahlreichen Denkmäler im ländlichen Raum. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (NLD), weil nur denkmalgeschützte Vorhaben gefördert werden.

### **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

16.7 ILE-Regionalmanagement (ReM)/NI

16.9 Transparenz schaffen/HB und NI

Im Rahmen von M16 im SPB 6B sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 17,9 Mio. EUR vorgesehen. In den **TM16.7** und **TM16.9** sind bisher 19 Vorhaben (TM16.7) und 41 (TM16.9) mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 4,6 Mio. EUR abgeschlossen worden.

Der Förderung des ILE-Regionalmanagements (**TM16.7**) ist ein gemeinsamer Wettbewerb mit LEADER vorangegangen. Es wurden 20 ILE-Regionen anerkannt. Der durchgeführte Wettbewerb war abschließend für die Förderperiode 2014-2020, d. h. es kommen keine weiteren Regionen hinzu. Ziel war es, möglichst frühzeitig die Konzepte zu erarbeiten und sie über ein ReM umzusetzen, damit die Regionen die Förderperiode optimal nutzen können. Die ILE-Regionen haben Bescheide zur Förderung des Regionalmanagements mit einer Gesamtfinanzierung über sieben Jahre erhalten, was Ihnen Planungssicherheit gibt. Letztendlich haben nur 19 der 20 anerkannten Regionen von der Förderung Gebrauch gemacht, sodass der Mittelansatz reduziert wurde.

Bei **Teilmaßnahme 16.9** „Transparenz schaffen“ erfolgen die Bewilligungen für einen Zweijahreszeitraum. Der aktuelle Bewilligungs- und Durchführungszeitraum gemäß Richtlinie Transparenz schaffen läuft seit 01.07.2018 und endet am 30.06.2020. Im aktuellen Bewilligungszeitraum haben 50 regionale Bildungsträger, wovon drei der Freien Hansestadt Bremen zuzuordnen sind, eine Förderung bewilligt bekommen.

**M19** – Unterstützung der ESI-Fonds für die lokale Entwicklung (LEADER) (Artikel 42-44)

19.1 LEADER - Vorbereitende Unterstützung/NI

19.2 LEADER - Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG/NI

19.3 LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG/NI

19.4 LEADER - Laufende Kosten und Sensibilisierung/NI

Im Rahmen von LEADER ist in der Förderperiode eine Unterstützung von insgesamt 40 LEADER-Regionen vorgesehen. Von den Regionen sollen 3,0 Mio. Personen (42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens) abgedeckt werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens im Jahr 2015 wurden 41 Regionen abschließend für die gesamte Förderperiode ausgewählt (Zielerreichungsgrad 102,5 %). Die Regionen erreichen knapp 3,6 Mio. Personen (Zielerreichung rund 118 %). Dies entspricht 49,8 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens/Bremens.

Für die vorbereitende Unterstützung (**Teilmaßnahme 19.1**) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,1 Mio. EUR eingeplant und bereits verausgabt worden. Da die vorbereitende Unterstützung für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) mit der Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte bereits abgeschlossen ist, wurden die restlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR in die **Teilmaßnahme 19.2** Umsetzung der Strategie verschoben.

Hinsichtlich der Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (**Teilmaßnahme 19.2**) sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 100,8 Mio. EUR vorgesehen. In der bisherigen Förderperiode konnten insgesamt 24,9 Mio. EUR ausgezahlt werden. Dies entspricht 24,7 % des vorgesehenen Budgets.

Die Struktur des Projektauswahlverfahrens variiert zwischen den LAGn. Insgesamt laufen Bewilligungen wie erwartet, wobei es regionale Differenzen gibt. Die Akzeptanz ist im Großen und Ganzen gut. Die neue Struktur der LEADER-Maßnahmen, insbesondere die Anwendung des REK als Grundlage für Fördertatbestände und andere Förderverpflichtungen erfordert eine intensive Befassung in den LAGs und bedingt erhöhte Anforderungen an das Regionalmanagement.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAGn (**Teilmaßnahme 19.3**) sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mio. EUR angesetzt. In der bisherigen Förderperiode sind 1,6 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt worden.

Bezüglich der Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Sensibilisierung (**Teilmaßnahme 19.4**), welche die Personalkosten des Regionalmanagements einschließt, sollen öffentliche Mittel in Höhe von ca. 24,3 Mio. EUR verausgabt werden. In der bisherigen Förderperiode wurden Vorhaben in Höhe von 9,8 Mio. EUR ausgezahlt. Gleichzeitig sind die geplanten Mittel aufgrund mehrjähriger Laufzeiten des Regionalmanagements bereits zu einem sehr hohen Prozentsatz bewilligt.

Alle 41 LEADER-Regionen haben ein Regionalmanagement/eine Geschäftsstelle eingesetzt, deren Personalkosten über den ELER-Code 19.4 gefördert werden. Alle Regionalmanagements/Geschäftsstellen werden in der Regel einmalig für die gesamte Förderperiode bewilligt.

Die Akzeptanz dieser Teilmaßnahme ist naturgemäß gut, da zur Umsetzung von Vorhaben ein

Regionalmanagement erforderlich ist.

**SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten**

Innerhalb des SPB 6C sollen 1,1 Mio. Personen im ländlichen Raum von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (**Zielindikator T24**). Dies entspricht 15,81 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Niedersachsens und Bremens.

Im Berichtsjahr 2019 haben erstmalig 15.149 Personen von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Das entspricht 0,21 % der Bevölkerung Niedersachsens und Bremens im ländlichen Raum, sowie einer Zielerreichung von 1,3 %.

Im Folgenden ist die Teilmaßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

**M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

7.3 Breitbandversorgung/NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.3 sind 130 Vorhaben vorgesehen, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden sollen. Hiervon sollen rund 1,1 Mio. Personen profitieren (siehe Zielindikator T24). Die hierfür eingeplanten EU-Gelder belaufen sich auf die bereits verausgabten ca. 100.500 EUR. Im Rahmen des 5. Änderungsantrags wurden die bisher vorgesehenen EU-Mittel in andere Maßnahmen umgeschichtet. Aus dem Sondervermögen Digitalisierung des Landes Niedersachsen werden 40 Mio. EUR anstelle der ELER-Mittel als Top-up eingesetzt und mit 6,5 Mio. EUR aus der GAK ergänzt. Die kommunalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 33,7 Mio. EUR werden ebenfalls weiter für die Finanzierung der Breitbandprojekte in Form von Top-ups eingesetzt. Insgesamt beträgt das vorgesehene Finanzvolumen für die Breitbandversorgung 92,3 Mio. EUR (wovon 92,1 Mio. EUR durch Top-ups finanziert werden).

In der laufenden Förderperiode sind 3 Vorhaben abgeschlossen und 190.000 EUR (inkl. Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups) dafür verausgabt worden.

**M20 – Technische Hilfe**

Der Gesamtansatz der Technischen Hilfe beträgt 18,8 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon rund 10,0 Mio. EUR EU-Mittel). Im Berichtsjahr 2019 erfolgte keine Erstattung der TH. Die verausgabten EU-Mittel für abgeschlossene Vorhaben liegen damit bei 2,4 Mio. EUR EU-Mittel. Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet. Somit wurden mit der 1. Ausgabenerklärung 2020 für die Technische Hilfe 1.073.570,90 EUR zur Erstattung angemeldet, die erst im Monitoring des nächsten Jahresberichtes 2020 erfasst werden.

Die Technische Hilfe wurde unter anderem ausgegeben für:

- Personalstellen,

- die Begleitung und Bewertung des Programms (z.B. Wirkungskontrollen der AUKM, Berichtswesen ggü. der EU-KOM),
- die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner /z.B. Begleitausschusssitzungen),
- die Betreuung der IT-gestützten Systeme (z.B. AFP2.0 und die Monitoring-Suite) und
- für die Verwaltung des EPLR.

Darüber hinaus wurde die TH für die fondsspezifische Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Beschaffung von Schreibblöcken) sowie für die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ELER-EFRE-ESF (z.B. Fortführung des etablierten Newsletters, des Projektatlas sowie die Aktualisierung & Digitalisierung des Förderkompasses, die Roadshow 2019 und die IdeenExpo 2019). Ferner wurden Gelder für die Stakeholder-Veranstaltung im Zusammenhang der niedersächsischen Landesförderstrategie eingesetzt.

Ein Fokus liegt wie schon in den letzten Jahren auf der Unterstützung von Kooperationen, z.B. dem Innovationsdienstleister (IDL) für die Operationellen Gruppen der Maßnahme EIP-Agri und wird fortgeführt.

### ***Anmerkungen zu den Validierungsergebnissen und Bezugsgrößen***

*Hinweis: SFC hat bei der Erstellung des Durchführungsberichtes die Programmversion 5.0 importiert. Die Texte von Kapitel 1c beziehen sich jedoch schon auf die Programmversion 6.2. Hierbei kann es Abweichungen zwischen dem Text und der Auswertung der Tabelle F bei den Zielen der gesamten Öffentlichen Ausgaben in Prioritäten 2, 4 und 6 geben. Bei allen drei Prioritäten wurden die Mittel aufgestockt.*

*Validierungscode 250: Dieser Validierungscode für T22 ist für NI nicht nachvollziehbar. Der Wert für O15 in Tabelle B1 Summe M07 FA 6B beträgt 7.414.169,00 und ist entsprechend höher als der Wert in Abschnitt 11 Tabelle D (4.861.798,00).*

*Validierungscode 255: Es wurden in 2019 für die Zielindikatoren T10, T12 und T18 ein geringerer oder geringfügig höherer Flächenwert erreicht als in den Vorjahren.*

*Validierungscode 270: Die Zielindikatoren T9, T10, T12, T18, T21, T22 haben bereits im Jahr 2018 das Ziel erreicht bzw. weit überschritten.*

*Validierungscode 290: Der Indikator O1 der Maßnahme 4 ist in 2019 niedriger als im Vorjahr, da sich die Gebietskulisse in Niedersachsen geändert hat und diese nun für die Ermittlung des Wertes zugrunde gelegt wurde.*

*Der Indikator O11 (Anzahl der Schulungstage) für die Maßnahme 1.1 ist in diesem Berichtsjahr geringer als im Vorjahr, da im vergangenen Jahr die Ermittlung der Schulungstage fälschlicherweise auf Grundlage der Stunden erfolgte.*

*Dies wurde dieses Jahr angepasst.*

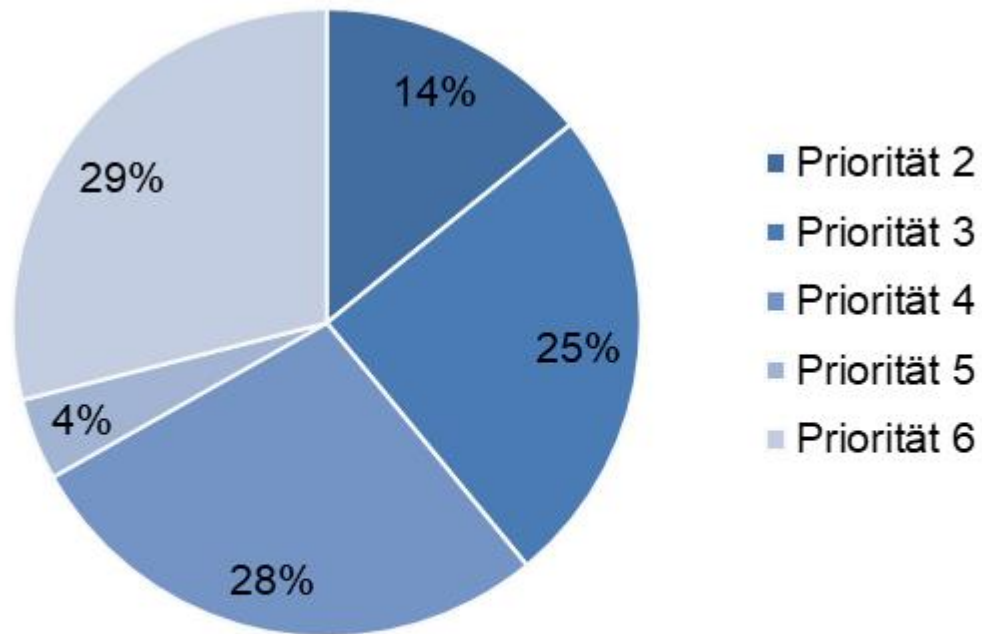


Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abb. 1-1 Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

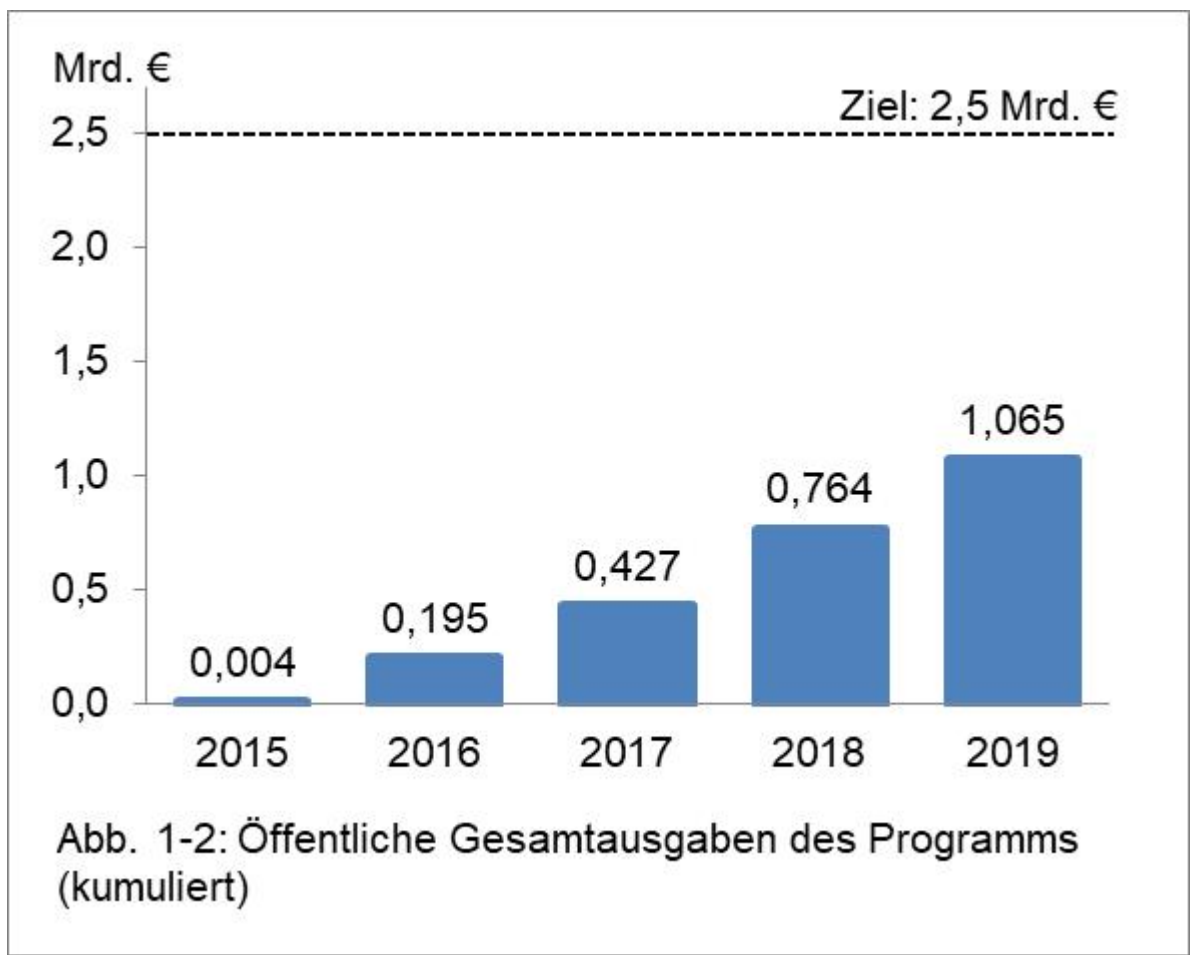


Abb. 1-2: Öffentliche Gesamtausgaben des Programms (kumuliert)

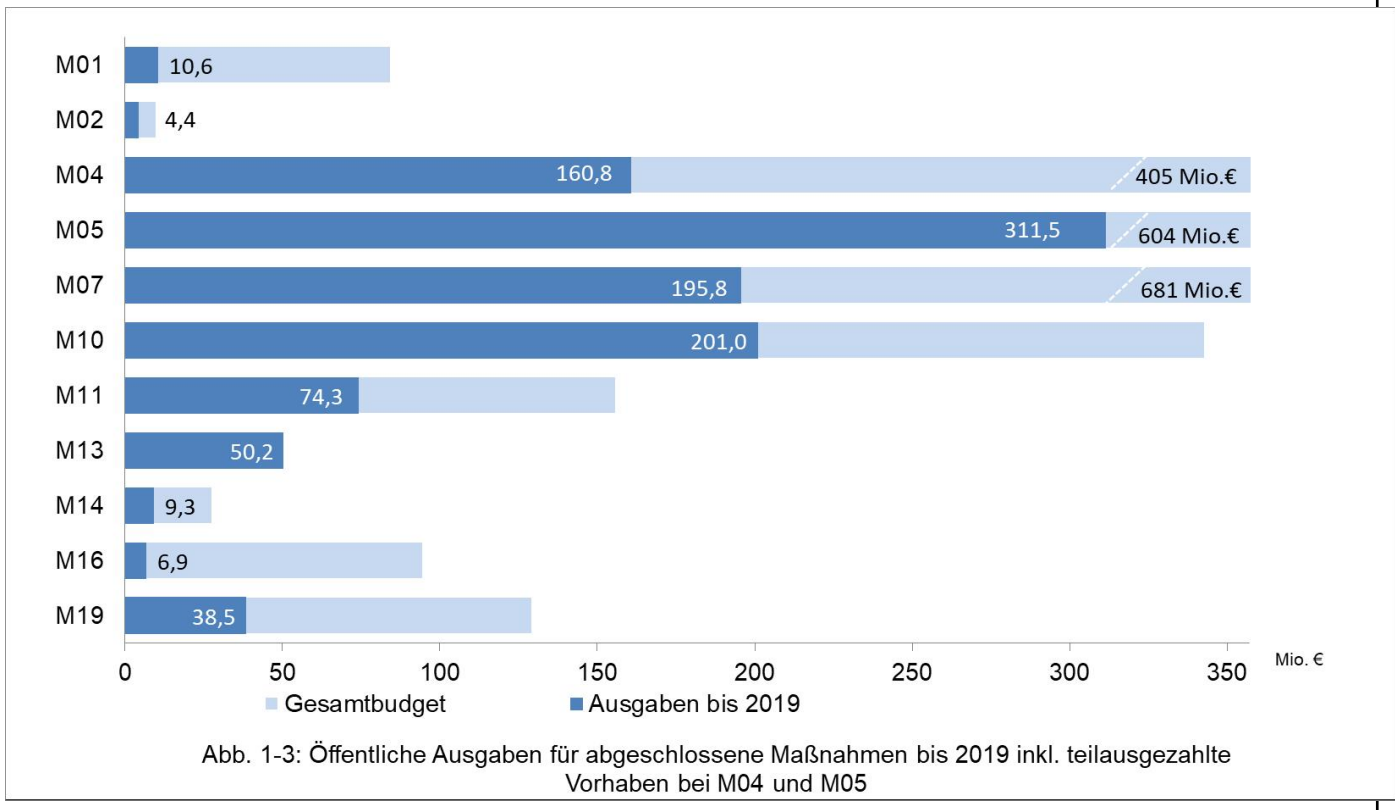


Abb. 1-3: Öffentliche Ausgaben für abgeschlossene Maßnahmen bis 2019

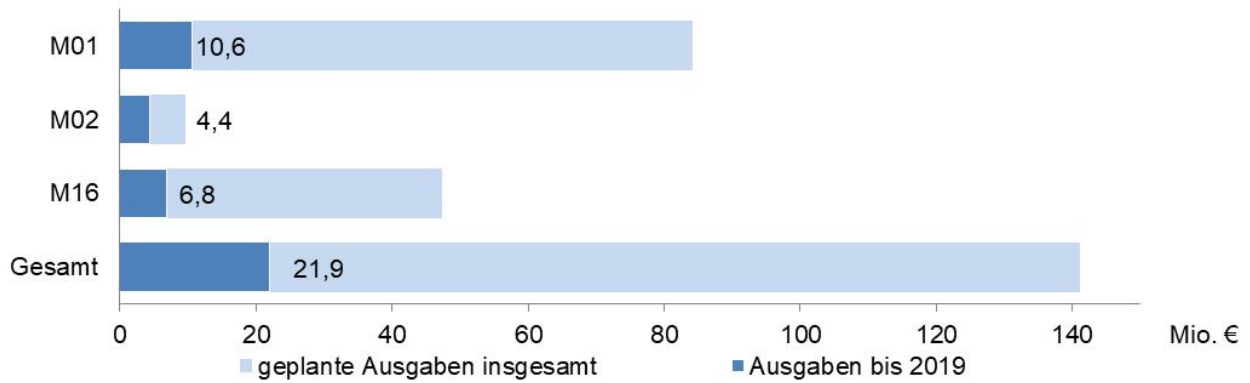


Abb. 1-4: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen des SPB 1A (kumuliert)

Abb. 1-4: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen des SPB 1A (kumuliert)

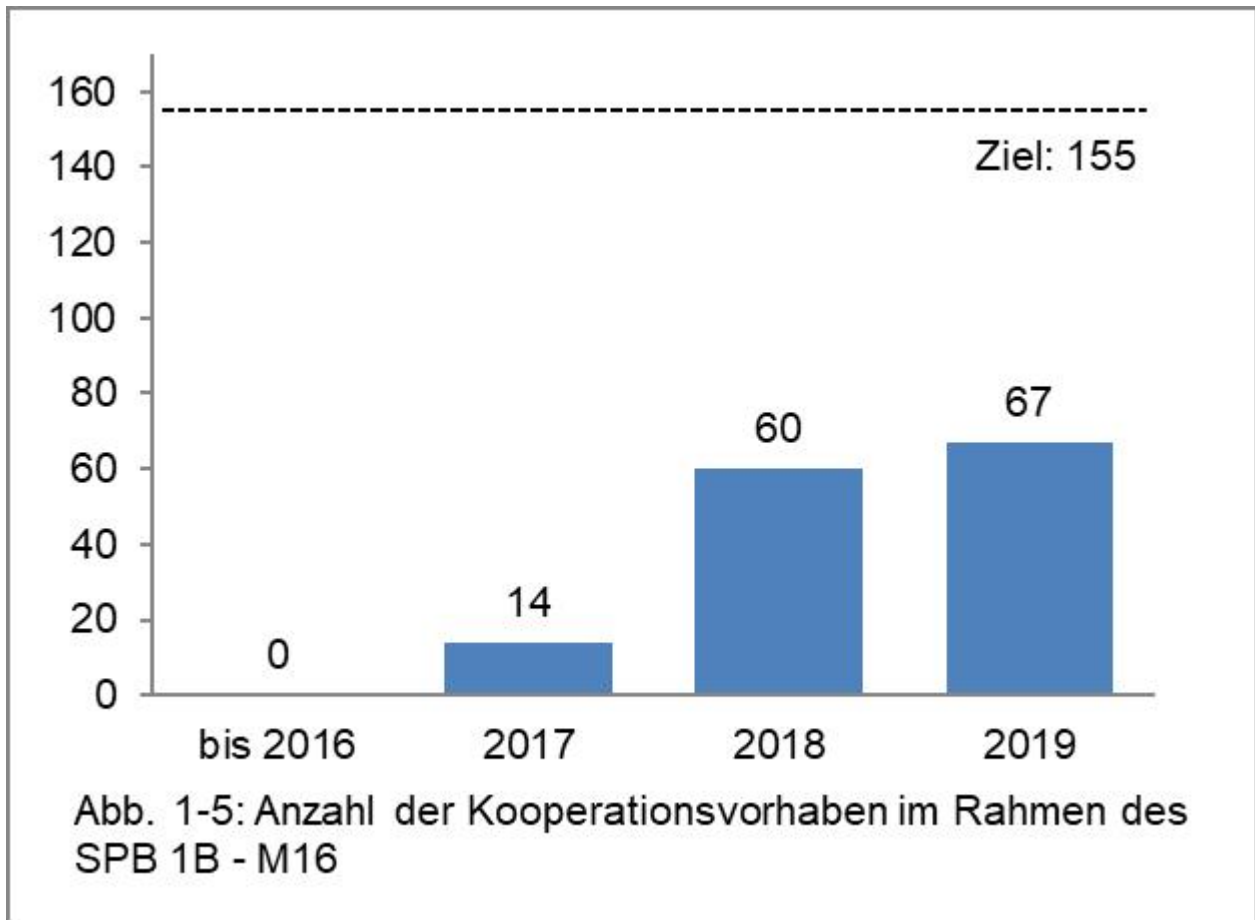


Abb. 1-5: Anzahl der Kooperationsvorhaben im Rahmen des SPB 1B - M16

Abb. 1-5: Anzahl der Kooperationsvorhaben im Rahmen des SPB 1B

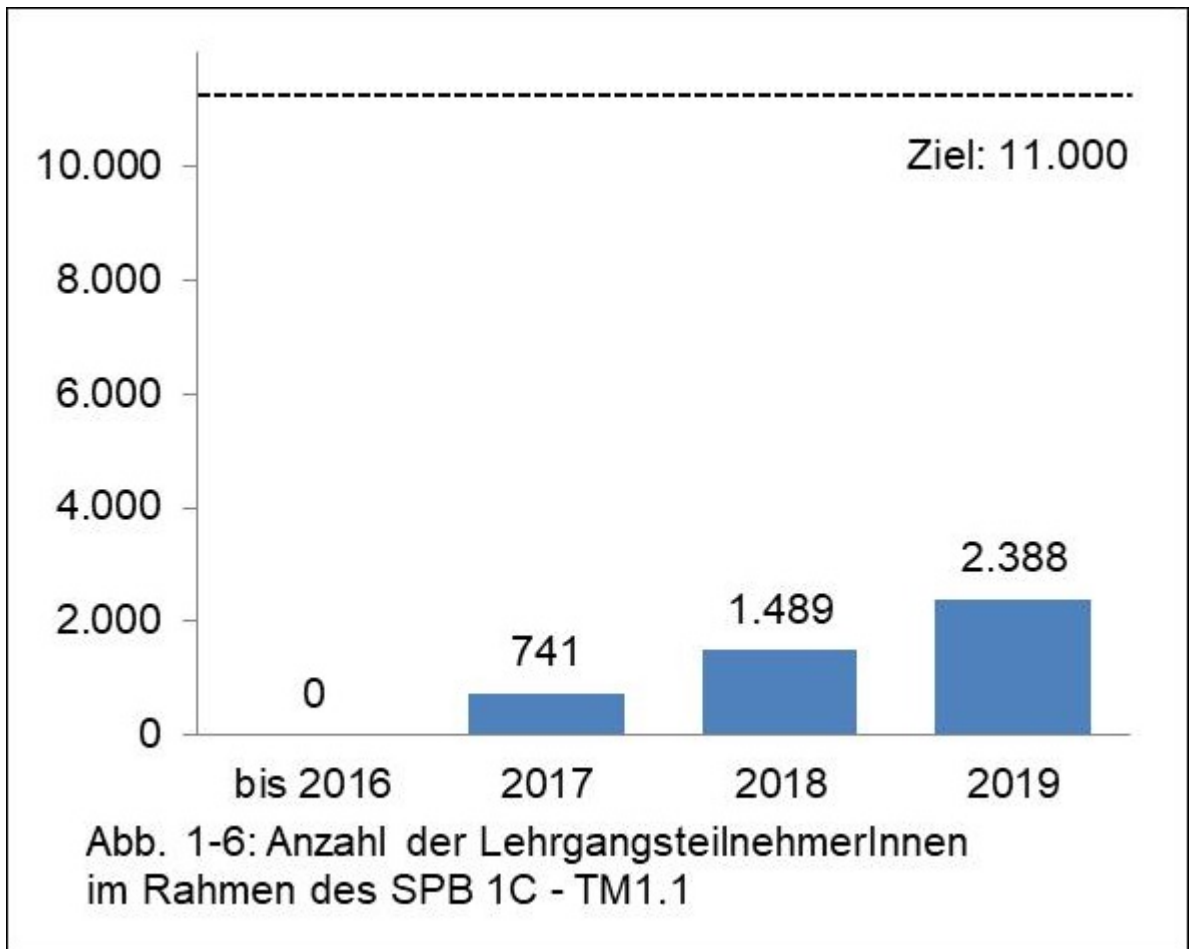


Abb. 1-6: Anzahl der LehrgangsteilnehmerInnen SPB 1C



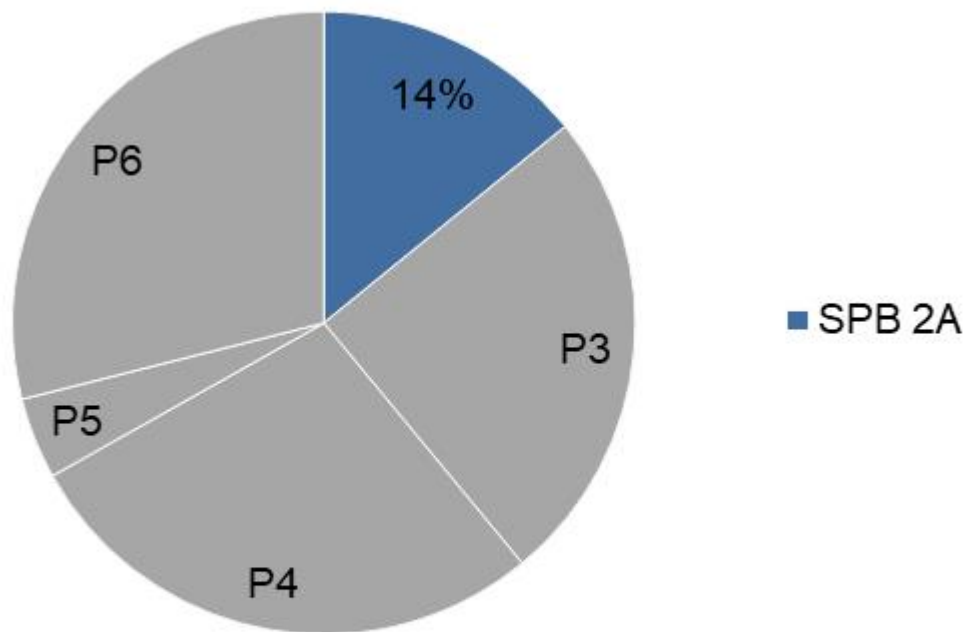


Abb. 1-7: Anteil der Priorität 2 an der Gesamtheit der indikativen Fördermittel

Abb. 1-7: Anteil der Priorität 2 an der Gesamtheit der indikativen Fördermittel

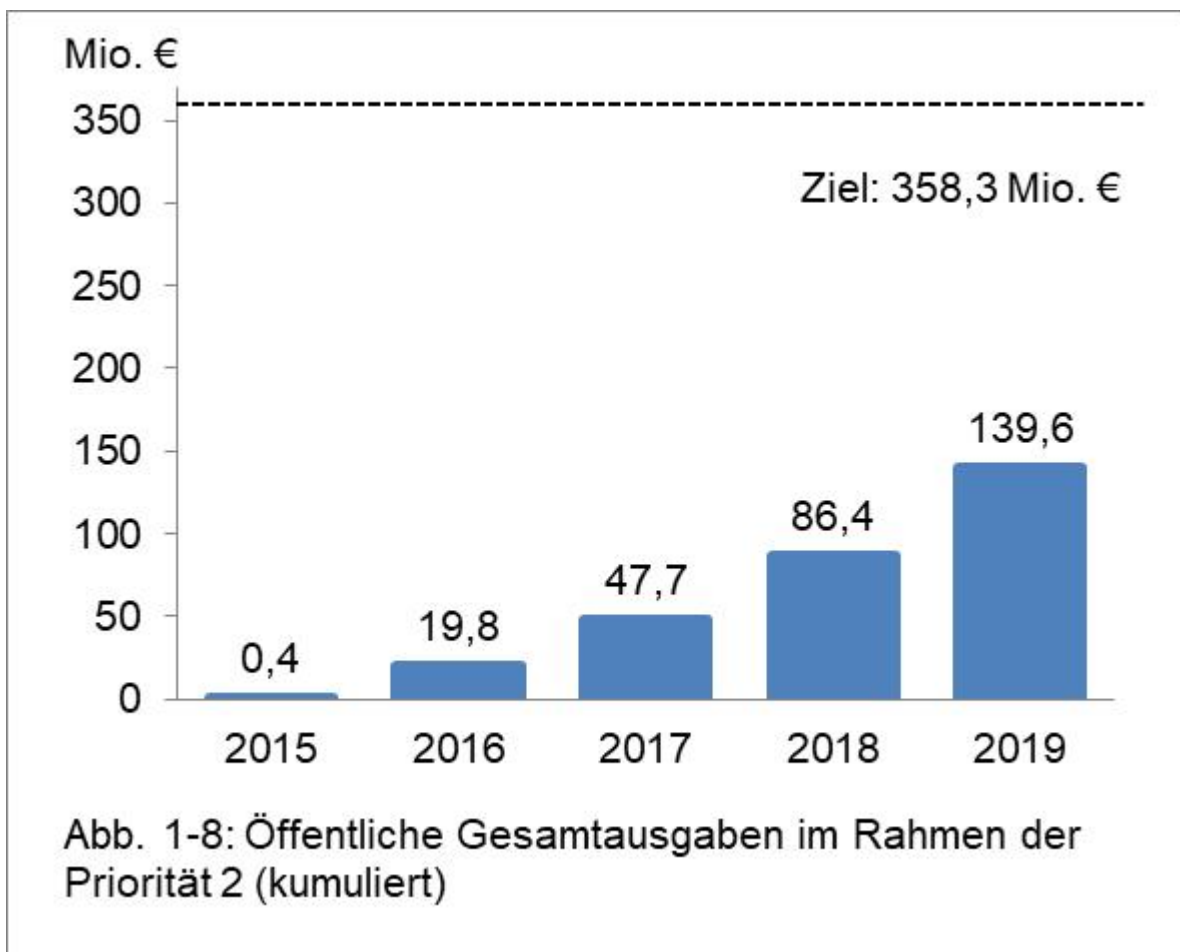


Abb. 1-8: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen der Priorität 2 (kumuliert)

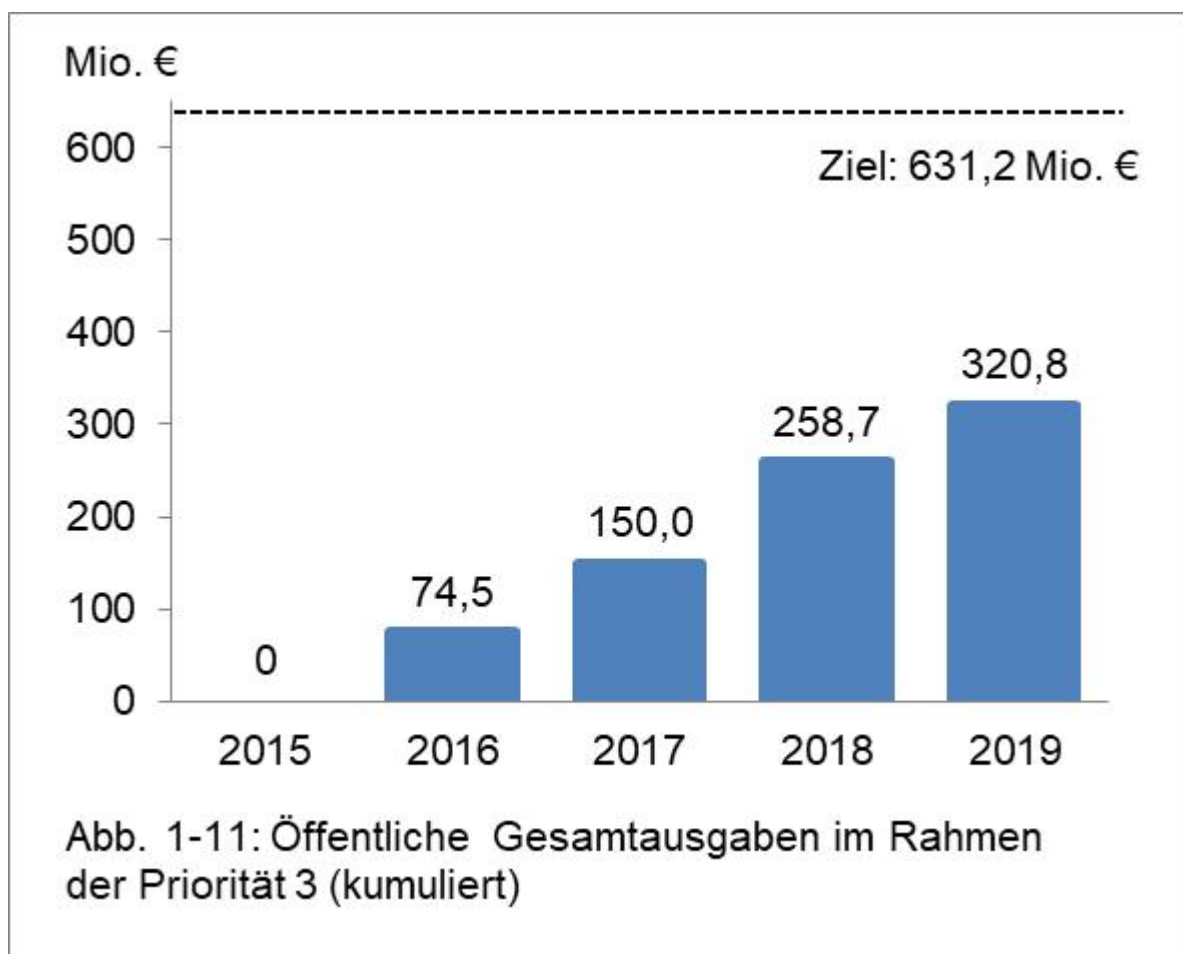


Abb. 1-11: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen der Priorität 3 (kumuliert)

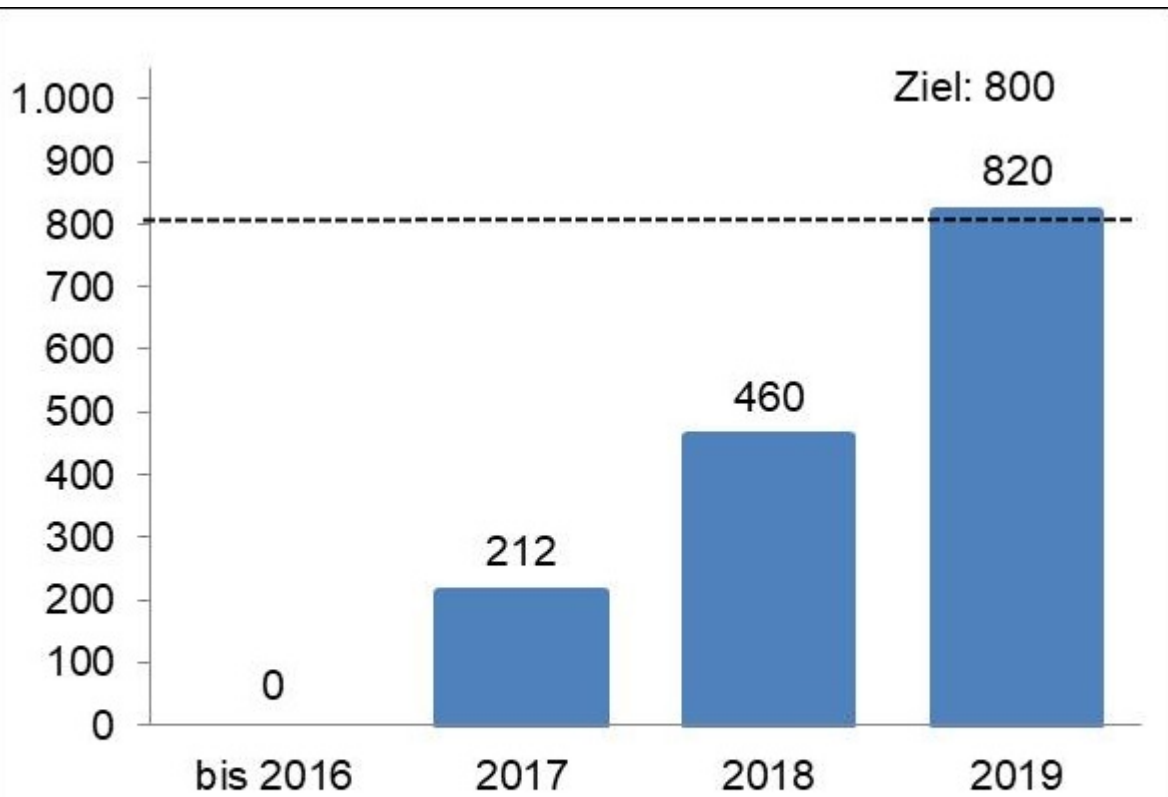


Abb. 1-12: Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Betriebe (kumuliert) - M14

Abb. 1-12: Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Betriebe (kumuliert) - M14

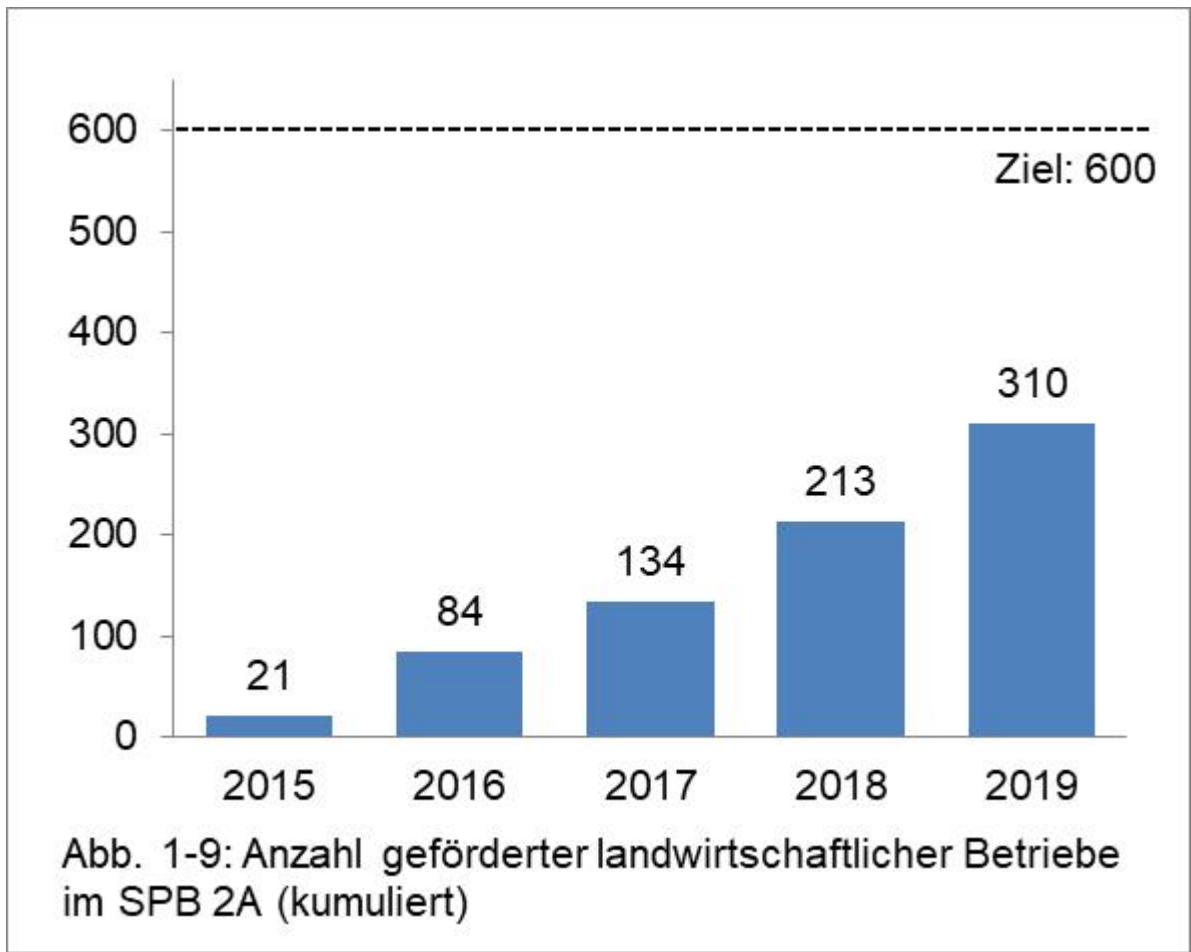


Abb. 1-9: Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Betriebe im SPB 2A (kumuliert)

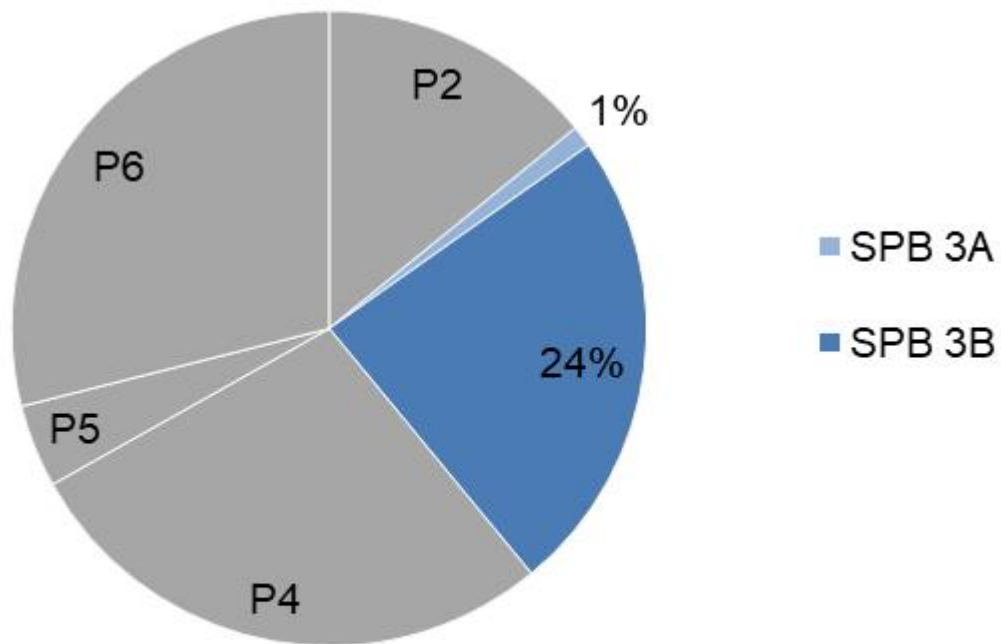


Abb. 1-10: Verteilung der indikativen Fördermittel in  
Priorität 3 nach Schwerpunkten

Abb. 1-10: Verteilung der indikativen Fördermittel in Priorität 3 nach Schwerpunkten

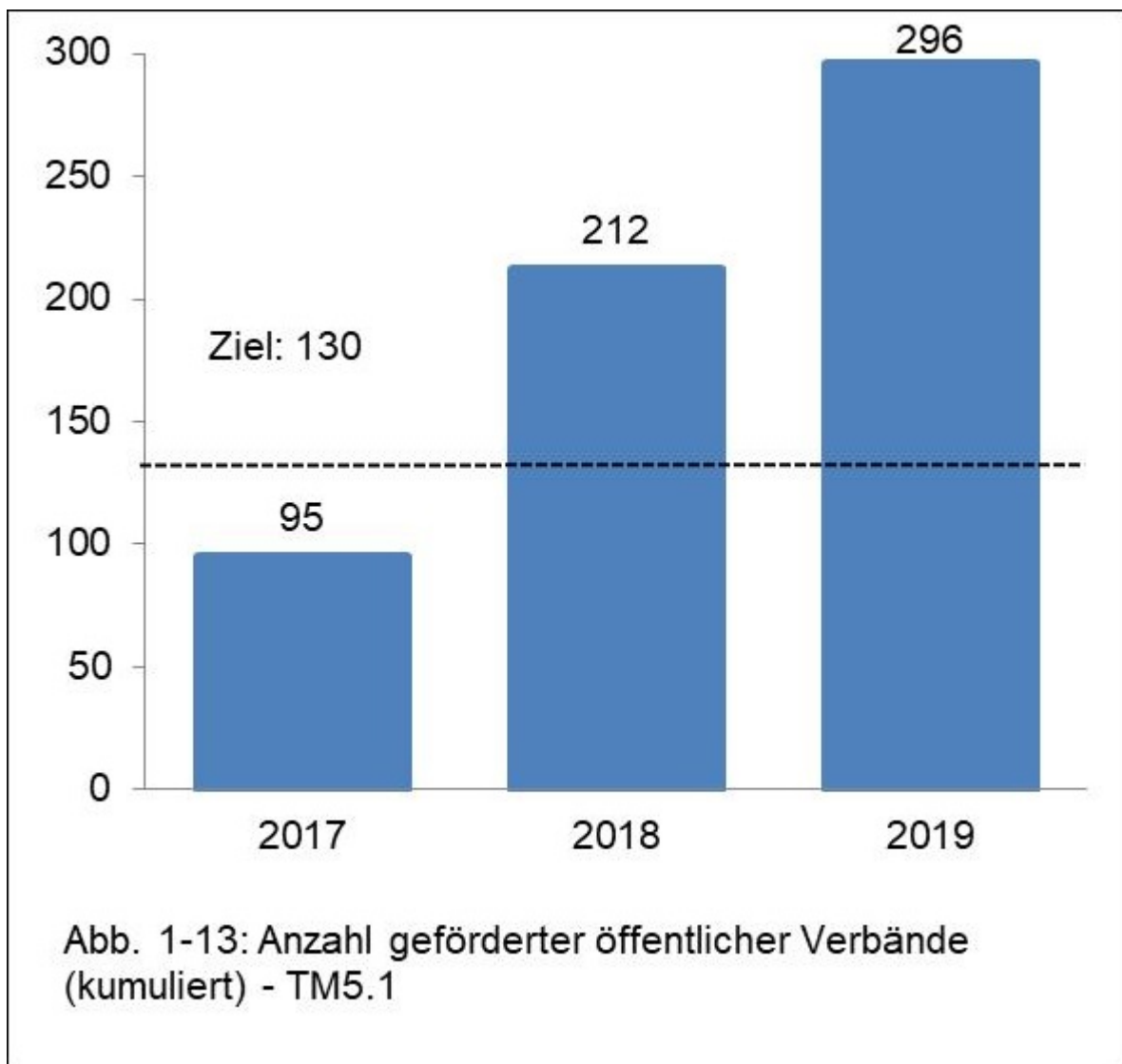


Abb. 1-13: Anzahl geförderter öffentlicher Verbände (kumuliert) TM5.1

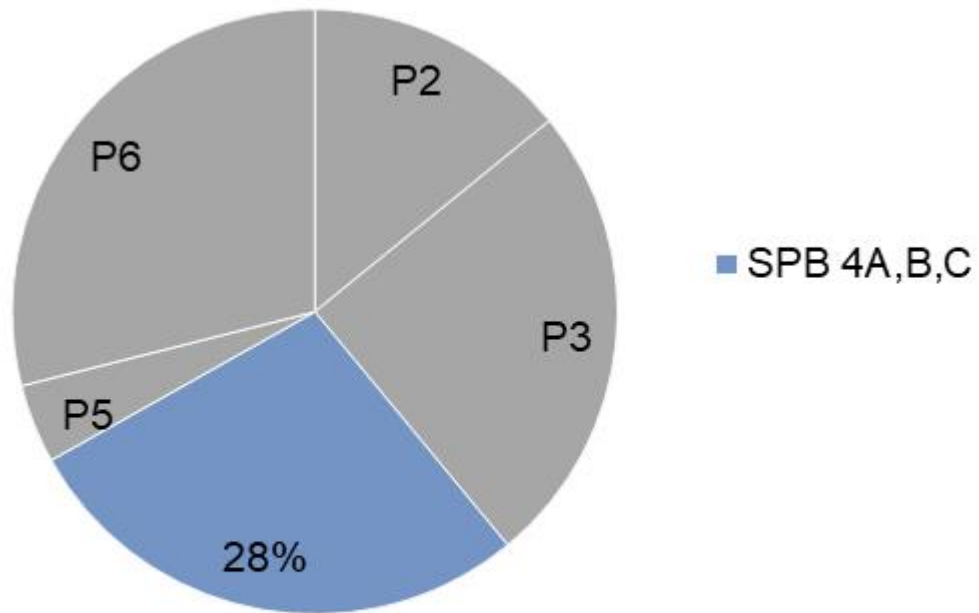


Abb. 1-14: Anteil der Priorität 4 an der Gesamtheit der indikativen Fördermittel

Abb. 1-14: Anteil der Priorität 4 an der Gesamtheit der indikativen Fördermittel



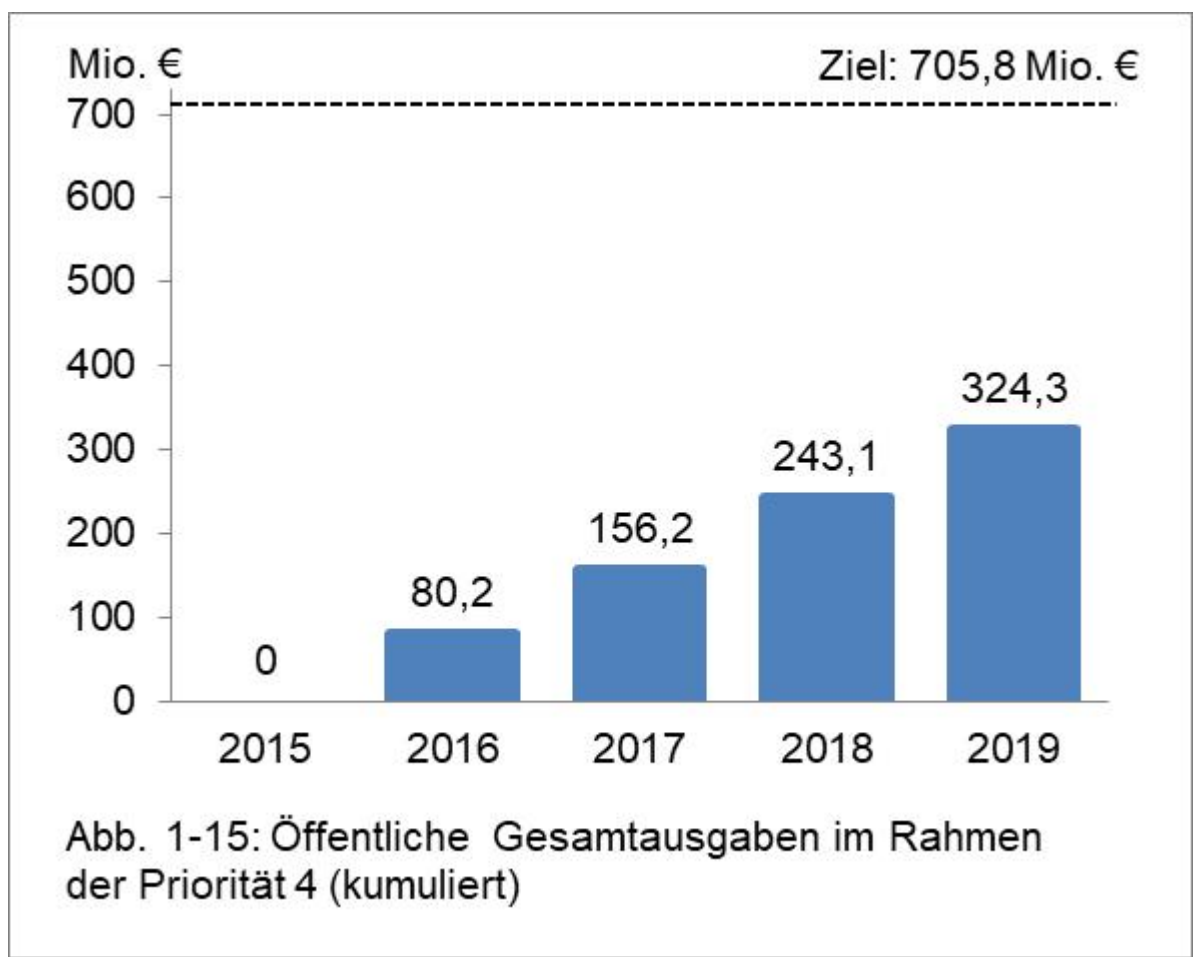


Abb. 1-15: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen der Priorität 4 (kumuliert)

**Tabelle 1-1: Förderumfang der AUKM im Rahmen der Priorität 4 im Jahr 2019**

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2020	SPB	Anzahl Vorhaben (2019)	geförderte Fläche in ha (2019)	Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2019)
AL2 Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten	4B/ 4C	2.489	45.432,57	3.958.574,81
AL3 <u>Cultivarverfahren</u> zur Ausbringung von Mineraldünger	4B	47	2.034,75	69.087,14
AL5 Keine Bodenbearbeitung nach Mais	4B	438	9.340,78	566.682,71
BB1 Besondere Biotoptypen - Beweidung	4A	76	9.191,07	2.187.602,83
BB2 Besondere Biotoptypen - Mahd	4A	13	402,53	367.434,32
BS1 Einjährige Blühstreifen	4A	3.432	14.773,89	11.465.224,72
BS2 Mehrjährige Blühstreifen	4A	330	1.043,48	895.494,96
BS3 Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter	4A	69	762,63	1.028.341,00
BS4 Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster	4A	4	3,79	4.589,65
BS5 Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan	4A	96	909,28	951.233,63
BS6 Mehrjährige Schonstreifen für den <u>Rotmilan</u>	4A	111	850,34	615.930,50
BS7 Erosions- und Gewässerschutzstreifen	4C	78	171,79	91.974,95
BS8 Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion	4C	1	0,66	1.727,18
BS9 Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz	4A	1	0,43	1.111,24
BV3 Ökologischer Landbau - Zusatzförderung <u>Ökoplus</u>	4B	459	31.986,61	3.626.455,70
GL1 Extensive Bewirtschaftung	4A	3.160	38.047,19	7.489.289,31
GL2 Einhaltung einer Frühjahrsruhe	4A	616	7.948,57	1.306.295,03
GL3 Weidenutzung in Hanglagen	4A	64	428,50	90.545,59
GL4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwer- nisausgleich	4A	544	6.752,20	2.131.684,18
GL5 Artenreiches Grünland - Nachweis von Kennarten	4A	377	4.835,68	1.072.293,61
NG1 Nordische Gastvögel - naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Ackerland	4A	164	7.612,19	2.525.665,44
NG3 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	330	9.303,07	2.063.687,21
NG4 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	227	5.851,95	1.898.481,79
<b>Gesamt (ohne Altverpflichtungen)</b>		<b>13.126</b>	<b>197.683,94</b>	<b>44.409.407,50</b>
<b>Altverpflichtungen des Programms 2007-2013</b>				
A2 Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat im Ackerbau	4C	-	-	-
A6 Förderung von mehrjährigen Blühstreifen (mehrjährig)	4A	1	2,44	710,24
FM170 Mehrjährige Stilllegung	4A	-	-	-
FM442 Besondere Biotoptypen - Mahd	4A	1	15,54	13.519,00
<b>Gesamt (inkl. Altverpflichtungen)</b>		<b>13.128</b>	<b>197.701,91</b>	<b>44.423.637,00</b>
*z.T. Mehrfachnennung der Fläche, Fläche entspricht nicht der physischen Fläche				

Tab. 1-1: Förderumfang der AUKM im Rahmen der Priorität 4 im Jahr 2019

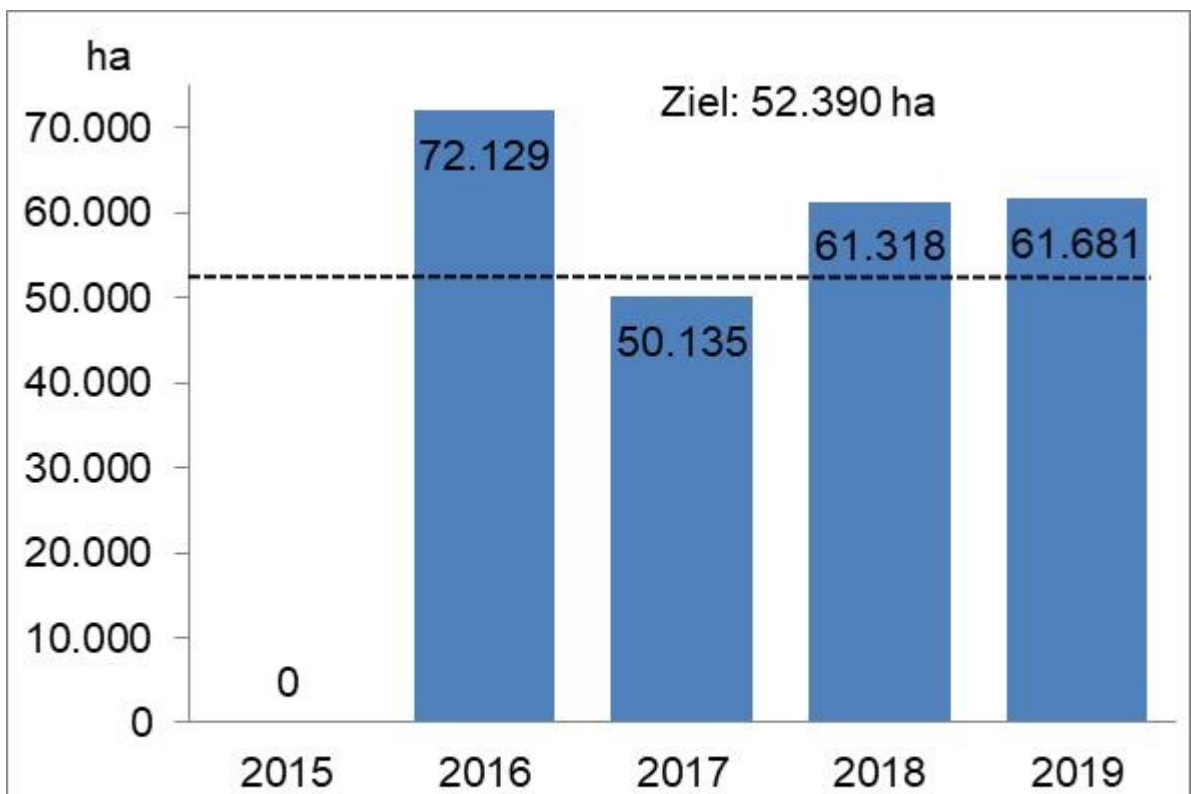


Abb. 1-17: T10, Landwirtschaftliche Fläche in ha

Abb. 1-17: T10, Landwirtschaftliche Fläche in ha

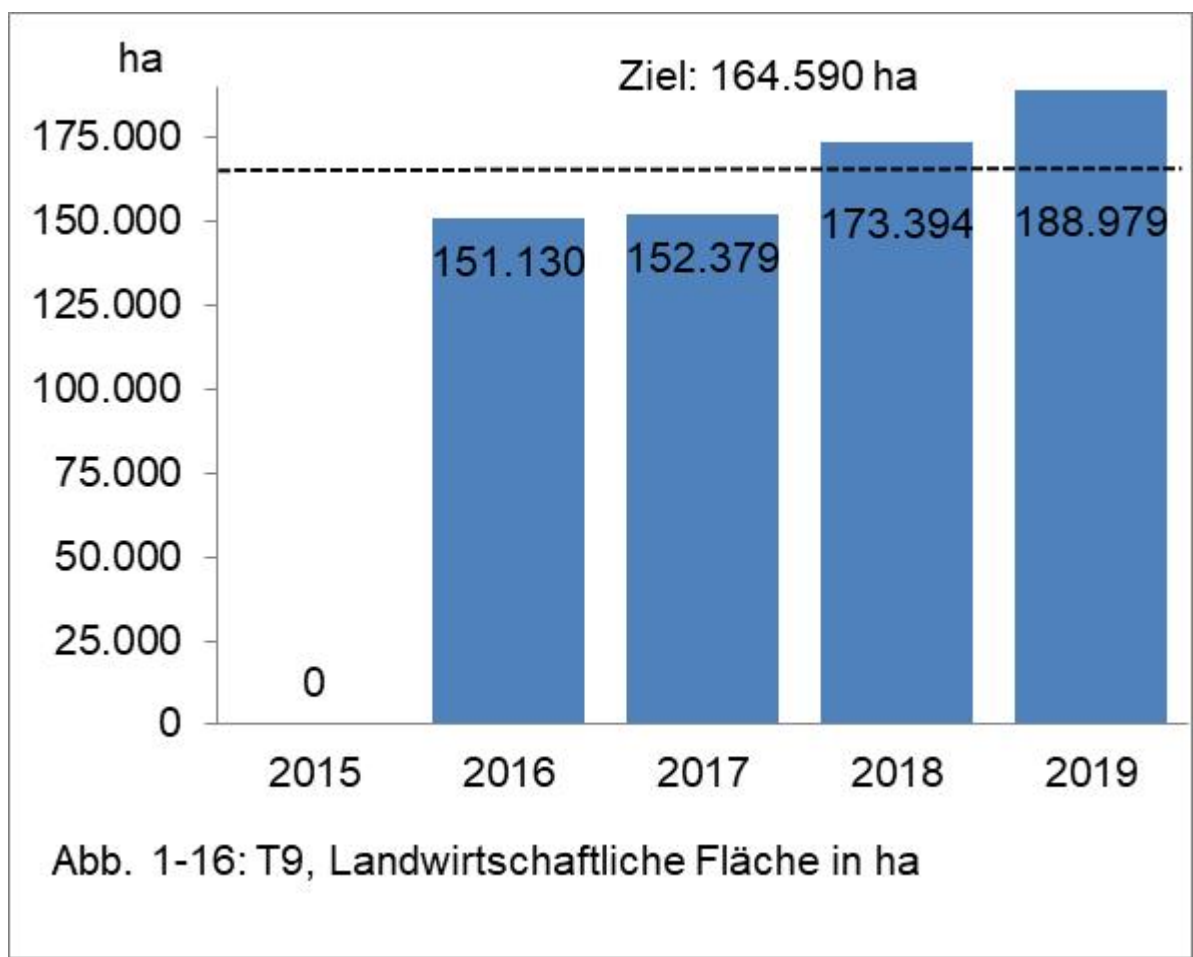


Abb. 1-16: T9, Landwirtschaftliche Fläche in ha

Abb. 1-16: T9, Landwirtschaftliche Fläche in ha

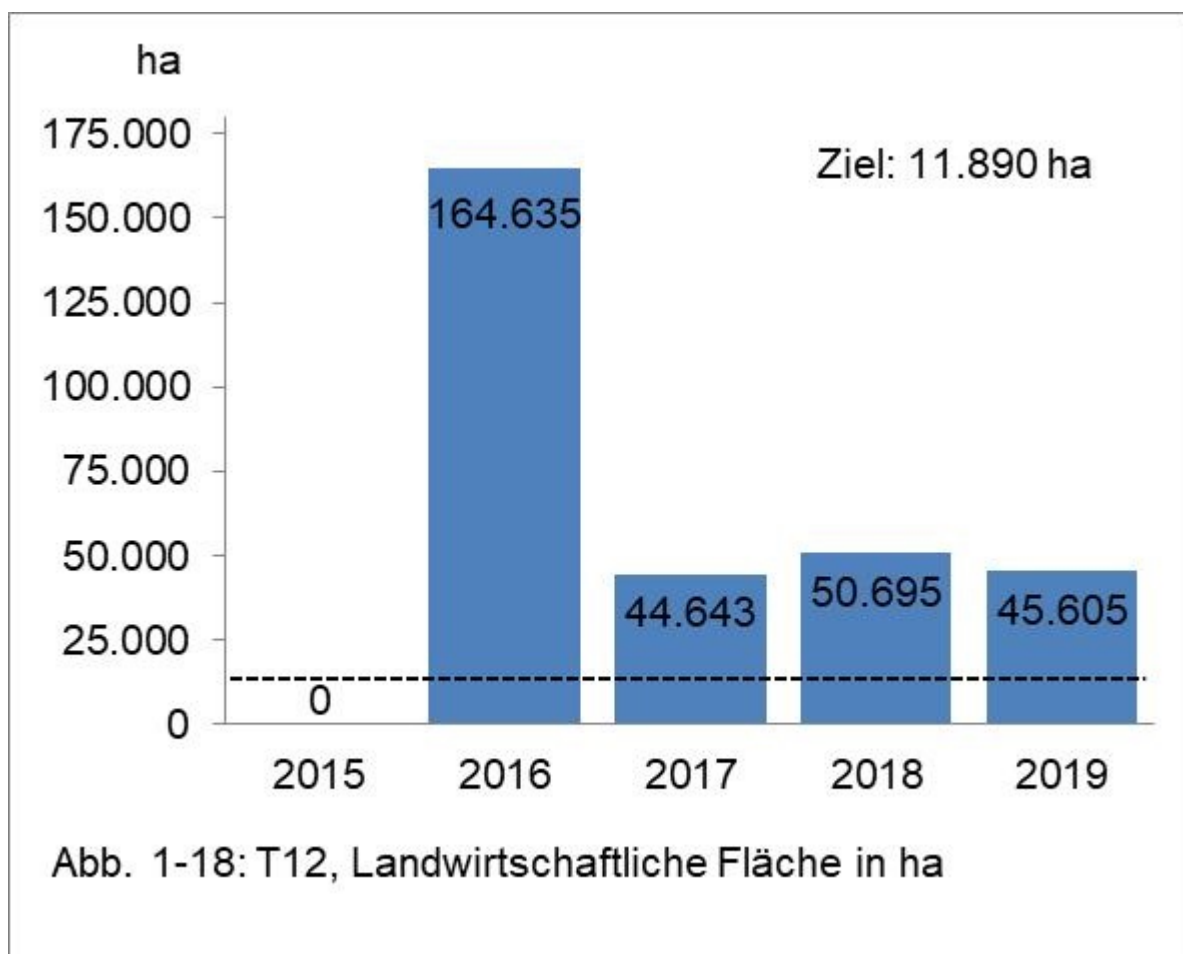


Abb. 1-18: T12, Landwirtschaftliche Fläche in ha

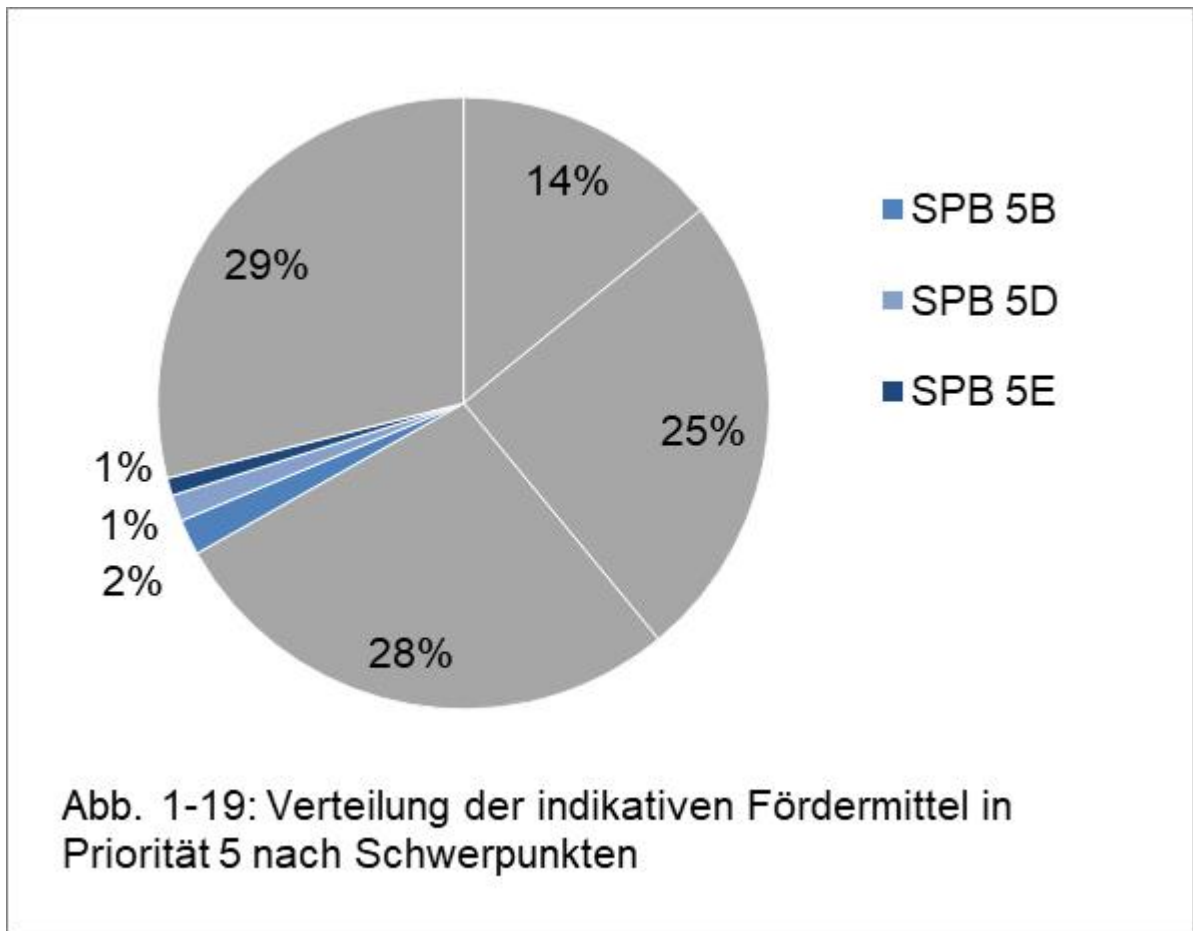


Abb. 1-19: Verteilung der indikativen Fördermittel in Priorität 5 nach Schwerpunkten

Abb. 1-19: Verteilung der indikativen Fördermittel in Priorität 5 nach Schwerpunkten

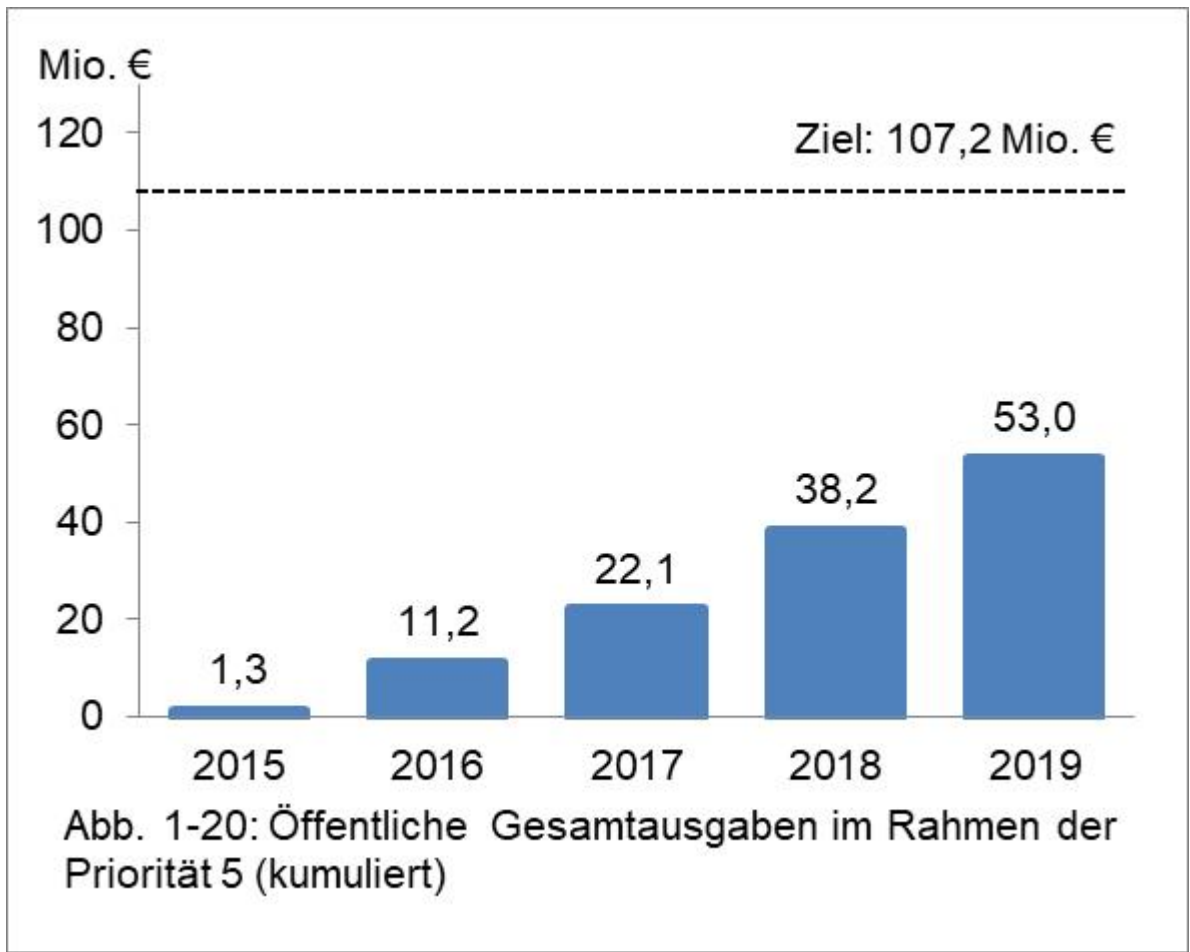


Abb. 1-20: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen der Priorität 5 (kumuliert)

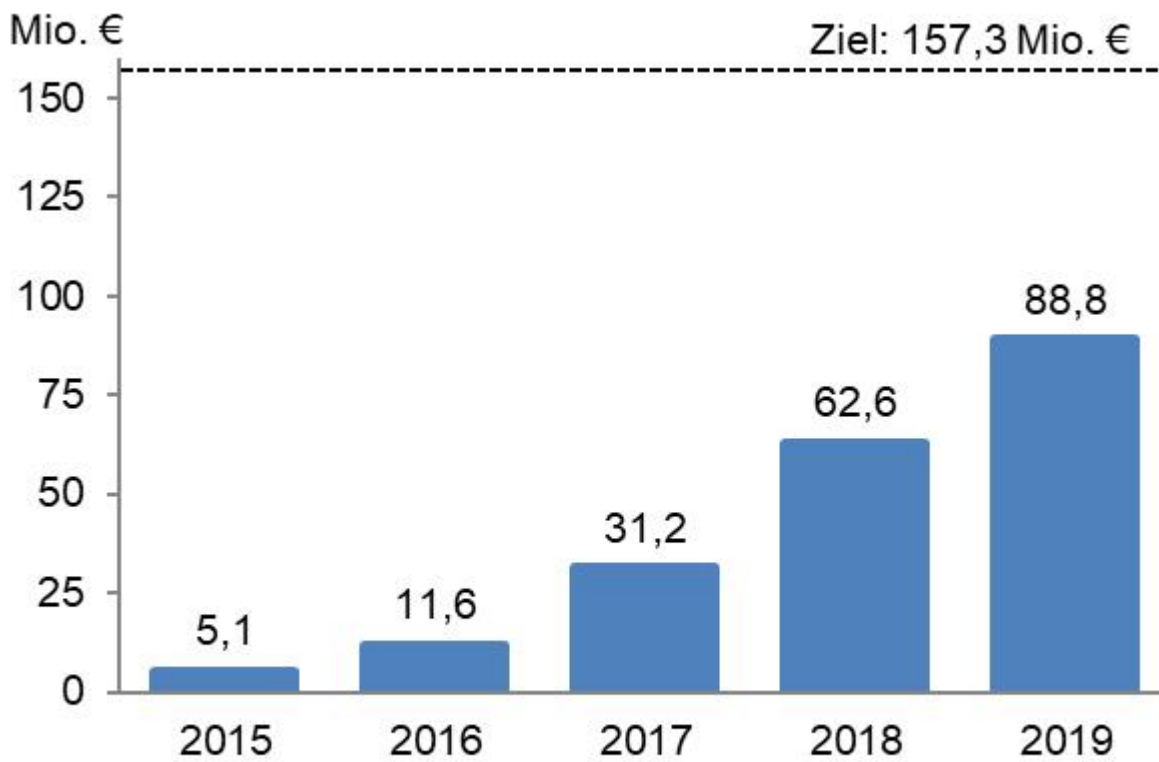


Abb. 1-21: T15, Gesamtinvestitionen in Mio. Euro (kumuliert)

Abb. 1-21: T15, Gesamtinvestitionen in Mio. Euro (kumuliert)



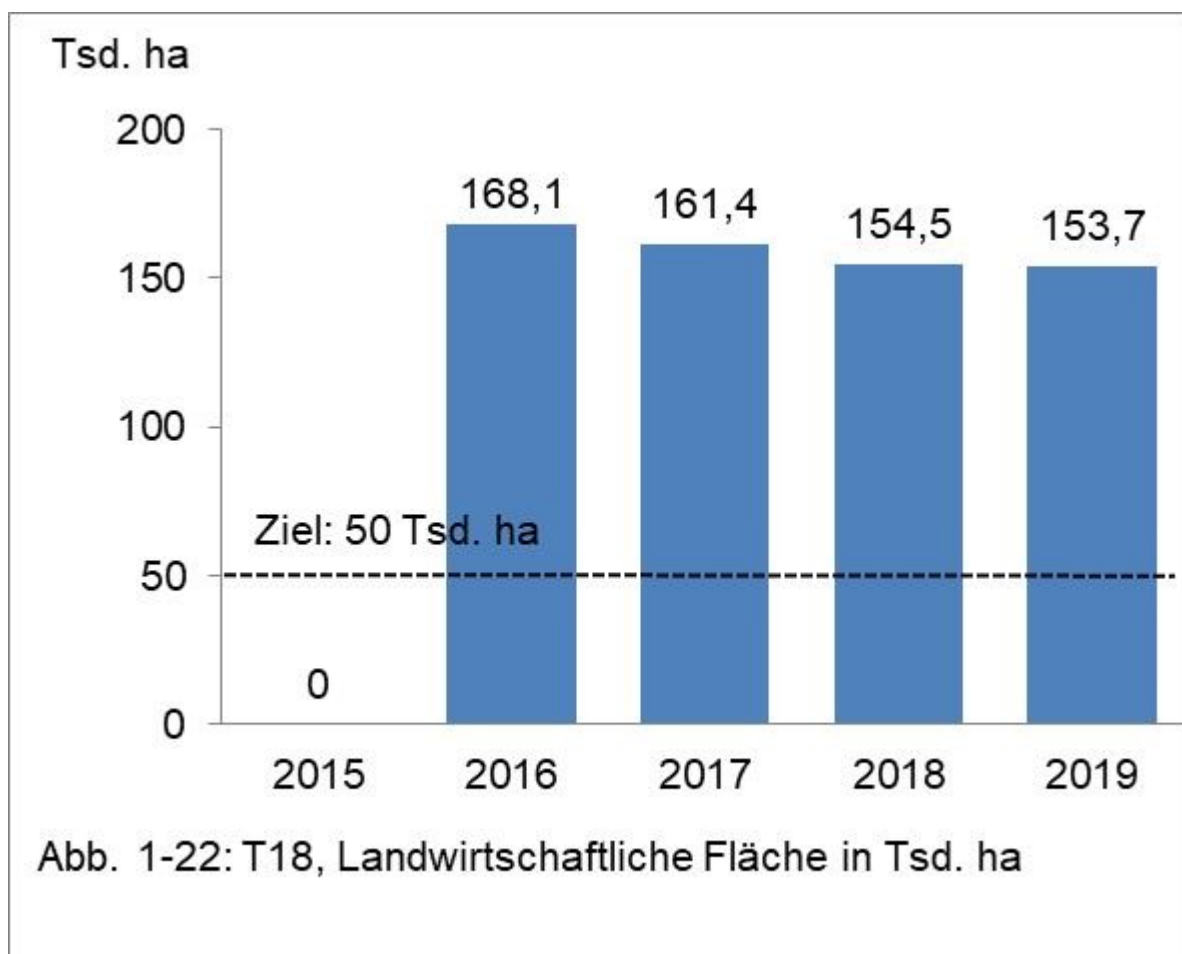


Abb. 1-22: T18, Landwirtschaftliche Fläche in Tsd. ha

**Tabelle 1-2: Öffentliche Ausgaben AUKM SPB 5D im Jahr 2019**

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2020	Anzahl Vorhaben (2019)	geförderte Fläche in ha (2019)	Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2019)
BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten	2.421	153.660,63	5.519.916,37
<b>Gesamt</b>	<b>2.421</b>	<b>153.660,63</b>	<b>5.519.916,37</b>

Tab. 1-2: Öffentliche Ausgaben AUKM SPB 5D im Jahr 2019

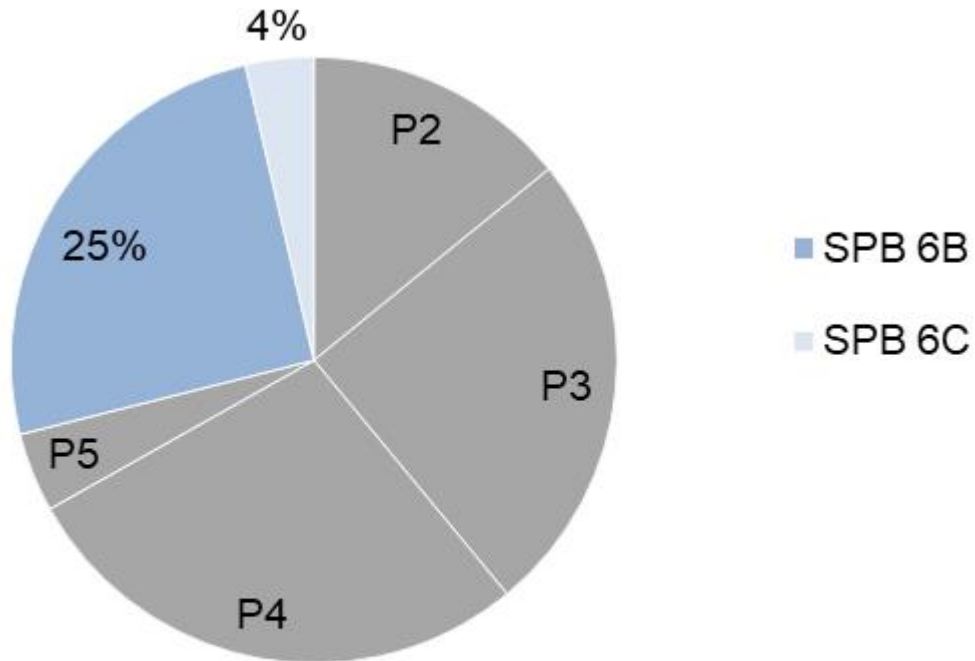


Abb. 1-23: Verteilung der indikativen Fördermittel in Priorität 6 nach Schwerpunkten

Abb. 1-23: Verteilung der indikativen Fördermittel in Priorität 6 nach Schwerpunkten

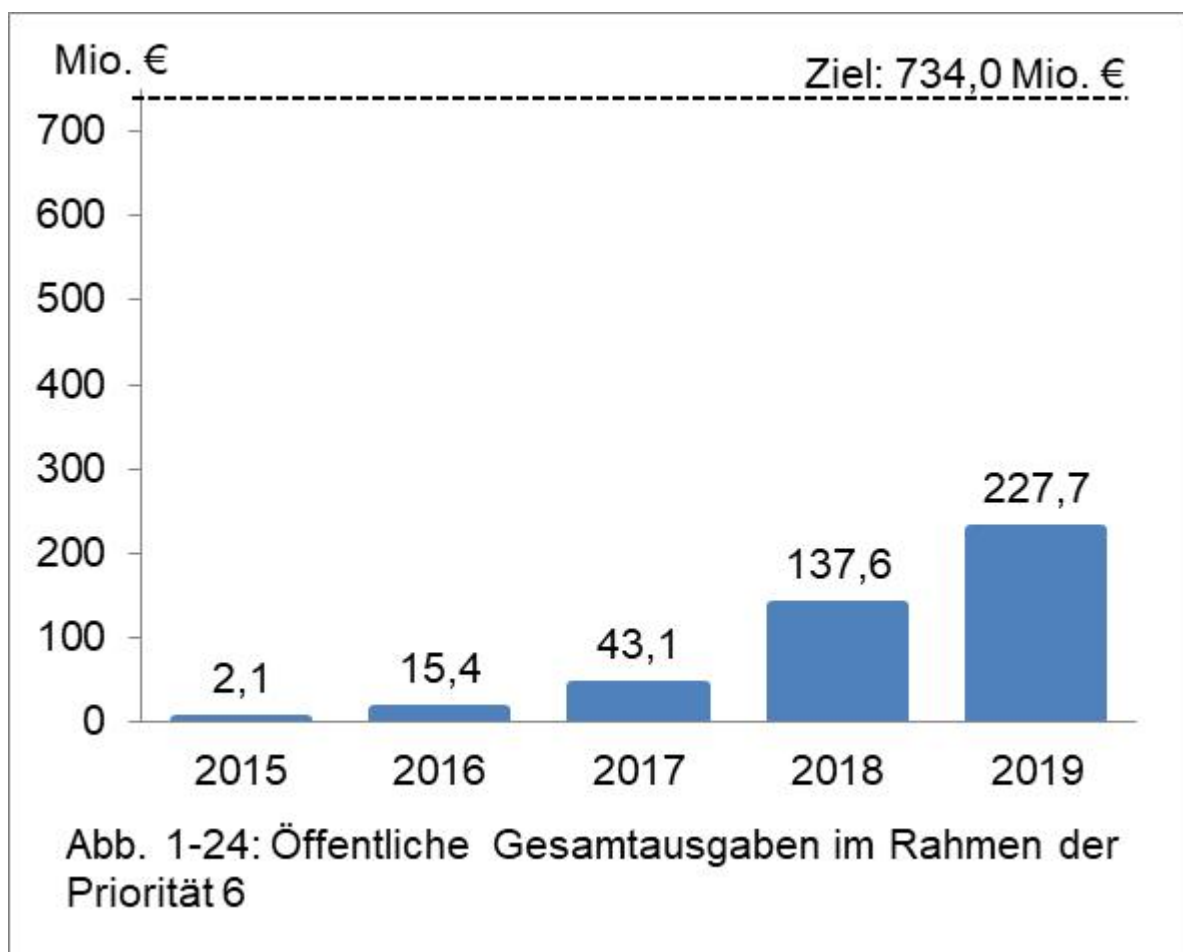


Abb. 1-24: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen der Priorität 6 (kumuliert)

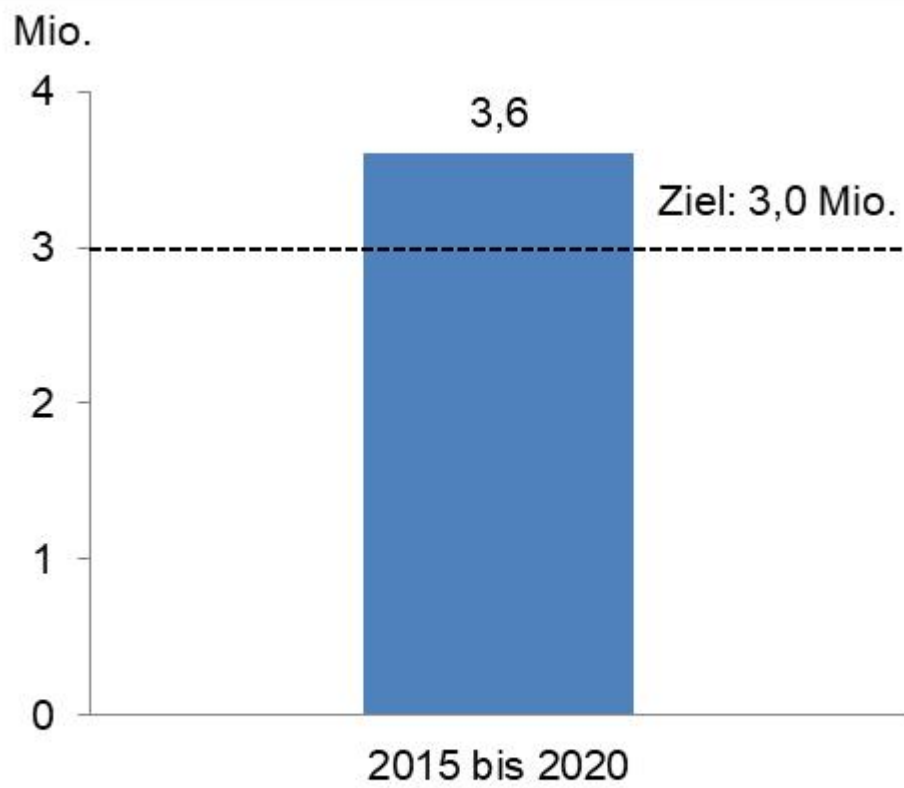


Abb. 1-25: T21, von LAGn erreichte Bevölkerung

Abb. 1-25: T21, von LAGn erreichte Bevölkerung

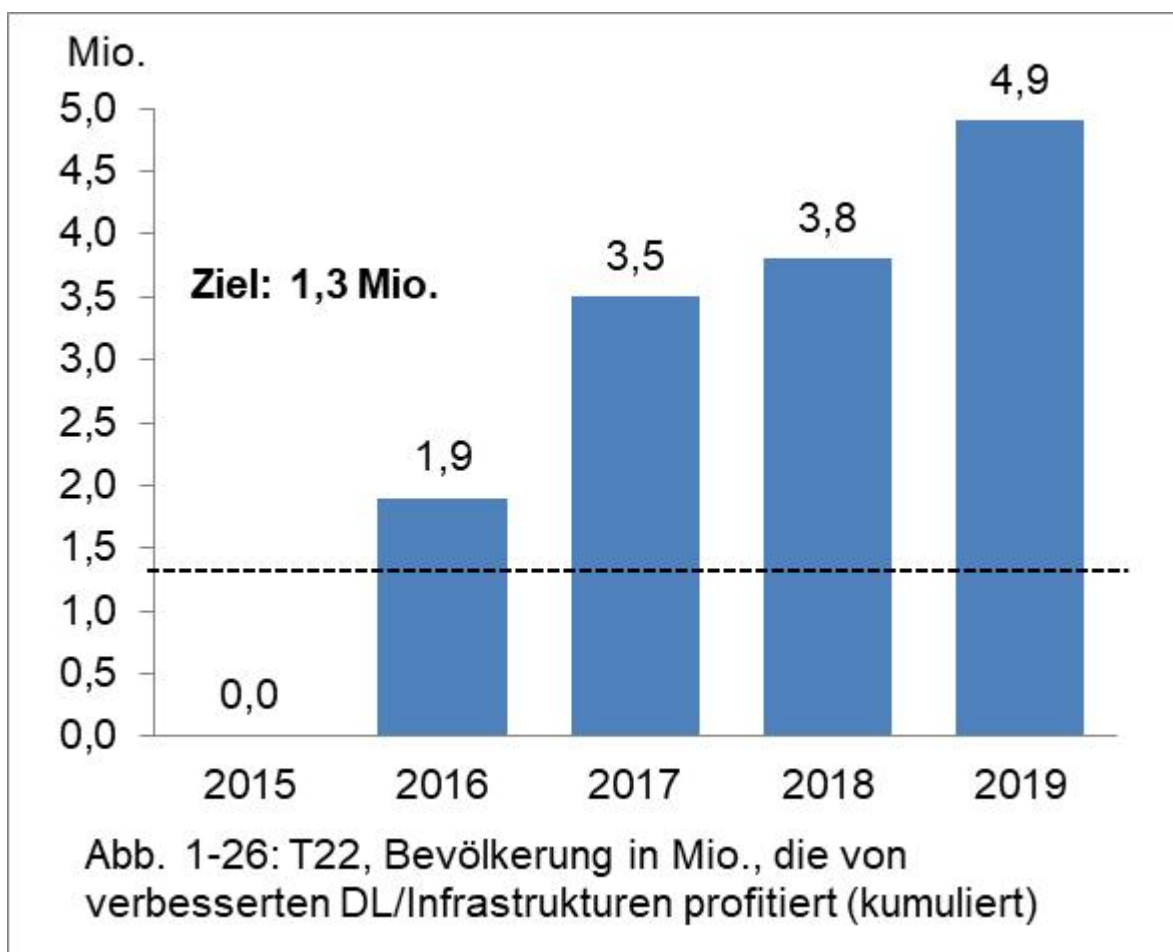


Abb. 1-26: T22, Bevölkerung in Mio., die von verbesserten DL/Infrastrukturen profitiert (kumuliert)

**Tabelle 1-3: Bis Ende 2019 abgeschlossene Vorhaben der M07 im SPB 6B**

ELER-Code	Fördermaßnahme	geplante Vorhaben	Abgeschl. Vorhaben	Geplante Ausgaben in EUR	Öffentliche Ausgaben in EUR (kumuliert)
7.1	Dorfentwicklungspläne (DEP)	67	58	4.478.027,85	2.112.735,49
7.2	Dorfentwicklung	5.300	3.255	350.350.790,25	132.242.704,73
7.4	Basisdienstleistungen	275	89	78.316.032,32	22.263.146,73
7.5	Tourismus	450	161	34.169.333,63	14.659.888,49
7.6	Kulturerbe	270	202	27.357.137,17	11.067.426,19
<b>Gesamt</b>		<b>6.295</b>	<b>3.765</b>	<b>494.671.321,22</b>	<b>182.345.901,63</b>

Tab. 1-3: Bis Ende 2019 abgeschlossene Vorhaben der M07 im SPB 6B

### 1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

Die Berichterstattung über andere programmspezifische Elemente ist optional und wird in Niedersachsen und Bremen nicht wahrgenommen.

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)







**1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)**

--

## 2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

### 2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

#### Anpassungen im Feinkonzept

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Dieses Feinkonzept setzt den Rahmen für die Evaluierung, der im Detail angepasst werden kann. Für die Anpassung haben die auftraggebende und die auftragnehmende Seite die Vereinbarungen getroffen, dass jeweils im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung in gemeinsamer Abstimmung eine Überarbeitung erfolgt. Folgende Änderungen haben sich 2019 ergeben:

- Streichung einzelner Tierwohlintaktoren im SPB 3A aufgrund von Erkenntnissen über die Validität in anderen Projekten
- Verschiebung des Datenabrufs von HIT-Daten, und zwar aus der Milchleistungsprüfung (erfolgt erst, wenn Vorgehen in NRW erprobt)
- Veränderung in der Indikatorik zwischen SPB 5D und dem Themenfeld Klima (analog zum Vorgehen im erweiterten Durchführungsbericht 2018)
- Streichung von Indikatoren bei LEADER/Regionalentwicklung aufgrund fehlender Validität
- Präzisierung von Indikatoren im Bereich LEADER/Regionalentwicklung/Transparenz schaffen
- Beibehaltung des Evaluierungsdesigns bei der Breitbandförderung unter SPB 6C
- Anpassung des Untersuchungsdesigns bei EB/DEP/DE
- Anpassung des Untersuchungsdesigns bei EIP/Transparenz Schaffen
- Änderungen in der Arbeitsplanung für LEADER:
  - Die zweite Befragung Externer wird gestrichen (bei der Durchführung der ersten Befragung (= Erfahrung aus NRW) wurde festgestellt, dass die Kenntnisse der Externen eine wenig valide Einschätzung der Zielerreichung ermöglichen).
  - Hinsichtlich der Befragung der ZuwendungsempfängerInnen wurde präzisiert, dass es eine eigene Befragung für die Kooperationsprojekte 19.3 gibt.
- Überarbeitung der sogenannten Black-Box-Maßnahmen auf Programmebene

Eine weitere Überarbeitung des Feinkonzepts – wenn erforderlich – ist für den Lenkungsausschuss 2021 vorgesehen.

#### Koordinierungsgruppe Evaluation (KG Eval)

Die KG Eval, bestehend aus MB Ref 103, VB sowie den ELER-Koordinierungsstellen (im MU und in HB), hat am 29.10.2019 getagt. Hauptthema war die Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte für die Lenkungsausschusssitzung zur 5-Länder-Evaluierung am 18./19. November 2019 (u.a. Zusammenarbeit zwischen TI/entera und den Ländern, Berichtswesen seitens TI, Mitnahmeeffekte maßnahmenübergreifend, jährliche Aktualisierung des Feinkonzepts, Aktualisierung Datenschutzvereinbarung).

#### Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung fand am 18. und 19. November 2019 in Soest statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder NI, HE, SH und NRW, die ELER-Koordinatoren aus HB und des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen sowie VertreterInnen des Evaluationsteams vom

Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggebenden über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen und miteinander Positionen entwickeln, und in einen gemeinsamen (externen) Teil mit den EvaluatorInnen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die Aktivitäten und Berichte bis Mitte 2021 wurde das weitere Vorgehen bezüglich der Datenschutzvereinbarung diskutiert.

Darüber hinaus stellten die EvaluatorInnen ausgewählte Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Aktivitäten vor:

- Aus dem Themenfeld Ländliche Entwicklung wurden im Ländervergleich die unterschiedlichen konzeptbasierten Ansätze in der Dorfontwicklung vorgestellt.
- Die Thematik „Mitnahme“ spielt maßnahmenübergreifend eine Rolle. Verschiedene methodische Ansätze, Mitnahmeeffekte zu erfassen, wurden vorgestellt und verglichen.
- Evaluierungsergebnisse der Förderung „Verarbeitung und Vermarktung“ im Ländervergleich, die vor allem auf einer Telefonbefragung der geförderten Unternehmen beruhen, wurden vorgestellt.
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Auswirkungen des Klimawandels im Wald (z. B. Windwurf, Borkenkäfer, Trockenheitsstress) wurden die Möglichkeiten des ELER geprüft, in den verschiedenen Handlungsbereichen Interventionen anzubieten.
- Konsolidierte Ergebnisse der Implementationskostenerhebung zu den EPLR wurden präsentiert; die Ideen für die weiteren Untersuchungsschwerpunkte wurden vorgestellt und diskutiert.

#### **Sitzung der ProgrammkoordinierungsreferentInnen (PKR) und ELER-Jahresgespräch**

In der Sitzung der Programmkoordinierungsreferenten im BMEL am 04./05.09.2019 wurde über den erweiterten Durchführungsbericht zum 30.06.2019 (AIR 2019) gesprochen. Das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D) hat u.a. auf der Sitzung die Ergebnisse der länderübergreifenden Auswertung der erweiterten Durchführungsberichte vorgestellt.

Am 09./10.10.2019 fanden das ELER-Jahresgespräch sowie die Sitzung des Begleitausschusses zum Nationalen Netzwerk und die ELER-Partnerbeteiligung mit der KOM und allen Ländern sowie dem Bund (BMEL) statt. In diesem Rahmen wurde auch über den erweiterten Durchführungsbericht zum 30.06.2019 sowie die Ergebnisse der Leistungsüberprüfung 2019 diskutiert.

#### **Kapazitätsaufbau**

##### *Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)*

MEN-D hat 2019/2020 verschiedene Workshops organisiert, die sich zum einen mit Kapitel 7 im erweiterten Durchführungsbericht 2019 und zum anderen mit der zukünftigen Rolle von Monitoring und Evaluierung in der kommenden Förderperiode ab 2021 beschäftigten. An den Workshops haben VertreterInnen der Thünen-Institute und entera teilgenommen. Des Weiteren nahmen VertreterInnen des EvaluatorInnenteams an der MEN-D Veranstaltung auf der Internationalen Grünen Woche 2020 in Berlin teil.

MEN-D veröffentlicht auf seiner Webseite <http://www.men-d.de> unter „Aktuelle Praktiken“ kurze Abhandlungen zu ausgewählten Evaluierungsthemen. Das Evaluierungsteam hat sich 2019/20 mit Beiträgen zur Evaluierung der Förderung waldbaulicher Maßnahmen, zur Evaluierung der Förderung investiver Naturschutzvorhaben und zur Bewertung des SPB 4A beteiligt.

### *Evaluation Helpdesk und Evaluation Network*

Das Evaluierungsteam nimmt an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Im Berichtszeitraum haben Mitglieder des Evaluierungsteams an verschiedenen Good-Practice - Workshops teilgenommen, in denen basierend auf den Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode Schlussfolgerungen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode gezogen wurden.

### *AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation*

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich insbesondere im Arbeitskreis Strukturpolitik, da der Austausch mit EvaluatorInnen des EFRE/ESF wichtige Impulse auch für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden geben kann. Auf dem Frühjahrsworkshop am 27. und 28. Juni 2019 in Berlin wurde in einem Themenblock über die methodischen Herausforderungen diskutiert, für Förderansätze wie LEADER oder URBAN, die auf dem Konzept von Regional Governance beruhen, ein adäquates Evaluierungsdesign zu entwickeln. Das Evaluationsteam hat sich mit zwei Vorträgen in die Diskussion eingebracht: Kim Pollermann gab eine Einführung in Regional Governance („Regional Governance – Operationalisierungen und Wirkungspfade zu einem anerkannt uneindeutigen Begriff“); Kim Pollermann und Stefan Schwarze haben mögliche LEADER-Evaluierungsansätze am Beispiel der 5-Länder-Evaluation dargestellt („LEADER-Evaluierungsansätze und Ergebnisse aus vier ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland“).

### *LEADER und ILE-Regionen*

Nach der Vorstellung von Evaluierungstätigkeiten und -ergebnissen auf dem Treffen des LEADER-Lenkungsausschusses (in Schneverdingen am 28.05.2019) folgte in der evaluierungsbegleitenden AG LEADER (Treffen unmittelbar nach Abschluss des Lenkungsausschusses) eine ausführliche Diskussion der Darstellungen in den Berichten vor der finalen Berichtslegung. Dadurch konnten die Erkenntnisse auf Praxisrelevanz geprüft und präzisiert werden. In der Arbeitsgruppe sind VertreterInnen vom zuständigen ML-Fachreferat, Bewilligungsstellen und Regionalmanagements vertreten.

Im Januar 2020 erfolgte eine Abstimmung (per E-Mail) zum Verfahren der erneuten Abfrage der Regionsdaten sowohl mit der evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe LEADER, als auch mit der AG der ILE-Regionen. Die nächsten Treffen der beiden evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppen (LEADER / ILE-Regionen) sind jeweils für das II. Quartal 2020 vorgesehen.

### *Dorfentwicklung*

Auch für den Themenbereich Dorfentwicklung erfolgte eine Vorstellung und Diskussion von Ergebnissen vor der finalen Berichtslegung, zum einen mit VertreterInnen der Fachverwaltung im Rahmen des Fortbildungsprogramms der niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung in Bad Nenndorf (05.06.2019) und zum anderen beim Planer-Colloquium in Verden (07.11.2019).

## **2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

Ein Schwerpunkt der Evaluierungsaktivitäten im Jahr 2019 lag auf der Erarbeitung des Beitrags der

Evaluation zu Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2018 und der Fertigstellung der im Zusammenhang mit Kapitel 7 stehenden spezifischen Evaluierungsberichte, die auf der Webseite [www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de) verfügbar sind. Darüber hinaus wurden auf Maßnahmen-, Schwerpunktbereichs- und Programmebene die folgenden Aktivitäten durchgeführt.

#### **Maßnahmenebene**

Grundlegende Arbeitsschritte für alle Maßnahmen bestanden in Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und der Dienstanweisungen. Wie im Feinkonzept vereinbart, wurden Förderdaten und weitere maßnahmen-spezifische Datenbestände und Unterlagen abgerufen, aufbereitet und ausgewertet. Des Weiteren fand eine Sichtung der relevanten Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale statt. Darüber hinaus wurden folgende spezifischen empirischen Erhebungen auf Maßnahmenebene durchgeführt.

#### *Kosten-Wirkungs-Analyse der Flurbereinigung*

In Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Niedersachsens (ML) wurde 2019 eine Studie zur Kosten-Wirkungs-Analyse (KWA) in der Flurbereinigung durchgeführt. Der KWA kommt eine zentrale Rolle bei der Auswahl von Verfahrensgebieten zu, da der hier erzielte Wirkungskoeffizient mit 76 % in das Ranking nach den Projektauswahlkriterien eingeht. Es sollte den Fragen nachgegangen werden, inwieweit der Datensatz der KWA auch für Evaluierungszwecke genutzt werden kann, und ob die innerhalb der KWA vorgenommene Quantifizierung einzelner Wirkungen der Flurbereinigung mit den in der Evaluation bisher verwendeten Wirkungsschätzungen übereinstimmt. Es wurde damit einer Empfehlung der Ex-post-Bewertung der Flurbereinigung in der vergangenen Förderperiode gefolgt. Das ML stellte für die Auswertung die Ergebnisse der KWA für 14 ausgewählte Verfahrensgebiete zur Verfügung, die im Hinblick auf wesentliche Wirkungsparameter ausgewertet wurden. Die Ergebnisse der KW-Analysen wurden vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 betrachtet und analysiert.

#### *Fallstudien zur Fördermaßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)*

Im IV. Quartal 2019 wurde mit den geplanten Fallstudien für die Fördermaßnahme FKU begonnen. In Abstimmung mit dem ML wurden fünf der sieben Verfahrensgebiete ausgewählt, die bereits einen etwas fortgeschritteneren Verfahrensstand erreicht haben. In diesen Gebieten sind Gespräche mit den zuständigen VerfahrensbearbeiterInnen bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung, den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften sowie VertreterInnen des Naturschutzes (Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzstiftung oder NLWKN) vorgesehen. Erste Gespräche waren für das I. Quartal 2020 geplant. Ein Schwerpunkt der Fallstudien wird es sein, das Zusammenspiel von Flächenerwerb und Flächenbereitstellung über die Flurbereinigung auf der einen Seite und die Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen, etwa auch über EFRE-geförderte Projekte, auf der anderen Seite näher zu untersuchen. Hierzu erfolgt auch eine Abstimmung mit den zuständigen EFRE-EvaluatorInnen.

#### *Fallstudien zur Fördermaßnahme Entwicklung von Seen (SEE)*

Die begonnen Fallstudien zur Fördermaßnahme SEE wurden 2019 fortgeführt. Bei den bisher bewilligten Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil noch um Machbarkeitsstudien zur Sanierung von Seen oder um die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen für deren Zuflüsse. Im Rahmen der Fallstudien wird insbesondere der Fragestellung nachgegangen, inwieweit aus den geförderten Machbarkeitsstudien konkrete investive Fördervorhaben abgeleitet werden können und welche Beiträge zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Seen letztendlich bei Umsetzung auch der investiven Folgemaßnahmen zu

erwarten sind. Das Seenkompetenzzentrum des NLWKN stellt in diesem Zusammenhang die umfangreichen bisher vorliegenden Fachgutachten zur Verfügung, die derzeit noch ausgewertet werden. Die Fallstudien werden 2020 fortgeführt.

### *LEADER / ILE*

Im Frühjahr 2020 erfolgte wie bereits 2017 eine Abfrage zu Strukturdaten und Aktivitäten der LEADER- und ILE-Regionen. Diese Daten beziehen sich auf das Kalenderjahr 2019 und werden von den Regionalmanagements in Excel-Tabellen eingetragen. Somit stehen wieder aktuelle Informationen zu den LAG-/Lenkungsgruppen-Mitgliedern, Arbeitskreisen, Veranstaltungen und zum Verhältnis zu weiteren Prozessen der Regionalentwicklung zur Verfügung.

### **Schwerpunktbereichsebene**

Die Evaluationsaktivitäten auf Schwerpunktbereichsebene konzentrierten sich auf die Berichtslegung in den Schwerpunktbereichen 4A und 6B (Abschnitt E).

### **Programmebene**

In der Programmbewertung liegt ein Schwerpunkt bei der Implementationskostenanalyse (IK-Analyse). Kern der IK-Analyse bildete die in 2018 durchgeführte schriftliche Erhebung des Umsetzungsaufwandes bei den mit der Förderung betrauten Verwaltungsstellen. Die Fragebögen waren spezifisch auf die verschiedenen Ebenen bzw. Förderstränge zugeschnitten. Sie beinhalteten neben der Erfassung des Personalaufwandes (soweit relevant getrennt nach Förderabwicklung, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen) auch Fragen zu den aufwandsbestimmenden Merkmalen der aktuellen Förderperiode. Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt in der Auswertung der schriftlichen Erhebung. Die Informationen aus der schriftlichen Erhebung werden zurzeit in einem Bericht zusammengestellt (Teil I). Ergänzend sind weitere Untersuchungsschritte geplant, die auf dem Lenkungsausschuss im November 2019 abgestimmt wurden. Die Untersuchungsschwerpunkte werden sich nach flächenbezogenen und investiven Maßnahmen unterscheiden. Beide Teile werden bis 2021 zu einem Bericht zur Umsetzungseffizienz zusammengeführt (als Teil der Reihe Berichte aus der 5-Länder-Evaluation).

## **2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Im Feinkonzept zum Bewertungsplan PFEIL sind programmübergreifende Datenbestände und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des vorgelegten Berichts eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Grundlage für den Abruf der Sekundärdaten aus den Ländern ist, neben den Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen und im Angebot, die Datenschutzvereinbarung, die seit 2018 aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung überarbeitet wird.

### **Daten aus dem Monitoring-System**

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

#### **Maßnahmenbezogene Daten**

Jeweils im Frühjahr eines Jahres erfolgen die Abrufe bei den unterschiedlichen datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Die abgerufenen Förderdaten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten beispielsweise auch eine Beschreibung der Vorhaben oder Informationen zu ZuwendungsempfängerInnen.

#### **Maßnahmenübergreifende Datenbestände**

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre bis 2019 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch das Evaluationsteam aufbereitet.

InVeKoS-Daten für das Verpflichtungsjahr 2018 wurden im II. und III. Quartal 2019 vom Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) in Niedersachsen geliefert. Die Rohdaten wurden anschließend im Thünen-Institut zentral eingelesen, geprüft und gemäß den Anforderungen der einzelnen Projektgruppen aufbereitet. Die Daten werden in den kommenden Jahren im Rahmen der Erstellung unterschiedlicher Teile der Ex-post-Bewertung eingesetzt (vgl. Feinkonzept). Besonders die Akzeptanzanalysen von AUKM (TM 10.1) sollen auf Basis der Daten des Jahres 2019 durchgeführt werden.

#### **Primärdaten**

Für die Evaluation einzelner Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Indikatoren eine Erhebung von Primärdaten. Die im Berichtszeitraum erhobenen Daten werden in Kapitel 2 (Aktivitäten) dokumentiert.

**2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden**

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Thünen-Institut/ entera
<b>Autor(en)</b>	Sander, A./Bathke, M.
<b>Titel</b>	PFEIL –Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen – Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt
<b>Zusammenfassung</b>	Der Bericht beurteilt den Beitrag des Schwerpunktbereichs 4A von PFEIL zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt. Die Interventionslogik sieht eine schlüssige Kombination aus flächenbezogenen- und investiven Maßnahmen vor, die durch Kooperations- und Planungsmaßnahmen ergänzt werden. Fast alle Maßnahmen trugen mit mittleren (++) bis sehr positiven (+++) Wirkungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen bei. Es wurden damit 6,7 % (netto) der LF im PFEIL-Programmgebiet erreicht. In den Fokus-Gebieten des Natura-2000-Netzwerkes konnten sehr positive Wirkungen auf rd. 19 % (brutto) der Natura-2000-LF erzielt werden. Vor dem Hintergrund stark wirkender externer Faktoren (z. B. hohe Nährstoffüberhänge, enge Fruchtfolgen, starke Grünlandverluste, regional sehr hohe Maisanteile usw.) im gesamten Programmgebiet sind trotz guter Schwerpunktbereichswirkungen nur geringe landesweite Nettowirkungen zu erwarten.
<b>URL</b>	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/01_2020_-_NI_HB_SPB4A_MS.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/01_2020_-_NI_HB_SPB4A_MS.pdf</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Thünen-Institut für Ländliche Räume
<b>Autor(en)</b>	Fengler, B./Pollermann, K.
<b>Titel</b>	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (SPB 6B) - PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen
<b>Zusammenfassung</b>	In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Evaluierungsaktivitäten von LEADER (M19) sowie der Maßnahmen, die auf der ZILE-Richtlinie basieren (TM7.1, TM7.2, TM7.4, TM7.5, TM7.6 und TM16.7) dargestellt, die alle dem SPB 6B zugeordnet sind. Insgesamt bieten Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen und der Maßnahmenmix einen geeigneten Rahmen für effektive Beiträge zur lokalen Entwicklung. Über den ausgeweiteten LEADER-Ansatz und die ILE-Regionen werden regionsspezifische Ziele verfolgt. Durch die Förderung der ZILE-Maßnahmen werden sowohl investive Vorhaben als auch Konzepte auf kommunaler Ebene gefördert, wobei partizipative Ansätze



	insbesondere auf Ebene der Dorffregionen etabliert werden.
<b>URL</b>	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/18_2019_SPB6B-Bericht-NI-endg.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/18_2019_SPB6B-Bericht-NI-endg.pdf</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Thünen-Institut für Ländliche Räume
<b>Autor(en)</b>	Reiter, K.
<b>Titel</b>	Gewässerschutzberatung im PFEIL-Programm - Umsetzung in der Beratungskulisse nach Wasserrahmenrichtlinie
<b>Zusammenfassung</b>	Seit 2016 wurde das zuvor auf Trinkwassergewinnungsgebiete beschränkte Angebot der Gewässerschutzberatung auf Gebiete ausgedehnt, die sich in einem schlechten chemischen Zustand nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) befinden. Die WRRL-Beratung richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe und ist für diese unentgeltlich. Die Evaluierung zeigt, dass die WRRL-Beratung organisatorisch und strukturell zielführend aufgesetzt ist. Bei vereinfachender Annahme werden 13 % der Zielfläche mit dem Beratungsangebot erreicht. Obwohl ein positiver Wasserschutzeffekt in den beratenen Betrieben eindeutig nachzuweisen ist, führt die geringe Durchdringung zu einer starken Verdünnung des Umwelteffektes und bemisst sich auf weniger als 1 kg Stickstoff je Hektar und Jahr. Diesem steht ein Bilanzüberschuss von 88 kg Stickstoff je Hektar 2018 in Niedersachsen gegenüber.
<b>URL</b>	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/12_19_Bericht_WRRL_Beratung_final_31_07_2019.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/12_19_Bericht_WRRL_Beratung_final_31_07_2019.pdf</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Thünen-Institut für Ländliche Räume
<b>Autor(en)</b>	Forstner, B. et al.
<b>Titel</b>	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020 (PFEIL) - Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP - TM 4.1 des EPLR)
<b>Zusammenfassung</b>	Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über die Problemlagen in der Landwirtschaft und die Relevanz der Agrarinvestitionsförderung (AFP) für deren Lösung. Um aktuelle Informationen zu den geförderten Vorhaben und deren Wirkungen im Hinblick auf die wesentlichen Förderziele zu erhalten, wurde 2018 eine schriftliche Befragung der ZuwendungsempfängerInnen

	(ZWE) der Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 durchgeführt. Zusammen mit den Bewilligungsdaten und den Investitionskonzepten konnten Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt werden. Die ermittelten Ergebnisse lassen bereits jetzt einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu.
<b>URL</b>	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/5_2020_-_2020_0605_NIHB_AFP_Modulbericht_final_MS.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/5_2020_-_2020_0605_NIHB_AFP_Modulbericht_final_MS.pdf</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Thünen-Institut für Ländliche Räume
<b>Autor(en)</b>	Peter, H.
<b>Titel</b>	Transparenz schaffen
<b>Zusammenfassung</b>	Mit der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ (ELER-Code 16.9) soll sowohl die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Akteure in ländlichen Räumen als auch der Aufbau einer Wissensbasis unterstützt werden. Im vorliegenden Bericht wird der erste Durchführungszeitraum, in dem von November 2016 bis Juni 2018 insgesamt 43 regionale Bildungsträger (davon zwei in Bremen) gefördert wurden, näher beleuchtet. Im Fokus stehen die anerkannten regionalen Bildungsträger und deren (Netzwerk-)Aktivitäten sowie die LandwirtInnen, die ihren Betrieb als „Lernort Bauernhof“ öffnen.
<b>URL</b>	<a href="https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/02_2020_-_NI_HB_16.9_Bericht_Transparenz_schaffen_final.pdf">https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/02_2020_-_NI_HB_16.9_Bericht_Transparenz_schaffen_final.pdf</a>

## 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

### **Agrarinvestitionsförderungsprogramm**

Die Analyse der Ausgangslage zeigt, dass weniger die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen/Bremen, sondern vielmehr die im Zuge der Rationalisierung der Produktionsprozesse erfolgten Veränderungen zu Problemen vor allem in der Tierhaltung führten, die einer Anpassung bedürfen. Die politischen Beschlüsse zum Klimaschutz erfordern eine massive Reduzierung der Emissionen in der Landwirtschaft, wovon auch die Tierhaltung nicht ausgenommen sein wird. Das AFP wurde zu Beginn der laufenden Förderperiode neu ausgerichtet und hat seinen Schwerpunkt nun bei tierwohlorientierten Investitionen. Die Zahl der Förderfälle hat sich im Vergleich zur Vorperiode deutlich reduziert. Niedersachsen/Bremen hat mit der Definition der Anlage 2 bauliche Anforderungen an eine bestmöglich tiergerechte Haltung Anforderungen zur Verbesserung des Tierwohls definiert, die deutlich anspruchsvoller als die der meisten anderen Bundesländer sind. Zudem besteht keine Fördermöglichkeit für Ställe, die nur die Basisanforderungen der Anlage 1 des GAK-Rahmenplans enthalten und wenn ein zu hoher Viehbesatz (über 2GV/ha) vorhanden ist. Die Reichweite des AFP ist entsprechend geschrumpft. Die Schwerpunkte der geförderten Vorhaben lagen von 2014 bis 2018 bei der Errichtung von Ställen und dazugehörige Anlagen für Rinder (48% der Mittel), Geflügel (22 %) und Schweine (15 %).

Die Auswertungen der Befragung zeigen, dass die ZuwendungsempfängerInnen (ZWE) die geförderten Investitionen überwiegend positiv einschätzen, diese auch ex post wieder genauso durchführen würden, andererseits die Förderwirkungen (netto) aber bei über 50 % der Betriebe durch Mitnahmen reduziert werden. Die Wirkungen auf das Tierwohl sind überwiegend positiv. Allerdings wird die anspruchsvolle Anlage 2 in deutlich geringerem Umfang (31 % der geförderten Ställe) in Anspruch genommen als die Anlage 1 (69 %). Auch bezüglich der Emissionen sind Einsparungen nachweisbar, letztere sind jedoch vom Umfang her eher gering.

Die seit 2014 gewährte Junglandwirteförderung ist weder effektiv noch effizient; sie führt aus Sicht der befragten ZWE kaum zu Verhaltensänderungen.

### **Transparenz schaffen**

Die Interventionslogik der Fördermaßnahme ist von langen Wirkungsketten und einem breiten Zielkanon geprägt. Die Inanspruchnahme (regionale Bildungsträger und deren Veranstaltungen) zeigt, dass das Interesse an der Maßnahme groß ist und sie vorhandene Bedarfe in Niedersachsen und Bremen trifft. Mit einem im Vergleich zum Gesamtprogramm geringen Fördervolumen werden vielfältige Bildungs- und Netzwerkveranstaltungen umgesetzt. Allerdings ist der administrative Aufwand zur Abrechnung dieser Veranstaltungen für alle Beteiligten sehr hoch.

Die 43 geförderten regionalen Bildungsträger des ersten Durchführungszeitraums (2016-2018) konnten vielfältige Netzwerke etablieren, in denen land- und ernährungswirtschaftliche Betriebe, Interessenverbände, Bildungseinrichtungen und weitere regionale AkteurInnen agieren. Im ersten Durchführungszeitraum kamen insgesamt 966 regionale AkteurInnen in den Netzwerken zusammen. Landwirtschaftliche Betriebe sind wichtige AkteurInnen in diesen Netzwerken. Sie nehmen einen Anteil von rd. 37% ein. Nach eigenen Angaben der landwirtschaftlichen Betriebe im Netzwerk sind die drei wichtigsten Beweggründe für die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ die „Verbesserung des Image der Landwirtschaft“, die „Information Interessierter über die landwirtschaftliche Produktion“ sowie das „Kennenlernen von Wünschen und Bedürfnissen der VerbraucherInnen“. Betriebswirtschaftliche Effekte

auf Einkommen und Beschäftigung sind bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu vernachlässigen.

Durch insgesamt 5.660 Informations- und Bildungsveranstaltungen kam es zum aktiven Dialog zwischen LandwirtInnen und VerbraucherInnen verschiedener Altersklassen. Die VerbraucherInnen konnten ihre Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft erweitern. Es kann vermutet werden, dass sich bei den teilnehmenden Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen dadurch ein weitergehendes Verständnis für die Land- und Ernährungswirtschaft entwickelt hat sowie die regionale Identität und das Vertrauen in regionale Produkte gewachsen sind. Ob dieses Verständnis schließlich in den Kauf von regionalen Produkten mündet, lässt sich nicht nachweisen.

### **Biodiversität**

Mit 211,7 Mio. Euro öffentlichen Mitteln bis Ende 2018 wurde gut ein Viertel aller Programmausgaben in Biodiversitätswirkungen investiert. Fast alle Wirkungen wurden durch mittel (++) und hoch (+++) wirksame Maßnahmen erzielt, für die zusammen 149,7 Mio. Euro verausgabt wurden. Diese mittel- und hochwirksamen Maßnahmen kamen nach Auslaufen der Ausgleichszulage (AGZ) auf 82 % der Förderflächen zum Einsatz. Vorher, unter Berücksichtigung der AGZ-Flächen, lag ihr Anteil bei ungefähr einem Viertel der Flächenbeiträge.

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) trugen mit 4,1 % Förderfläche an der LF zu dem Biodiversitätsziel bei, mit ganz deutlichem Schwerpunkt im Grünland. 74 % der AUKM-Förderflächen lagen auf Grünland oder in Heiden, insbesondere aufgrund der flächenstarken Vorhabensarten GL 11 Grünlandextensivierung sowie NG 3 und NG 4 zum Schutz der nordischen Gastvögel. Biodiversitätsrelevante AUKM erreichten gut 11 % des Grünlandes im Programmgebiet (in Bremen 17 %) und 1,5 % des Ackerlands.

Der Ökolandbau wurde annähernd gleichverteilt auf Acker- und Grünland umgesetzt und erzielte eine Verbreitung von 2,7 % an der LF des Programmgebiets (in Bremen 16 %). Diese Werte zeigen insgesamt eine relativ geringe Flächenbedeutung biodiversitätsrelevanter Förderungen. AUKM- und Öko-Flächen zusammen erreichten netto ca. 6,7 % der LF mit einem deutlichen Schwerpunkt im norddeutschen Tiefland und in den Marschen. Kleinere Anteile verteilten sich auf das Bergland, wo unter den AUKM die Blühstreifen (einjährige (Vorhabensart BS1) und mehrjährige (Vorhabensart BS2) am stärksten vertreten waren. Die intensiv bewirtschafteten, v. a. ackerbaulich genutzten Börden wurden insgesamt nur mit wenig AUKM und Ökolandbau erreicht.

Insbesondere die AUM-Nat mit Maßnahmen des Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau MU/SKUMS sind auf das Natura-2000-Netzwerk bzw. Schutzgebiete und Zielflächen des Wiesenvogelschutzes ausgerichtet. Andere flächenstarke AUKM und der Ökolandbau werden ohne Förderkulissen angeboten. Mit den AUKM und Ökolandbau wurden gut 29 % (brutto) der LF im Natura-2000-Netzwerk erreicht. Mit hochgradig wirksamen Maßnahmen waren es nur gut 19 % der LF bzw. knapp 30 % des Grünlands (Nettowerte).

Die Flächenmaßnahmen wurden effektiv durch Naturschutzinvestitionen, wie z. B. durch Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (SAB), ergänzt oder vorbereitet. Auch aus der Fließgewässerentwicklung (FGE) und der Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA-V) sind sehr positive Wirkungsbeiträge zu verzeichnen, wie Fallstudien zeigten. In einigen Fällen sind synergistische Wirkungen mit AUKM belegt. Daneben erfolgte der Grunderwerb z. B. als Voraussetzung zur Wiedervernässung von Moorbereichen. Mit EELA-Plänen (EELA-P) wurde insbesondere die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete vorangetrieben und somit maßgeblich zur Realisierung des

Natura-2000-Netzwerks beigetragen.

Die über die Maßnahme Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe) geförderten Kooperationen konnten das bestehende System aus Naturschutzstationen, Ökologischen Stationen, Runden Tischen usw. ergänzen und zu einer besseren Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen beitragen.

Die Entwicklung der Kontextindikatoren deutet darauf hin, dass – trotz guter bis sehr guter Wirkung der Maßnahmen auf den Förderflächen – keine positive Trendwende der Gesamtentwicklung, auch im Natura-2000-Netz, erzielt werden kann. In der Normallandschaft, außerhalb der strengen Schutzgebiete, und insbesondere in den Ackerlandschaften ist die Entwicklung noch kritischer zu sehen, da dort hoheitliche Schutzbestimmungen nicht greifen.

#### **LEADER/ZILE**

Der strategische Ansatz mit LEADER-Regionen und ILE-Regionen auf regionaler Ebene einerseits und den Dorfregionen und ZILE-Projekten mit überwiegend lokalem Bezug andererseits hat sich prinzipiell zur Förderung der ländlichen Entwicklung bewährt. Es gibt z. T. auch ein Zusammenwirken der einzelnen Instrumente (z. B. vermitteln die Regionalmanagements und DE-PlanerInnen Wissen zu Fördermöglichkeiten von ZILE-Projekten und weiteren Programmen). Auch sind die LEADER-Prozesse den ZuwendungsempfängerInnen in anderen Teilmaßnahmen, insbesondere den Kommunen, gut bekannt. Demgegenüber sind die Regionalmanagements (der LEADER- und ILE-Regionen) v. a. in der Umsetzungsphase der Dorfentwicklungsprozesse weniger stark involviert. Die Einschätzungen zur Anzahl und Koordination verschiedener Prozesse/Planungen zur ländlichen Entwicklung sowohl der Kommunen mit Dorfregionen als auch der RegionalmanagerInnen stellen ein Warnsignal in Richtung „zu viele Planungen“ dar, dabei wird auch eine Rolle spielen, dass Dorfregionen/LEADER nicht die einzigen beteiligungsorientierten Prozesse sind, sondern in einigen Regionen auch Modellvorhaben oder Programme der Städtebauförderung genutzt werden. Sie befürchten z. T. eine mögliche Überlastung von AkteurInnen (Ehrenamtliche sowie kommunale Verwaltungen) aufgrund einer Vielzahl an Prozessen. Um bei LEADER die Output-Ziele zu erreichen, sind noch Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich.

Insgesamt funktioniert die administrative Umsetzung der Fördermaßnahmen (z. B. die Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen bei LEADER) gut, auch wenn es Kritik an Förderbedingungen und insbesondere an einem zu hohen Verwaltungsaufwand gibt. Die im Bericht aufgezeigten Restriktionen im Sinne bürokratischer Regularien zeigen einen grundsätzlichen Handlungsbedarf bezüglich hemmender Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme der Förderung von privaten AkteurInnen, die aufgrund geringerer Vorkenntnisse oft mehr Probleme mit bürokratischen Regelungen in der Projektumsetzung haben.

#### **WRRL-Beratung**

Knappe Mittelausstattung für die WRRL-Gebiete: Im Jahr 2016 wurde das zuvor auf Trinkwassergewinnungsgebiete beschränkte Angebot der Gewässerschutzberatung mit einem zusätzlichen Beratungskonzept auf WRRL-Gebiete ausgedehnt. Die Beratungskulisse erweiterte sich von rd. 293.000 ha um 879.000 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche. Das geplante Budget beträgt für beide Beratungsangebote 74,86 Mio. Euro für die Förderphase 2014 bis 2020. Davon entfallen bei deutlich größerer Zielkulisse rd. 23 Mio. Euro auf die WRRL-Beratung. Die WRRL-Beratungskulisse unterteilt sich in elf Beratungsgebiete, die sich jeweils in der Zuständigkeit eines Beratungsträgers befinden. Sie sind die Endbegünstigten der Beratungsförderung.

Beratungsangebot nach Intensitätsstufen: Das eigentliche Beratungsangebot richtet sich an

landwirtschaftliche/ gartenbauliche Unternehmen. Für sie ist die Beratungsleistung kostenfrei, insofern ein Mindestanteil der Nutzfläche in der Zielkulisse liegt. Das Beratungsangebot lässt sich nach Intensitätsstufen gliedern, wobei die umfassendste Beratung sog. Modellbetriebe erhalten. Sie erhalten eine fortlaufende, den gesamten Betrieb und alle Produktionszweige umfassende Beratung auf Grundlage von Hoftor-Bilanzen. Die Beratung für sog. Beratungsbetriebe fußt in Abgrenzung zu den Modellbetrieben auf Nährstoffbilanzierungen nach dem Feldstallansatz. Es sollen prioritär Unternehmen mit hohem Nährstoffminderungspotential erreicht werden. Im Gegensatz zu den Modell- und Beratungsbetrieben sind Nachfragebetriebe dadurch gekennzeichnet, dass die Beratenen die Beratung pro aktiv nachfragen. Vorgaben zum Beratungsumfang und zur Beratungstiefe bestehen nicht. Im Gegensatz zu den betriebsindividuellen Beratungen erhalten Informationsbetriebe ausschließlich allgemein gefasste Informationsangebote, wie Infobriefe.

Landesweite Koordination: Die landesweite Koordinierung der WRRL-Beratung obliegt den MitarbeiterInnen des NLWKN. Sie sind neben übergeordneten organisatorischen Aufgaben für die Qualitätssicherung der Beratung zuständig. Die Evaluierung zeigt, dass die von den KoordinatorInnen gewählten Steuerungsinstrumente eine umfassende Sicherung der Beratungsquantität und -qualität gewähren. Die KoordinatorInnen zeigen sich als (sehr) zufrieden mit der Beratungsleistung der Beratungsträger.

Wirkungen auf die Stickstoffbilanzüberschüsse: Eine Ausweisung von isolierten, alleinig auf Beratung zurückzuführenden Wasserschutzeffekten scheitert an Datenrestriktionen. Die auf Ergebnissen des NLWKN für die Beratungsjahre 2010 bis 2015 beruhenden und durch Hochrechnung generierten Ressourceneffekte berücksichtigen deshalb neben Beratungseffekten auch Effekte aus Agrarumweltmaßnahmen. Unter der (vereinfachten) Annahme, dass die gesamte Betriebsfläche der beratenen Betriebe in der WRRL-Kulisse liegt, wird bei einer Durchdringung der Beratungskulisse von rd. 13 % (2016) eine kalkulatorische Stickstoffminderung von weniger als 1 kg N/ha je Hektar landwirtschaftliche Fläche in der WRRL-Beratungskulisse erzielt. Dieser steht ein Stickstoffbilanzüberschuss von 88 kg/ha LF (2018) in Niedersachsen gegenüber.

## 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Datum/Zeitraum</b>	22/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	AIR 2019 –Ergebnisse und Erfahrungen für die neue Förderperiode
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendet</b>	Teilnahme, Workshop

<b>es Format</b>	
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung, EvaluatorInnen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	25
<b>URL</b>	www.men- d.de/uploads/media/191122_MEND_Workshop_AIR_2019_Ergebnisse_fuer_GAP_2020.pdf

<b>Datum/Zeitraum</b>	16/09/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Abstimmungsgespräch SPB6B (ILE-Regionen, DE, Basisdienstleistungen)
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ML Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Teilnahme, Besprechung
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	10
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/11/2019 - 19/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Alles nach Plan? Konzeptbasierte Ansätze in der Dorfentwicklung - ein Ländervergleich
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Lenkungsausschuss "5-Länder-Evaluation"
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Lenkungsausschuss

<b>Art der Zielgruppe</b>	Auftraggeber, Verwaltungen der Länder
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	18
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	07/02/2020 - 09/02/2020
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Biodiversität und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Evangelische Akademie Loccum
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Teilnahme, Loccumer Landwirtschaftstagung 2020
<b>Art der Zielgruppe</b>	Politik, Wissenschaft, Landwirtschaft, Naturschutz
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	170
<b>URL</b>	<a href="https://www.loccum.de/tagungen/2003/">https://www.loccum.de/tagungen/2003/</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	20/01/2020 - 21/01/2020
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Biodiversitätsberatung in Deutschland, Stand, Erfahrungen, Perspektiven
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Podiumsteilnahme, Workshop
<b>Art der Zielgruppe</b>	LandwirtInnen, BeraterInnen, Verwaltung



<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	55
<b>URL</b>	<a href="https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2020/biodiversitaetsberatung/">https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2020/biodiversitaetsberatung/</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	23/05/2019 - 24/05/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Data Analysis and Sampling in Mixed Methods and Multimethod Social Research
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Research Network Mixed Methods and Multi-Method Social Research
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Mini-Konferenz
<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	40
<b>URL</b>	<a href="http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Andrea_Hense/Schedule_MMMR_May_Goettingen.pdf">http://www.sofi.uni-goettingen.de/fileadmin/Andrea_Hense/Schedule_MMMR_May_Goettingen.pdf</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	11/09/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Dorfmoderation
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Landkreis Göttingen, Referat Demografie und Sozialplanung
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Teilnahme, Expertenworkshop

<b>Art der Zielgruppe</b>	Fachöffentlichkeit
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	50
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	25/10/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Erfahrungsaustausch/Beraterfortbildung zur Biodiversitätsberatung
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ML Niedersachsen, KÖN, LWK NI
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Erfahrungsaustausch / Fortbildung
<b>Art der Zielgruppe</b>	BeratungsanbieterInnen, Ldw. Verwaltung
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	45
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/06/2019 - 19/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Ergebnisse aus der Evaluierung - Dorfentwicklung
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	MB Niedersachsen und ML Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag im Begleitausschuss PFEIL
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung, WiSo-PartnerInnen

<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	45
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/06/2019 - 19/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Ergebnisse aus der Evaluierung: Verbesserung der Wasserqualität - SPB 4B und Ergebnisse der Programmbewertung
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	MB Niedersachsen und ML Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag im Begleitausschuss PFEIL
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung, WiSo-PartnerInnen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	45
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	19/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Ergebnisse avifaunistischer Wirkungskontrollen in niedersächsischen Blühstreifen
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Thünen-Institut für Biodiversität
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Workshop „Wege zu einer gezielteren Erhaltung und Förderung von Agrarvögeln am Beispiel Niedersachsens“
<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	30

<b>URL</b>	ohne
------------	------

<b>Datum/Zeitraum</b>	13/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Evaluationsergebnisse für AUKM im PFEIL
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	MU Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, AUM-Schulung 2019 des MU für MitarbeiterInnen der Bewilligungsstellen
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	60
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	27/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Evaluierung LEADER: Status der Evaluation und aktuelle Schritte
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	LEADER Lenkungsausschuss Niedersachsen/ ML Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Lenkungsausschuss
<b>Art der Zielgruppe</b>	LAG-Mitglieder, Ämter und ML
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	60
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/11/2019 - 19/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Evaluierung der Marktstrukturförderung (V&V) im Förderzeitraum 2014-2020
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Lenkungsausschuss „5-Länder-Evaluation“
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Lenkungsausschuss
<b>Art der Zielgruppe</b>	Auftraggeber, Verwaltungen der Länder
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	18
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/06/2019 - 19/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Evaluierungsaktivitäten und -ergebnisse PFEIL 2014-2020
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	MB Niedersachsen und ML Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag im Begleitausschuss PFEIL
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung, WiSo-PartnerInnen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	45
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	05/06/2019 - 06/06/2019
<b>Titel der</b>	Evaluierungsergebnisse zur Integrierten Ländlichen

<b>Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Entwicklung in Niedersachsen
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ML Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Fortbildungsveranstaltung der niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	40
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	07/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Evaluierungsergebnisse: Dorfentwicklung in Niedersachsen
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ML Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag im Planer-Colloquium
<b>Art der Zielgruppe</b>	vornehmlich nicht-wissenschaftlich
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	20
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Forstförderung im Kontext der aktuellen Diskussion

<b>Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung</b>	<b>der</b>	Lenkungsausschuss „5-Länder-Evaluation“
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>		Vortrag, Lenkungsausschuss
<b>Art der Zielgruppe</b>		Auftraggeber, Verwaltungen der Länder
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>		45
<b>URL</b>		ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>		25/10/2019
<b>Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	<b>der</b>	Fortbildung/ Erfahrungsaustausch der Biodiversitätsberater im Rahmen der Einzelbetrieblichen Beratungsförderung (EB)
<b>Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung</b>	<b>der</b>	ML Niedersachsen, LWK NI, KÖN
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>		Fortbildung und Erfahrungsaustausch
<b>Art der Zielgruppe</b>		BeraterInnen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>		30
<b>URL</b>		ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>		23/05/2019
<b>Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	<b>der</b>	Genderkompetenz-Trainings für EvaluatorInnen
<b>Gesamtorganisator</b>	<b>der</b>	ArbeitskreisGendermainstreaming der DeGEval

<b>Aktivität/Veranstaltung</b>	
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Arbeitstreffen
<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft, EvaluatorInnen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	25
<b>URL</b>	<a href="https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_Gender/2019/2019_Einladung_AK_GM_Mai.pdf">https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_Gender/2019/2019_Einladung_AK_GM_Mai.pdf</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	07/11/2019 - 08/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Identifying Key Actors in Local Partnerships
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Universität Florenz
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Tagung: „Regional Innovation Policies“
<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	20
<b>URL</b>	<a href="https://www.reginnpol2019.unifi.it/ls-3-about-the-conference.html">https://www.reginnpol2019.unifi.it/ls-3-about-the-conference.html</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Implementationskosten - Stand und Abstimmung untersuchungsleitender Fragestellungen
<b>Gesamtorganisator der</b>	Lenkungsausschuss „5-Länder-Evaluation“



<b>Aktivität/Veranstaltung</b>	
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Lenkungsausschuss
<b>Art der Zielgruppe</b>	Auftraggeber, Verwaltungen der Länder
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	45
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	05/06/2019 - 07/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Key-actors in Rural Development Processes: Who they are and why they get Involved
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Regional Studies Association
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Tagung Regional Studies Association Annual Conference
<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	20
<b>URL</b>	<a href="https://absborderlands.org/rsa-annual-conference-2019-pushing-regions-beyond-their-borders-in-santiago-de-compostela-spain/">https://absborderlands.org/rsa-annual-conference-2019-pushing-regions-beyond-their-borders-in-santiago-de-compostela-spain/</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	15/10/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Kommunale Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen in Deutschland
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Teilnahme, Vorstellung der Studie Gleichstellung als Regionalentwicklung – Zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands
<b>Art der Zielgruppe</b>	Fachöffentlichkeit
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	110
<b>URL</b>	<a href="https://www.frauenbeauftragte.org/l%C3%A4ndliche-r%C3%A4ume/aktion/gleichstellung-als-regionalentwicklung-%E2%80%93-bag-ver%C3%B6ffentlicht-studie-zur">https://www.frauenbeauftragte.org/l%C3%A4ndliche-r%C3%A4ume/aktion/gleichstellung-als-regionalentwicklung-%E2%80%93-bag-ver%C3%B6ffentlicht-studie-zur</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	29/10/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Koordinierungsgruppe Evaluation
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	MB Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Sitzung
<b>Art der Zielgruppe</b>	Ministerialverwaltung
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	6
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	27/06/2019 - 28/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	LEADER-Evaluierungsansätze und Ergebnisse aus vier ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	AK - Strukturpolitik der DeGEval
<b>Verwendete</b>	Vortrag, Frühjahrstagung des AK - Strukturpolitik der

<b>Informationskanäle/verwendetes Format</b>	DeGEval
<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung, EvaluatorInnen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	30
<b>URL</b>	<a href="https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/">https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	30/10/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Leitfadengestütztes Gespräch zu Transparenz schaffen
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	ML Niedersachsen und MB Niedersachsen
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Abstimmungstreffen zur Evaluation
<b>Art der Zielgruppe</b>	Fachreferat im ML
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	4
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	25/09/2019 - 27/09/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Lohnt sich die Teilnahme an der Initiative Tierwohl? Ergebnisse einer Befragung unter Schweinehaltern
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus und Thünen-Institut
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, 59. Jahrestagung der GEWISOLA

<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	25
<b>URL</b>	<a href="https://gewisola2019.thuenen.de/">https://gewisola2019.thuenen.de/</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	05/06/2019 - 07/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Participation in rural development – the view of non-participants
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Regional Studies Association
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Tagung Regional Studies Association Annual Conference
<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	20
<b>URL</b>	<a href="https://absborderlands.org/rsa-annual-conference-2019-pushing-regions-beyond-their-borders-in-santiago-de-compostela-spain/">https://absborderlands.org/rsa-annual-conference-2019-pushing-regions-beyond-their-borders-in-santiago-de-compostela-spain/</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	27/06/2019 - 28/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Regional Governance – Operationalisierungen und Wirkungspfade zu einem anerkannt uneindeutigen Begriff
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	AK - Strukturpolitik der DeGEval
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Frühjahrstagung des AK - Strukturpolitik der DeGEval

<b>Art der Zielgruppe</b>	Verwaltung, EvaluatorInnen
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	30
<b>URL</b>	<a href="https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/">https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	28/05/2019 - 29/05/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Small is beautiful? Is there a relation between farmed area and the ecological output? - Results from evaluation studies in Germany
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	European Association of Agricultural Economists (EAAE)
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, EAAE-Seminar “Agri-cultural policy for the environment or environmental policy for agriculture”
<b>Art der Zielgruppe</b>	Wissenschaft
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	100
<b>URL</b>	<a href="https://ec.europa.eu/jrc/en/event/conference/172nd-eaae-seminar">https://ec.europa.eu/jrc/en/event/conference/172nd-eaae-seminar</a>

<b>Datum/Zeitraum</b>	28/06/2019 - 29/06/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Transferbesuch Wasserschutz
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Teilnahme, Transferbesuch

<b>Art der Zielgruppe</b>	LandwirtInnen, BeraterInnen, Verwaltung
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	40
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	18/11/2019 - 19/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Umgang mit der Thematik "Mitnahme" im Rahmen der Evaluierung
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Lenkungsausschuss „5-Länder-Evaluation“
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Vortrag, Lenkungsausschuss
<b>Art der Zielgruppe</b>	Auftraggeber, Verwaltungen der Länder
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	18
<b>URL</b>	ohne

<b>Datum/Zeitraum</b>	15/05/2019 - 16/05/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Zusammenarbeit für die Agrarumwelt
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Workshop
<b>Art der Zielgruppe</b>	Politik, Verwaltung, Stakeholder

<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	60
<b>URL</b>	<a href="https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2019/zusammenarbeit-fuer-die-agrarumwelt/">https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2019/zusammenarbeit-fuer-die-agrarumwelt/</a>

## 2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Agrarinvestitionsförderungsprogramm Der Fokus der Förderung sollte weiterhin auf die zentralen Probleme wie Tierwohl und Emissionen gelegt werden. Das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung etc. sollte dagegen dem Markt vorbehalten bleiben. Die spezielle Förderung der Junglandwirte sollte eingestellt werden.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine Neuausrichtung des AFP ist für die neue Förderperiode vorgesehen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird seitens BMF/BMEL als grundlegend angesehen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Agrarinvestitionsförderungsprogramm Kombination mehrerer Ansätze wie Investitionsförderung, (Weiter-) Bildung und Beratung, laufende Prämienzahlung, Vermarktungsaktivitäten (Kennzeichnung der Premiumqualität). Durch die Gestaltung des Fachrechts (möglichst auf nationaler Ebene) sollten die Betriebe motiviert werden, zielführende Investitionen (mit Förderung) durchzuführen.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Empfehlungen werden bei der zukünftigen Förderausgestaltung mit betrachtet. Eine Abstimmung ist aus Sicht des ML koordinierend durch das BMEL aufgrund eines zukünftigen nationalen GAP-Strategieplans wünschenswert.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Transparenz schaffen Der administrative Aufwand ist für alle Beteiligten (regionale Bildungsträger, zentrale Koordinierungsstelle, Bewilligungsstelle, aber auch für die Personen an den außerschulischen Lernorten) gerade für die Abrechnung der einzelnen Veranstaltungen auf Basis von Vermittlungseinheiten sehr hoch. Hier wäre zu überlegen, ob der hohe Aufwand durch vereinfachte Kostenoptionen verringert werden könnte.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine Anwendung von VKO wird geprüft. Bei den Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) handelt es sich auf den ersten Blick um eine pragmatische Lösung, aber bei genauerer Betrachtung ist das System doch



	fehleranfällig und bietet viel Raum für Anlastungen von Seiten der KOM. So muss die Ermittlung sowie Berechnungsgrundlage der VKO (Pauschalen) seitens des Fachreferats si-chergestellt werden sowie eine Überprüfung durch eine funktional unabhängige Stelle über die ELER-VB stattfinden. In PFEIL strebt das Fachreferat keine Änderung an.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Transparenz schaffen Nach Einschätzung der beteiligten LandwirtInnen konnten durch die Teilnahme an „Transparenz schaffen“ keine Arbeitsplatz- bzw. Einkommenseffekte erzielt werden. Vielmehr wird die Vernetzung mit anderen Akteuren, der Aufbau persönlicher Kompetenzen, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung u. a. erreicht. In diese Richtung sollte auch das vorrangige Ziel der Maßnahme formuliert werden.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Maßnahme ist bereits nach Art. 35 Abs. 2 Buchst. k, bzw. Abs. 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ausgerichtet. Hier geht es um die Bildung und Etablierung von Netzwerken, was an die regionalen Bildungsträger und nach außen kommuniziert wird.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Transparenz schaffen Es handelt sich um eine zeitlich befristete Projektfinanzierung. Gerade bei Ansätzen, bei denen die Stabilität/Beständigkeit von aufgebauten Strukturen wichtig ist, ist dies kritisch zu sehen. Um Reibungsverluste bzw. Transaktionskosten durch den Wechsel der regionalen Bildungsträger bzw. bei häufigen personellen Veränderungen innerhalb der regionalen Bildungsträger zu vermeiden, wäre eine lückenlose Anschlussfinanzierung nach 2023 zu gewährleisten.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Rahmen der EU-Förderung sind zeitliche Befristungen Bestandteil der Programme. Im Übrigen gibt es auch haushaltrechtliche Einschränkungen (Kofinanzierung durch Landesmittel). Zudem arbeitet das zuständige Fachreferat im ML bereits an dem Übergang zur neuen Förderperiode und der sachgerechten Verortung der Maßnahme in der GAP ab 2021+, um möglichst einen lückenlosen Übergang sicher zu stellen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen</b>	Biodiversität: Es sollten neue Angebote für Agrarlandschaften entwickelt werden, die derzeit wenig erreicht werden (Emsland und Börden). Sie sollten
----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	sich allgemein an die Arten der Feldflur adressieren, wie z.B. erweiterte Saatreihenabstände und auch auf Zielarten ausgerichtet sein können, wie z. B. Kiebitz-Inseln im Acker. Vorteilhaft wären auch Stoppeläcker oder ungeerntete Getreidestreifen über Winter. Im gemähten Grünland sind rotierende, überwinterte Altgrasstreifen wirksam.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	MU plant, die bewährten Maßnahmen der AUKM weiterzuführen. In wie weit hier neue Angebote integriert werden können, hängt wesentlich von der Prioritätensetzung im Bereich der spezifischen Ziele der GAP-Strategiepläne-VO ab bzw. wie eine Ausgestaltung der Eco-Schemes/Ökoregelungen (1. Säule) aussieht. Teilweise wurden die im Bewertungsergebnis genannten Vorschläge bereits in vorherigen FP im Rahmen der AUKM angeboten (erweiterter Saatreihenabstand) bzw. in der jetzigen FP versucht umzusetzen (Stoppelstreifen -> Ablehnung durch EU-KOM). Altgrasstreifen sind ggf. nicht landesweit sinnvoll (kontraproduktiv in Wiesenvogelschutzgebieten).
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	LEADER/ZILE Es sollte geprüft werden, inwieweit eine Vorfinanzierung für private AntragstellerInnen möglich ist, z. B. mit Zwischendarlehen von Landesinstitutionen. Für private ZuwendungsempfängerInnen sollte auch die Option der Zwischenabrufe klarer kommuniziert/angeboten werden.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im EPLR ist eine Zahlung von Vorschüssen nicht zugelassen. Eine Änderung von PFEIL ist in diesem Punkt nicht geplant.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Gwässerschutzberatung Erhöhung des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens für die WRRL-Beratung. Die Bewertung zeigt, dass der Umwelteffekt in den beratenen Betrieben positiv ist. Nach Auffassung der Beratungsträger könnte zumindest in einigen Beratungsgebieten der Beratungsumfang ausgebaut werden. Die aktuell geringe Durchdringungsrate bewirkt jedoch eine starke Verdünnung des positiven Umwelteffektes auf weniger als 1 kg Stickstoff je Hektar und Jahr.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Erhöhung des Mittelvolumens für die WRRL-Beratung inklusive Schwerpunkt Seen ist für die laufende Förderperiode (rd. 1 Mio. €) durch Mittelverschiebung beantragt – die Zustimmung der KOM bleibt abzuwarten. Eine grundsätzliche Erhöhung des Mittelvolumens für die WRRL-Beratung wird für die neue Förderperiode angestrebt.

<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde
----------------------------------------------	--------------------

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Gewässerschutzberatung Eine noch stärkere Lenkung der Beratung auf Betrieben mit (höheren) Wirtschaftsdüngeranfall und/oder Resten aus Biogasanlagen wird empfohlen, da diese Betriebe nachweislich nach wie vor höhere N-Bilanzsalden aufweisen als rein ackerbaulich orientierte Betriebe, deren Düngermanagement im Wesentlichen auf der Verwendung mineralischer Dünger basiert.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Empfehlung wird für die neue Förderperiode bedacht.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Gewässerschutzberatung Zukünftig sollten „Beratungslücken“ vermieden werden, wie sie nach dem Auslaufen der Bewilligungen für die Beratungsträger nach Auslaufen der Bewilligungen Anfang 2019 eingetreten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Erfolg von Fördermaßnahmen wie die WRRL-Beratung stark auf Interaktion, Vertrauen und Langfristigkeit aufbaut.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Es ist zutreffend, dass eine Unterbrechung in den Beratungsleistungen zu vermeiden ist. Die Beratungslücke Anfang 2019 war eine direkte Folge der BS - Prüfungsfeststellung zum Vergabeverfahren und der Weisung der EU-Zahlstelle, für die Leistungserbringung ab 2019 ein neues europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Biodiversität Es muss ein ausreichendes Budget für AUM-Nat sichergestellt werden, um eine dauerhafte Verlässlichkeit des Naturschutzes zu zeigen und die Akzeptanz für freiwillige und hoheitliche Maßnahmen des Naturschutzes zu gewährleisten bzw. steigern zu können. Außerdem können nur so die Synergien zwischen LaGe-Kooperationen (Beratung, Betreuung und Einwerben von AUKM) und AUM-Nat voll ausgeschöpft werden.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Siehe Ausführungen zu Punkt 2 Biodiversität. Diese können auf die Flächenmaßnahmen des Naturschutzes innerhalb der AUKM übertragen werden. In 2019 ist ein vollständiges Antragsverfahren für alle AUM-Nat durchgeführt worden. Alle förderfähigen Anträge wurden Ende 2019 für eine fünfjährige

	Laufzeit mit Beginn ab dem 01.01.2020 bewilligt. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Verlässlichkeit und zur Akzeptanz des Naturschutzes geleistet.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Agrarinvestitionsförderungsprogramm Anpassung der Fördersätze an die tatsächlichen Mehrkosten der gewünschten (tier- und umweltgerechten) Verfahren, um deren Realisierung voranzubringen. Erhöhung der verfügbaren Mittel, um die Reichweite der Maßnahme zu erhöhen.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine Staffelung der Fördersätze ist andeutungsweise vorhanden. Der Höchstfördersatz ist begrenzt auf 40%. Die Höhe der verfügbaren Fördermittel ergibt sich aus der Korrespondenz der Landes-, Bundes- und EU-Mittel.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Biodiversität Es sollte weiterhin und vermehrt Landwirtschaftsfläche in Kerngebieten des faunistischen und floristischen Naturschutzes aufgekauft und unter Auflagen verpachtet werden. So könnten auch dringend erforderliche biotopgestaltende Maßnahmen in größerem Umfang umgesetzt werden, wie z. B. erhöhte Wasserstandshaltung.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die zielorientierten (4A Natura 2000/Biologische Vielfalt) und erfolgreich in PFEIL umgesetzten investiven Naturschutzfördermaßnahmen (SAB, EELA-V, EELA-P) sollten auch in der nächsten FP Bestandteil des ELER-Förderangebots sein (ggf. in modifizierter Form). Nur durch die kontinuierliche Fortsetzung kann mittel- und langfristig gewährleistet werden, dass die positive Wirkung, die von den investiven Fördermaßnahmen ausgeht, in den kommenden Jahren weiter optimiert wird. Bei den Fördermaßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Weiterentwicklungen der investiven Naturschutzfördermaßnahmen aus den vorhergehenden Förderperioden. Die investiven Naturschutzfördermaßnahmen sind wichtige/zentrale Finanzierungsinstrumente für die Aufgabe „Sicherung der Natura-2000-Gebiete“, für die die Unteren Naturschutzbehörden zuständig sind, z. B. mit Blick auf den Erwerb für Flächen, Wiedervernässung von Mooren, Offenlandpflege, zielgerichtete Artenschutzmaßnahmen (z. B. Wiesenvögel) u. v. m.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	LEADER/ZILE Das Gebot der Prüfung zum Abbau bürokratischer Hürden gilt für alle hier betrachteten Maßnahmen, auch wenn der Handlungsbedarf für private ZWE besonders hoch ist.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Neben der Zuständigkeit der EU als Verordnungsgeber (Vorgaben zu Antrags- und Abrechnungsverfahren) gibt es seitens NI Vereinfachungen aufgrund der vorteilhaften Regelungen in der ANBest-ELER und der zu erwartenden Änderung des NTVerfG.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	LEADER/ZILE Um die Transparenz der Rahmenbedingungen und Informationsflüsse über alle Verwaltungsebenen und zu den LEADER-Regionen zu optimieren, könnte eine Art „Förderfibel“ oder „Förder-Wiki“ bzw. ein digitales „living paper“ (im Sinne einer zu in regelmäßigen Abständen zu aktualisierenden Übersicht) erstellt werden und die landesseitige Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Derartig Instrumente wie eine Förderfibel – Förder-Wiki als living paper sind personell sowie aufgrund der häufigen sehr unterschiedlich liegenden Einzelfälle nicht leistbar. Allerdings gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen und LEADER-Treffen, in bzw. auf denen grundsätzliche Fragen thematisiert und so auch Einzelfälle besprochen werden können.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

### 3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

#### 3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

##### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Am 09.10.2019 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Berlin. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2019),
- Leistungsüberprüfung 2019 (keine Problemfeststellung, Leistungsreserve wurde vollständig zugewiesen),
- Evaluierung – Jährliche Durchführungsberichte 2018 (fristgerechte Einreichung aller JDB inkl. der Bewertungsfragen, lediglich technische Anpassungen mussten vorgenommen werden),
- Strukturelle Elemente der Umsetzung (Umsatzprobleme einzelner Maßnahmen, Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Nitratrichtlinie, Habitat-Richtlinie)),
- LEADER (Mitteluweisung der LAG, LEADER/ CLLD in der neuen Förderperiode),
- Finanzinstrumente (Finanzinstrumente in der neuen Förderperiode),
- Neuabgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete,
- Programmänderungen (Allgemeine Punkte, Finanzverschiebungen zwischen verschiedenen Kategorien der Regionen und ELER und Top Ups, Transfer aus Direktzahlungen in die ländliche Entwicklung, Planung 2019-2020, Aktualisierung der Tabelle für Übergangsmaßnahmen in Kapitel 19 ),
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum,
- Fehlerrate und Prüfungen und
- GAP nach 2020 (Stand der EU-Ebene, Stand nationale Umsetzung, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland).

Die Begleitung und laufende Bewertung von PFEIL erfolgt gemeinsam mit den EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise auf der Ebene eines Lenkungsausschusses (LA). Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit den EvaluatorInnen abzustimmen. Der LA setzt sich zusammen aus VertreterInnen der beteiligten Verwaltungsbehörden. Den Vorsitz hat das Ref. 103 des niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) inne. Für das EPLR von NI/HB sind die Tätigkeiten für die Begleitung und laufende Bewertung zwischen MB Ref. 103 und der Verwaltungsbehörde aufgeteilt, das MB ist für die Evaluierung zuständig. Detailliertere Informationen zu Aktivitäten im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2 b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2019 erfolgte die **7. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020** und fand vom 18.-19.11.2019 in Soest statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a. geplante Evaluierungstätigkeiten, der Umgang mit Mitnahme-Effekten in der Evaluierung und das weitere Vorgehen bei der Datenschutzvereinbarung. Des Weiteren wurden auf der Sitzung einzelne Evaluationsergebnisse vorgestellt und es fand ein Austausch zum aktuellen Stand der Ausgestaltung der neuen Förderperiode statt.

Der **Begleitausschuss (BGA PFEIL)** begleitet die Umsetzung des Programms über den gesamten

Förderzeitraum und prüft mindestens einmal im Jahr die Durchführung von PFEIL und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Der BGA PFEIL kam in 2019 zu einer Sitzung zusammen.

Im Zentrum der **8. Sitzung des BGA** am 18./19.06.2019 in Papenburg standen die aktuelle PFEIL-Umsetzung sowie der 5. Änderungsantrag, der erweiterte Durchführungsbericht 2018 und die Evaluierungsergebnisse des Thünen-Instituts. Des Weiteren wurde über die Öffentlichkeitsarbeit des ELER in Niedersachsen und Bremen berichtet sowie der aktuelle Stand der Diskussion zur GAP ab 2021 vorgestellt.

Weiterführende Informationen zu den Sitzungen des Begleitausschusses stehen auf der Internetseite des ML Niedersachsen bereit.

#### **Probleme und Abhilfemaßnahmen**

Im Berichtsjahr 2019 wurde der **vierte Änderungsantrag** für PFEIL von der EU-KOM genehmigt. Hierbei handelte es sich um rein technische Anpassungen. Zudem wurde der **fünfte Änderungsantrag** bei der EU-KOM im Juli 2019 eingereicht. Die Änderungen betreffen redaktionelle Anpassungen, Änderungen bei einzelnen Förderhöhen und Förderbedingungen sowie finanzielle Umschichtungen. Hierbei stehen insbesondere die Mittelumschichtung von Breitband zu Ökolandbau und Basisdienstleistung sowie die Weiterführung der Breitbandvorhaben mit nationalen Mitteln im Fokus. Diese Programmänderung wurde im März 2020 von der EU-KOM genehmigt. Um PFEIL zielgerichtet weiter an die Bedarfe der ländlichen Räume und geänderten europäischen und/oder nationalen Rahmenbedingungen anzupassen, werden zukünftig weitere Änderungen des Programms erforderlich sein.

**Prüfungen** erfolgten im Berichtsjahr 2019 durch die Bescheinigende Stelle (BS), den Internen Revisionsdienst (IRD) sowie durch die EU-Kommission (KOM).

Die BS prüfte zum **Internen Kontrollumfeld ELER InVeKoS** im Rahmen der Verwaltungskontrolle (VWK) und der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) mehrere Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgten vertiefte Prüfungen und Prüfungen zum Kontrollumfeld Debitoren und dem Forderungsmanagement gem. Anhang II/III der VO (EU) Nr. 908/ 2014. Im Ergebnis waren keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Die BS prüfte das interne Kontrollumfeld und führte vertiefte Prüfungen zu **ELER InVeKoS** durch. Darüber hinaus prüfte sie die Organisation der Zahlstelle und das Risikomanagement. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Auch die Technische Hilfe – **ELER Nicht InVeKoS** - wurde mittels einer wiederholenden VOK vertieft geprüft, die im Ergebnis ohne Beanstandungen blieb.

Die jährliche Prüfung der BS der Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) der Maßnahmen M01, M16 und M19 mündete in einer Vorprüfung ohne Prüfbericht sowie einer Stellungnahme der EU-Zahlstelle zur Vorprüfungsanfrage. Daraufhin wurde keine Hauptprüfung eröffnet.

Der **IRD** führte in 2019 mehrere Systemprüfungen durch, so z.B. für den speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB). Ferner prüfte der IRD im Rahmen der Verwaltungskontrolle (VWK) und der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) die Maßnahmen Tierwohl und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM). Im Ergebnis der Prüfungen gab es keine Beanstandungen bzw. sind keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich. Zudem gab es weitere Prüfungen der Maßnahmen Basisdienstleistungen, Tourismus, Kulturerbe und Flächenmanagement für Klima und Umwelt. Darüber hinaus prüfte der IRD die Zuwendungen im Bereich der Technischen Hilfe auf ordnungsgemäße Abwicklung. Bestandteil der Prüfung waren Einzelfälle sowie eine Systemprüfung (Prüfung des Verfahrens). Das endgültige Ergebnis ist noch

nicht bekannt.

Zu den in 2018 durchgeführten IRD Prüfungen zu Dorfentwicklung/Dorfentwicklungspläne/ Ländlicher Wegebau und Flurbereinigung sowie ReM wurden im Ergebnis keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Die **LRH** Prüfung für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) aus 2018 wurde in 2019 weitergeführt. Eine Entscheidung diesbezüglich steht noch aus.

Anfang Dezember 2019 fand eine **KOM**-Prüfung der ELER-Nicht-InVeKoS für die Maßnahmcodes 4 und 5 statt. Im Ergebnis gab es keinerlei Feststellungen.

Die vom ERH in 2019 herausgegebenen **Sonderberichte** zu verschiedenen Themen (beispielsweise zu "EU-Treibhausgasemissionen: gute Berichtserstattung, aber besserer Einblick in die Reduktion erforderlich" oder „Betrugsbekämpfung“) werden bei der Durchführung und Umsetzung von PFEIL sowie mit Blick in die Zukunft beachtet.

### 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) <sup>3</sup>
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.119.923.554,00	37,66	23,46

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.119.923.554,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.119.923.554,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]



	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

**Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]**

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

#### **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

##### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

###### **4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)**

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Niedersachsen und Bremen erfolgt nicht.

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

###### **4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans**

In der Sitzung des BGA PFEIL am 18./19.06.2019 wurde dieser gem. Art. 13 DVO (EU) Nr. 808/2014 über den aktuellen Umsetzungsstand der Informations- und PR-Strategie informiert. In diesem Zusammenhang wurde der BGA auch über die vorgesehenen weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit informiert.

##### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Technische Hilfe herangezogen.

###### **b 1) Webauftritt der ELER VB**

Unter der Webpräsenz des ML befindet sich die Webseite der ELER VB, welche entweder über den Navigationspunkt: „EU-Förderung zur Entwicklung im ländlichen Raum“ oder direkt über die Domain „www.pfeil.niedersachsen.de“ aufzufinden ist. Mit dem Webauftritt der ELER-VB zum PFEIL 2014-2020 werden zahlreiche Informationen rund um das Programm sowie zur Maßnahme LEADER, die auch direkt über die Domain: „www.leader.niedersachsen.de“ aufgerufen werden kann, zur Verfügung gestellt. Der Webauftritt wird ständig aktualisiert insbesondere im Bereich der jeweiligen Maßnahmen (allgemeine und spezifische Informationen). Es bestehen weiterleitende Verlinkungen auf die Seiten der EU, der DVS und des BMEL und die Bewilligungsstellen.

###### **b 2) Förderwegweiser**

Die Internetpräsenz der VB hält den Förderwegweiser, der über das Förderspektrum des PFEIL-Programms informiert, zum Download bereit.

###### **b 3) Erläuterungstafeln gemäß Informations- und Publizitätspflichten von Begünstigten**

Im Berichtsjahr wurden 850 zusätzliche Erläuterungstafeln zur Umsetzung der Informations- und

Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten einer ELER-Förderung bestellt. Diese betrafen die Maßnahmen: 4.4 FKU / SAB, 7.1/7.6 EELA, 7.2 Dorferwicklung, 7.3 Dorferwicklungspläne, 7.4 Basisdienstleistungen. 7.5 Tourismus, 4.3 Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau, 5.1 HWS, 19 LEADER.

#### **b 4) Veranstaltungen**

Folgende Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt:

ZILE-Maßnahmen:

In der Zeit vom 18.01.-27.01.19 präsentierte das für ZILE zuständige Fachreferat gemeinsam mit dem Arl Weser Ems auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin das Förderangebot der breiten Öffentlichkeit. Zudem wurden im Berichtszeitraum Informationsveranstaltungen durchgeführt, die an potenzielle Antragsteller und die Verwaltung gerichtet waren. Diese umfassten schwerpunktmäßig die Fördermaßnahmen: 4.3 Ländlicher Wegebau, 7.1 Dorferwicklungspläne 7.2 Dorferwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen und 7.6 Kulturerbe.

Am 10.04.19 gab Ministerin Otte-Kinast im Rahmen einer Veranstaltung im Ministerium die Fortschreibung des Flurbereinigungsprogramms bekannt. Am 01.06.19 weihte sie das Dorferwicklungsprojekt „Integratives Dorfgemeinschaftshaus“ in Bredenbeck ein.

Des Weiteren wurde ein Auftaktworkshop für neu in das Dorferwicklungsprogramm aufgenommene Orte durchgeführt. An dem Workshop nahmen Personen aus den Bereichen Politik, Verwaltung und interessierte Bürgerinnen und Bürger teil (7.1 Dorferwicklungspläne/7.2 Dorferwicklung).

1.1 BMQ: Interessierte Bildungsträger und Personen aus dem Kooperationskreis Weiterbildung wurden bei einer Vorstellung durch das ML am 11.09.19 über den aktuellen Umsetzungsstand und geplante Änderungen zur Maßnahme informiert.

2.1 EB: Beratungsanbieter wurden in einer vom ML gemeinsam mit der Bewilligungsstelle (LWK) durchgeführten großen Dienstbesprechung informiert. Am 25.10.19 fand im ML ein Workshop zum Thema „Biodiversität“ statt, an dem Beratungsanbieter und Beratungskräfte teilnahmen.

7.1 EELA-Pläne: es fanden im Berichtsjahr neben einem vom NLWKN und MU veranstalteten Fachaustausch für potenzielle Förderempfänger und beauftragte Planungsbüros zwei offene Seminare zu den Themen „Natura 2000-Anforderungen an das Ziel- und Maßnahmenkonzept mit Praxisbeispielen“ und „Fledermausschutz im Kontext Natura 2000“ statt. Alle Veranstaltungen waren adressiert an die Unteren Naturschutzbehörden als Förderempfänger sowie an potenzielle Antragsteller und sonstige Interessierte BürgerInnen.

7.3 Breitband: In der Zeit vom 25.-26.3.19 fand ein „Länderworkshop Breitband“ statt, der vom Breitbandbüro des Landes veranstaltet wurde und aktuelle Entwicklungen in der Breitbandförderung zum Inhalt hatte. Zielgruppe war die Verwaltung.

7.6 FGE: Vom NLWKN wurden am 21.02.19 die Vorstellung des „Gewässerschutzplanes Hase“ und eine Infofahrt zum Modellversuch „Sohlgleite Wehr Bremervörde“ in der Hochschule Magdeburg-Stendal organisiert. Die Veranstaltungen richtete sich an die Landkreise, Kommunen, Unterhaltungsverbände, betroffen und örtliche Akteure.

16.1 EIP Agri: Am 31.01.19 führte das ML eine Auftaktveranstaltung für potenzielle Antragsteller durch.

16.9 Transparenz schaffen: Messeauftritt bei der IdeenExpo 19 zum Thema „Lernort Bauernhof“ und bei der Didacta in Köln mit umfangreichen Mit-Mach-Aktionen. Im Dezember des Berichtsjahres wurde von der Koordinierungsstelle für die regionalen Bildungsträger das Seminar „Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels“ organisiert. Zudem wurde die Maßnahme als Projekt „UN-Dekade biologische Vielfalt“ ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde die Maßnahme im Rahmen diverser Fachtagungen wie z.B. die der Agrarsozialen Gesellschaft, der Ökotoxia und der Landestagung der anerkannten BNE – Lernstandorte in Niedersachsen und Bremen vorgestellt. Zielgruppe waren Akteure aus dem Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie dem Bildungswesen.

#### **b 5) Veröffentlichungen in der Presse/ im Internet**

ML Pressemitteilungen: Informationen zu Antragsstellung und Bewilligungen für die Maßnahmen 16.1 EIP Agri („3. Call“), 2.1 EB („Mehr biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Betrieben“), 10.1 AUKM und 14 Tierwohl sowie 11 Ökolandbau.

Auf der Webseite des NLWKN als Bewilligungsstelle werden Informationen zu folgenden Fördermaßnahmen bereitgestellt: 5.1 HWS, 7.6 FGE/SEE; 5.1 HWS/KüS, 7.1 EELA P, 7.6 EELA V, 4.4 SAB, 7.6 ÜkW.

Auf der Webseite der LWK als Bewilligungsstelle werden für die nachstehenden Maßnahmen Informationen bereitgehalten: 1.1 BMQ, 14 Tierwohl, 4.1 AFP, 2.1 EB, 4.2 VuV, 16.9 Transparenz schaffen.

In lokalen Pressemitteilungen wurden insbesondere Antragsteller und die allgemeine Öffentlichkeit informiert über Maßnahmen, wie z.B. M7.6 FGE. Hier wurde in den örtlichen Medien über den Baustart der Maßnahme „Ökologische Aufwertung der Großen Aue bei Sarninghausen“ berichtet.

16.1 EIP Agri: es wurden die Antragstermine auf den Seiten des ML und der Bewilligungsstelle LWK veröffentlicht. Die Webseite eip-nds.de wird ständig aktualisiert. Im Bereich der Sozialen Medien werden Youtube Filme über operationelle Gruppen zum Download bereitgestellt, sowie über Twitter aktuelle Tweets geladen.

1.1 BMQ: es wurde u.a. auf den Internetseiten der Bildungsträger der Weiterbildungskatalog veröffentlicht (z.B. durch die „Deula Nienburg“).

Die Land & Forst informierte zu diversen Maßnahmen über Neuerungen und Stichtage sowie über Projekte z.B. zu den Maßnahmen 11.1 Öko, 16.1 EIP, 19 LEADER, 10.1 AUKM Biodiversität, 4.1 AFP, 16.9 Transparenz schaffen und 2.1 EB. Beispielhaft sind hier aufgeführt die Berichte zur Maßnahme 19 LEADER in der Land & Forst Nr. 24 in der über die Förderung eines „rollenden Dorfladens“ in der LEADER Region Lüneburger Heide. Zudem wurde in der Ausgabe Nr. 43 über das EIP-Forschungsprojekt „Geflügel in Obstanlagen“ berichtet.

In der Ausgabe 1/19 berichtete die LandInForm der DVS über das LEADER Projekt „Time for Interaction“ – eine Initiative für neue Perspektiven für die lokale Jugend mit oder ohne Flüchtlingshintergrund im ländlichen Raum. Die LEADER Region Aller-Fuhse-Aue ist an diesem transnationalen Projekt beteiligt.

Über die Maßnahme 16.9 Transparenz schaffen und das hierdurch geschaffene Netzwerk von 50 regionalen Bildungsträgern berichtete die LandInForm in ihrer Ausgabe 3/19. Zudem ist auf der Webseite der zentralen Koordinierungsstelle der Maßnahme (BTO) sowie auf Youtube ein 10 minütiger Imagefilm mit dem Titel „Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger“ zur Ansicht verfügbar.

## **b 6) Fondsübergreifende Maßnahmen**

Webauftritt „Europa für Niedersachsen“ mit interaktiver Karte („Projektatlas“)

Im fondsübergreifenden Webauftritt informiert die Webseite „Europa für Niedersachsen“ über die finanzielle Unterstützung der EU in Niedersachsen. Kernstück dieses Webauftritts ist eine Interaktive Förderkarte, die ausgewählte Förderprojekte der drei Fonds EFRE/ESF und ELER mittels Projektsteckbrief und ggf. Imagefilm zeigt. Es kann nach Regionen und Förderbereichen gefiltert werden, um gezielt nach Anregungen und „Good practice“ Beispielen für eigene Förderideen und Bedarfe zu suchen. Damit dient der Projektatlas auch der Vernetzung und dem Wissensaufbau der Akteure im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind im Projektatlas zwei Projektfilme verknüpft, die die Maßnahmen 11.1 Ökologischer Landbau und 4.4 SAB betreffen.

Roadshow

Unter dem Motto „Europa für Niedersachsen OnTour“ wurden in der Zeit von April bis Oktober 2019 wie in den Vorjahren in verschiedenen Regionen im Land, EU geförderte Projekte aus dem ELER, EFRE und ESF präsentiert. Mit der Roadshow werden die Besucher auf eine virtuelle Reise durch die vielfältige Förderlandschaft von Niedersachsen mitgenommen. Die EU-Förderprojekte aus dem ELER werden interaktiv präsentiert und Informationsmaterial z. B. zu den Förderangeboten aus dem ELER verteilt. An zehn Aktionstagen wurden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Medien erreicht: 360-Grad-Filme zu Projekten in VR-Technik, eigenständige Bedienung des Projektatlases mit anschaulich aufbereiteten Informationen zu Förderprojekten. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche, mit dem Label „Europa für Niedersachsen“ gebrandete, Giveaways verteilt.

Ideen Expo

Bereits zum siebten Mal wurden im Rahmen der IdeenExpo auch im Berichtsjahr geförderte Projekte präsentiert. Unter dem Label „Europa für Niedersachsen“ konnten die jugendlichen Besucher insbesondere mittels einer dafür entwickelten Augmented-Reality-Spiele-App in einer Projekt-ARena sechs EU-geförderte Projekte aus Niedersachsen spielerisch erkunden. Aus dem PFEIL wurden dort die Maßnahmen 7.2 Dorfentwicklung und 4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz präsentiert. Rund 10.000 Besucher informierten sich auf der IdeenExpo 2019 über die niedersächsische EU-Förderlandschaft. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche gebrandete Giveaways an die Besucher verteilt.

Fondsübergreifender Newsletter „Europa für Niedersachsen“

Im Berichtsjahr wurde der Newsletter fortgesetzt. Es wurden insgesamt sechs Ausgaben an durchschnittlich 1.000 Mail Empfänger versendet. Im Newsletter sind Informationen zur EU-Förderung in Niedersachsen auch aus den Ämtern für regionale Landesentwicklung aufgeführt.

**Informationen zu elektronischer/internetbasierter Kommunikation mit Antragstellern und Antragstellerinnen:**

4.1 AFP: die Antragstellung ist digital möglich und erfolgt mittels Datenträger und Datenbegleitschein. Die Anlagen zum Verwendungsnachweis werden in elektronischer Form übermittelt.

10.1 AUKM und 11 Ökologischer Landbau: Antragstellung 2019 erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg im Rahmen des Sammelantrages (ANDI).

14 Tierschutz: seit 2017 wurden für die Maßnahme Elektronische Bestandsregister eingeführt. Diese können alternativ zu den Papiervordrucken verwendet werden. Für die Maßnahme T3 wurden auch auf dem Betrieb

vorhandene Sauenplaner zugelassen.

Antragsunterlagen für die Maßnahmen 16.1 EIP Agri, 1.1 BMQ, 7.1/7.6 EELA, 7.6 FGE, 7.6 SEE, 7.6 ÜKW, 4.4 SAB, 16.9 Transparenz schaffen, 5.1 HWS/KüS, 1.2 GSB, 2.1 EB, 16.7 LaGe, 4.2 VuV können von der Homepage der jeweiligen Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.

Die Antragsvordrucke für die Maßnahmen 4.3 Flurbereinigung, 4.4 FKU, 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus sowie 7.6 Kulturerbe können als ausfüllbare PDF-Dokumente von der Webseite des ML heruntergeladen werden. Gleiches gilt für den Verwendungsnachweis und dessen Anlagen. Derzeit läuft parallel ein Projekt, um künftig eine online-Antragstellung zu ermöglichen.

Für die Maßnahme 19 LEADER ist ein elektronisches Antragsverfahren derzeit nicht vorhanden, da einerseits das Verfahren durch die LAG und das Regionalmanagement sehr umfangreich ist und andererseits im vorhandenen DV System keine elektronische Erfassung der Antragsdaten möglich ist.

## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018



## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018



## **9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang

## Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,96	14,93	6,43
		2014-2018			0,58	9,02	
		2014-2017			0,30	4,67	
		2014-2016			0,05	0,78	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			65,00	41,94	155,00
		2014-2018			60,00	38,71	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2019			2.388,00	21,71	11.000,00
		2014-2018			1.489,00	13,54	
		2014-2017			741,00	6,74	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	1,06	73,72	0,74	51,47	1,44
		2014-2018	0,89	61,90	0,51	35,47	
		2014-2017	0,61	42,43	0,32	22,26	
		2014-2016	0,45	31,30	0,20	13,91	
		2014-2015	0,30	20,87	0,05	3,48	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	285.694.480,87	89,20	139.561.978,49	43,58	320.272.088,63
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.095.481,08	33,03	1.053.734,69	11,24	9.372.500,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			1.053.734,69	11,24	9.372.500,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2019			2.388,00	21,71	11.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	9.369.376,59	95,97	4.424.664,44	45,32	9.762.923,03
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2019			5.113,00	40,77	12.542,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	260.060.004,15	91,69	132.018.463,99	46,54	283.636.665,60
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			283.564.972,25	69,98	405.208.589,84
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			32.142.709,48	51,83	62.019.167,43
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			310,00	51,67	600,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			99.875.754,51	45,07	221.617.498,17
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	13.169.619,05	75,25	2.065.115,37	11,80	17.500.000,00



Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3A	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für Tierschutzmaßnahmen erhalten (%)	2014-2019			1,97	102,60	1,92
		2014-2018			1,10	57,29	
		2014-2017			0,51	26,56	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	24.868.513,40	90,43	9.338.340,45	33,96	27.500.000,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	24.868.513,40	90,43	9.338.340,45	33,96	27.500.000,00
M14	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2019			346,00	34,60	1.000,00

Schwerpunktbereich 3B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2019					0,00	
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Zahl der öffentlichen Einrichtungen und Verbände (Anzahl)	2014-2019				296,00	227,69	130,00
		2014-2018				212,00	163,08	
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
Zahl der öffentlichen Verbände (Anzahl)	2014-2019						130,00	
	2014-2018							
	2014-2017				95,00	73,08		
	2014-2016				47,00	36,15		
	2014-2015							
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	311.494.600,55	51,60	311.494.600,55	51,60	603.681.812,02	
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	311.494.600,55	51,60	311.494.600,55	51,60	603.681.812,02	
M05.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2019			296,00	227,69	130,00	



**Priorität P4**

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019			1,77	383,63	0,46	
		2014-2018			1,97	426,97		
		2014-2017			1,73	374,96		
		2014-2016			6,39	1.384,96		
		2014-2015						
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019				2,39	117,56	2,03
		2014-2018				2,38	117,07	
		2014-2017				1,95	95,92	
		2014-2016				2,80	137,73	
		2014-2015						
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				7,33	114,77	6,39
		2014-2018				6,76	105,84	
		2014-2017				5,91	92,53	
		2014-2016				5,86	91,75	
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	513.248.932,78	77,71	324.268.508,65	49,09	660.503.565,58	
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	54.691.553,24	73,06	9.551.719,28	12,76	74.860.717,00	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	13.245.602,48	120,47	1.324.909,08	12,05	10.995.000,00	
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			1.324.909,08	12,05	10.995.000,00	
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			11,00	31,43	35,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	65.139.310,08	69,00	13.235.518,30	14,02	94.409.782,80	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			5,00	4,90	102,00	
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	217.506.607,04	70,72	175.433.403,41	57,04	307.551.801,16	
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			197.683,93	122,28	161.670,00	
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	100.428.774,14	90,81	74.285.963,75	67,17	110.597.690,27	
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			18.596,80	309,95	6.000,00	
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			56.807,89	76,05	74.700,00	
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	50.300.345,94	100,11	50.288.008,02	100,09	50.244.824,35	
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			8,44	0,00	500.000,00	
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2019	11.936.739,86	100,79	148.986,81	1,26	11.843.750,00	

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2019	125.586.422,20	79,85	88.845.372,81	56,49	157.269.376,72
		2014-2018	108.007.743,21	68,68	62.618.804,45	39,82	
		2014-2017	77.359.829,90	49,19	31.150.074,37	19,81	
		2014-2016	51.800.969,08	32,94	11.564.182,80	7,35	
		2014-2015	34.381.329,40	21,86	5.128.340,90	3,26	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	33.419.442,33	69,82	22.143.916,69	46,26	47.863.571,51
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	33.419.442,33	69,82	22.143.916,69	46,26	47.863.571,51
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			88.845.372,81	56,49	157.269.376,72
M04.1 M04.2 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			53,00	47,32	112,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2019			5,96	307,18	1,94
		2014-2018			5,99	308,73	
		2014-2017			6,26	322,64	
		2014-2016			6,52	336,04	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	43.360.239,42	122,75	25.598.958,72	72,47	35.324.497,77
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	43.360.239,42	122,75	25.598.958,72	72,47	35.324.497,77
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			153.660,63	307,32	50.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung (Tonnen CO2-Äquivalent pro Jahr)	2014-2019					3.750,00
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	14.928.736,07	62,20	5.271.693,15	21,97	24.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	14.928.736,07	62,20	5.271.693,15	21,97	24.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			5.490.354,38	22,88	24.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			13,00	185,71	7,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019					2,00	
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				68,07	374,01	18,20
		2014-2018				53,81	295,66	
		2014-2017				48,60	267,03	
		2014-2016				27,03	148,52	
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				49,75	118,45	42,00
		2014-2018				49,75	118,45	
		2014-2017				49,75	118,45	
		2014-2016				49,75	118,45	
		2014-2015				49,75	118,45	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	591.291.096,62	111,66	227.471.972,89	42,95	529.567.170,03	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	473.769.407,04	123,85	182.345.901,63	47,67	382.540.279,49	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			58,00	86,57	67,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			7.414.169,00	494,28	1.500.000,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			3.255,00	79,39	4.100,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			89,00	32,96	270,00	
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			161,00	35,78	450,00	
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			202,00	74,81	270,00	
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	16.654.614,64	93,03	4.610.601,54	25,76	17.901.732,50	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	100.867.074,94	78,12	40.515.469,72	31,38	129.125.158,04	
M19	O18 - Von einer lokalen	2014-2019			3.553.332,00	118,44	3.000.000,00	

	Aktionsgruppe abgedeckte Personen						
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2019			41,00	102,50	40,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			2.124.183,62	100,00	2.124.183,61
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			26.918.065,96	26,71	100.797.225,68
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			1.633.031,88	86,52	1.887.500,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			9.840.188,26	40,47	24.316.248,75

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2019			0,21	1,33	15,81
		2014-2018			0,21	1,33	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	150.938.104,01	176,08	189.713,00	0,22	85.719.676,55
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	150.938.104,01	176,08	189.713,00	0,22	85.719.676,55
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			81.346,00	7,21	1.129.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			3,00	2,31	130,00

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Strukturlandkarte PFEIL	Anhang (Sonstiges)	12-06-2020		Ares(2020)3385532	1788699674	Strukturlandkarte PFEIL	29-06-2020	nveymoni
Bürgerinfo PFEIL 2019	Bürgerinfo	25-06-2020		Ares(2020)3385532	1473921455	Bürgerinfo PFEIL 2019	29-06-2020	nveymoni
Karte LEADER/ILE-Regionen	Anhang (Sonstiges)	23-04-2015		Ares(2020)3385532	2748915783	Karte LEADER/ILE-Regionen	29-06-2020	nveymoni
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP012	Finanzanhang (System)	18-03-2020		Ares(2020)3385532	496403929	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP012_de.pdf	29-06-2020	nveymoni



